

# **Lug und Trog**

**Der foodwatch-Report über  
billige Futtermittel, die uns  
teuer zu stehen kommen**

**foodwatch Futtermittel-Report**

## Inhalt

Vorwort.....	3
1 Lug und Trog – Zusammenfassung und Forderungen.....	4
1.1 Zusammenfassung.....	4
1.2 foodwatch Forderungen.....	12
2 Alles Futter oder was?.....	16
2.1 Was darf ins Futter?.....	17
2.2 Wie wird Futter eingesetzt? .....	19
2.3 Futteraufkommen in Deutschland.....	20
2.4 Importfutter.....	22
2.5 Futterzusatzstoffe .....	24
2.6 Futtermittel und Umwelt .....	26
3 „Wirtschaftsmacht“ Futtermittel .....	28
3.1 Die Struktur der Branche.....	29
3.2 Die Verbände in der Futtermittelindustrie .....	30
3.3 Die ökonomische Bedeutung der Futtermittel für die Fleischerzeugung .....	32
3.4 Futtermittelindustrie und Gentechnik.....	34
4 Eintragungspfade von Giften und Schadstoffen in Futtermittel .....	36
4.1 Im Futter auf der Überholspur: Dioxine und dioxinähnliche PCB .....	38
4.2 Alles – außer Kontrolle: lückenhaftes Tiermehl-Verfütterungsverbot .....	50
4.3 Nitrofen ist „Niegesehn“ .....	53
5 Wie werden Futtermittel kontrolliert?.....	55
5.1 Behördliche Kontrolle .....	57
5.2 Schwächen der behördlichen Kontrolle.....	59
5.3 Betriebliche Eigenkontrolle.....	64
5.4 Schwächen der betrieblichen Eigenkontrolle .....	65
5.5 Kontrolle durch das QS-System.....	66
5.6 Schwächen der Kontrolle durch das QS-System .....	67
6 Futtermittelrecht – im Zweifel für die legale Vergiftung.....	67
6.1 Paragraphen-Patchwork – die bestehende Rechtslage .....	68
6.2 Die juristische Bewältigung des Nitrofen-Skandals.....	71
6.3 Altes Recht zwischen neuen Buchdeckeln? Das neue Lebens- und Futtermittelgesetzbuch .....	73

## Vorwort

---

Warum sollen sich Verbraucher für Futtermittel interessieren? Reicht es nicht aus, sich bewusst zu ernähren? Was hat Futter überhaupt mit Lebensmitteln zu tun? Wir wissen, dass wir nur dann Milch, Fleisch und Eier verzehren können, wenn unsere landwirtschaftlichen Nutztiere gefüttert werden. Und doch besteht zwischen Lebensmittelkonsumenten und Futtermitteln die nahezu größtmögliche Entfernung innerhalb der Nahrungskette.

Diese Entfernung spiegelt sich in unseren (üblicherweise idealisierten) Vorstellungen davon wider, was Nutztiere zu fressen bekommen. Die frischgebackene Bundesverbraucherministerin Renate Künast brachte diese Wunschvorstellung am 8. Februar 2001 in ihrer Regierungserklärung auf den Punkt: „In unsere Kühe kommt nur Wasser, Getreide und Gras“.

Vorhandensein und Notwendigkeit des Tierfutters treten immer nur dann in unser Bewusstsein, wenn ein „Futtermittelskandal“ bekannt wird. Dabei ist es gleichgültig, ob es sich um BSE, Altöl, hormonell wirksame Pharmaabfälle, Nitrofen aus alten Spritzmittelagarn oder Dioxin in Kartoffelabfällen handelt. Dass diese Art von Skandalen regelmäßig wiederkehrt und nach dem immer gleichen Drehbuch aufgeführt wird, müsste uns längst skeptisch machen.

Die zahlreichen Futtermittelskandale der letzten Jahre sind keine „Unfälle“. Sie sind auch nicht Ausdruck des persönlichen Versagens von Einzelnen. Vielmehr sind Futtermittelskandale Wucherungen aus einem vergessenen Winkel der Demokratie. Deshalb lohnt es der Mühe, den Futtermittelsektor kritisch zu durchleuchten. Dies liegt im Interesse aller Milchtrinkerinnen, Käse-Gourmets, Omelette-Liebhaberinnen oder Schnitzelfreunde.

foodwatch hat es sich seit seiner Gründung zur Aufgabe gemacht, Licht in das Dunkel der Futterwirtschaft zu bringen. Die Ergebnisse unserer Recherchen haben *eine* unserer Befürchtungen zur Gewissheit werden lassen: Es ist ein frommer (Selbstbe-)Trug zu hoffen, die Zustände in den Trögen (und hinter den Skandalen) würden eines schönen Tages ohne unser Zutun durch Politik, Behörden und Wirtschaft zu unser aller Gunsten geregelt werden.

Futtermittel sind ein Lehrbeispiel für die unabdingbare Notwendigkeit von Transparenz und öffentlicher Kontrolle rund um unser Essen. Denn Erzeugung und Beschaffenheit des Futters können der Natur, den Tieren und uns Menschen nicht nur großen Nutzen bringen, sondern eben auch erhebliche (Langzeit-) Schäden zufügen.

Der vorliegende Report beweist aber auch: Mit wenigen gezielten Mitteln können sichere und gute Futtermittel garantiert werden. Dazu müssen die politischen Repräsentanten der Lobbykraft von Raiffeisen- und Bauernverband sowie der Nahrungsmittelindustrie widerstehen. Denn diese Lobby setzt ihre Interessen heute fast ungehindert auf Kosten der Gesundheit der Verbraucher durch.

„Lug und Trog“ ist ein Beitrag zu einer dringend notwendigen Schadensbegrenzung am Anfang unserer Nahrungskette.

*Ermöglicht wurde dieser Report durch die großzügige Unterstützung der „Gregor Louisoder Umweltstiftung“. Dafür bedanken wir uns sehr herzlich.*

# 1 Lug und Trog – Zusammenfassung und Forderungen

---

## 1.1 Zusammenfassung

### **Moderne Futtermittel: Treibstoff für die Hochleistungsproduktion in Agrar- und Lebensmittelindustrie**

Futtermittel sind viel mehr als Wasser, Getreide und Gras. Das belegen sich ständig wiederholende Lebensmittelskandale, deren Ursprung meistens in Futtermitteln liegt.

Etwa 68 Millionen Tonnen Futtermittel werden in Deutschland jedes Jahr verfüttert, davon stammen 20 Millionen Tonnen aus Mischfutterwerken. Insgesamt neun Millionen Tonnen werden importiert. Bevor die BSE-Krise Deutschland im Jahr 2000 erreicht hatte, wurden in Deutschland 390.000 Tonnen Tiermehle jährlich wegen ihres hohen Eiweißgehaltes verfüttert. Tiermehle werden vor allem durch die zu 100 Prozent importierten vier Millionen Tonnen Soja ersetzt. Würde man den gesamten Jahresbedarf an Futter an einem Tag auf LKWs verladen, so ergäbe dies etwa 2,6 Millionen LKW-Ladungen oder eine LKW-Schlange von 39.000 Kilometern Länge, was knapp der Länge des Erdumfangs entspricht.

Moderne Futtermittel werden erst durch eine Vielzahl von Zusatzstoffen zu dem, was sie sind und was sie leisten. Zu den Futterzusatzstoffen gehören unter anderem Vitamine, Mineralstoffe oder Spurenelemente für die optimale Nährstoffversorgung, Aromen und Geschmacksverstärker zur Förderung des Appetits der Tiere sowie verschiedene „Wachstumsförderer“ oder synthetische Farbstoffe. Nach wie vor werden im Futter für die konventionelle Geflügelhaltung Wirkstoffe gegen einzellige Darmparasiten, so genannte Kokzidiostatika, eingemischt und noch bis zum Ende des Jahres 2005 ist der Zusatz von vier verschiedenen Antibiotika zum Futter erlaubt.

### **Die Futtermittelbranche: Klein im gesamtwirtschaftlichen Maßstab, groß im (negativen) Einfluss auf die gesundheitliche Unbedenklichkeit unserer Lebensmittel**

Die Mischfutterhersteller erzielen in Deutschland einen Jahresumsatz von etwa fünf Milliarden Euro. Dazu kommen die Umsätze von Importeuren, Ölmühlen und Zusatzstoffindustrie. Aufgrund der großen Bedeutung von Futterkosten und -zusammensetzung für den wirtschaftlichen Erfolg der Tierproduktion hat die Branche eine Schlüsselrolle in der Agrar- und Ernährungspolitik. Insbesondere in der Tiermast stellen die Futterkosten den größten Kostenfaktor dar. Vom Futterpreis hängt in hohem Maße ab, ob ein Schweine- oder Geflügelmäster wirtschaftlich produzieren und überleben kann. Im Unterschied zu anderen Industrienationen ist in Deutschland die Futtermittelindustrie (noch) mittelständisch geprägt, 85 Prozent aller Umsätze werden von 408 Unternehmen erzielt und die zehn größten Mischfutterunternehmen stellen etwa 46 Prozent der deutschen Gesamtproduktion her.

### **Politische Einflussnahme der Futtermittelbranche gegen die Bevölkerung: Das Beispiel Gentechnik**

Wie groß der Einfluss der Futterbranche tatsächlich ist, beweist die Debatte um die Agrargentechnik. Hier haben die Spitzenfunktionäre des Deutschen Raiffeisenverbands – eng verflochten und abgestimmt mit dem einflussreichen Deutschen Bauernverband – frühzeitig Fakten geschaffen, die den Präferenzen der überwiegenden Mehrheit der Landwirte und der Verbraucher widersprechen: Grundsätzlich werden heute alle fraglichen Futtermittel als gentechnisch veränderte Organismen (GVO) enthaltende Produkte verkauft. Das vermeidet Trennungskosten zwischen GVO-haltigen und GVO-freien Chargen. Außerdem werden auf diese Weise Haftungsrisiken vermieden, falls Chargen,

die über 0,9 Prozent GVO enthalten, irrtümlich als GVO-frei gekennzeichnet wurden. Der Schwellenwert für die Kennzeichnungspflicht liegt bei 0,9 Prozent.

Etwa 80 Prozent aller gentechnisch veränderten Pflanzensorten wandern in den Futtertrog, allen voran die importierte Soja. Seit dem 18. April 2004 gelten europaweit einheitliche Kennzeichnungsvorschriften für GVO auch bei Futtermitteln. Seitdem erfahren die Landwirte, ob in das zugekaufte Futter gentechnisch veränderte Futterpflanzen eingemischt wurden oder nicht, es muss auf dem Futtersack stehen.

Die Verbraucher erfahren davon jedoch nichts beim Kauf von Fleisch, Milch und Eiern. Denn tierische Lebensmittel, die mit GVO-haltigen Produkten erzeugt wurden, müssen nicht gekennzeichnet werden. Es besteht eine „Kennzeichnungslücke“. Deshalb entfaltet sich kein entsprechender Nachfragedruck durch die Endverbraucher auf die Landwirte, Futter ohne GVO einzusetzen. Statt Wahlfreiheit herrscht im Ergebnis mittlerweile europaweite Zwangsunterstützung von Agrargentechnik durch die Verbraucher.

Der von bäuerlichen Genossen getragene Raiffeisenverband schrieb an seine Mitglieder, die Fleischwirtschaft müsse „realistischerweise davon ausgehen, dass eine großflächige gentechnikfreie Fütterung von Nutztieren nicht mehr möglich sein wird“ - obwohl einige Futtermittelhersteller GVO-freie Futtermittel anbieten.

### **Mit Erlaubnis der EU: Großzügiger Gifteintrag in Futtermittel**

Über 90 Prozent der Dioxinbelastung des Menschen gehen auf Lebensmittel zurück. Ein Großteil davon stammt aus dem Verzehr von Fleisch, Milchprodukten und Eiern. Die Dioxinbelastung von Tieren ist vor allem auf das von ihnen gefressene Futter zurückzuführen. Daher sind Futtermittel als potenzielle Dioxinquellen mehr als Besorgnis erregend. Die EU-Kommission gesteht sogar ein, dass die Dioxin-Grenzwerte bei Lebensmitteln eigentlich so streng sein müssten, dass ein Großteil des Lebensmittelangebots aus dem Verkehr gezogen werden müsste, wenn die Dioxinlast der Bevölkerung auf ein vertretbares Maß gesenkt werden sollte.

Eine besonders sinnvolle Maßnahme zur Senkung der menschlichen Dioxinlast ist die Festlegung, Durchsetzung und Überprüfung von strengen Höchstgehalten bei Futtermitteln. Vergleichsweise preiswert und effektiv wäre so ein vorsorgender Gesundheitsschutz für alle zu haben. Denn Dioxine reichern sich im menschlichen Körper an. Mit zunehmendem Lebensalter steigt die Belastung und damit unter anderem das Krebsrisiko.

Immer wieder wurden in den vergangenen Jahren hohe Verunreinigungen mit Dioxinen oder dioxinähnlichen Polychlorierten Biphenylen (PCB) in Futtermitteln gefunden. Den Weg ins Futter nehmen Dioxine und PCB im Wesentlichen über

- pflanzliche Öle, die dem Futter beigemischt werden
- Trocknungsprozesse von Futtermitteln über direkter Hitze (Abgase des Brennmaterials!)
- Abfälle der Lebensmittelproduktion, die mit belasteten Hilfsstoffen behandelt wurden
- verunreinigte Transportfahrzeuge.

Verantwortlich für die Giftlast waren sowohl inländische Einzelfuttermittelhersteller (schlampige und fahrlässige Trocknung von Futtermittelrohstoffen) als auch Importeure (belastete Pflanzenöle) und schließlich der Handel mit untauglichen Abfällen aus der Lebensmittelindustrie. Häufig war das Futter längst gefressen, als man die Giftlast in den so genannten Rückstellproben entdeckte. foodwatch hat die Fälle der letzten zwei Jahre detailliert bei Behörden und betroffenen Unternehmen für diesen Report recherchiert.

### **Lizenz zur legalen Langzeitvergiftung**

- Der Eintrag von gefährlichen Giftstoffen wie Dioxinen und dioxinähnlichen PCB ins Futter ist in allen von foodwatch recherchierten Fällen erfolgt, um geringste Cent-Beträge einzusparen.
- Der Gifteintrag könnte mit vertretbarem Aufwand vermieden und die menschliche Dioxinbelastung damit drastisch gesenkt werden.
- Trotz teilweise jahrelanger Kenntnis seitens Kontrollbehörden, Ministerien und Politikern auf nationaler und europäischer Ebene werden diese Gefahrenquellen nicht konsequent ausgetrocknet.
- Für dioxinähnliche PCB gibt es, im Unterschied zu Dioxinen, bis heute keine gesetzlichen Höchstwerte in Futtermitteln. Es gibt lediglich „Richtwerte“ für Behörden. Dies führt in der Praxis häufig zur Verdünnung mittels Vermischung mit unbelasteten Futtermittelkomponenten.
- Die Dioxin Höchstwerte für Einzelfuttermittel sind jeweils so hoch angesetzt, dass sie der faktischen Dioxinbelastung des jeweiligen Futtermittels Rechnung tragen. Beispielsweise ist der Dioxinhöchstwert für Fischöl achtmal so hoch wie der Höchstwert für andere Einzelfuttermittel, weil Fisch durch die Verschmutzung der Meere besonders hoch belastet ist.
- Bekanntermaßen riskante Herstellungsprozesse oder unsichere Beschaffungsquellen leisten einer quasi-legalen Kontamination von Futtermitteln Vorschub. So zum Beispiel der Einsatz von dioxinhaltigem Kaolin-Ton, die offene Feuer Trocknung von Grünfutter mit belasteten Brennstoffen oder der Import von häufig mit PCB belasteten pflanzlichen Ölen.

### **Hehre Absichten – verantwortungslose Politik: Die EU will höhere Dioxinbelastung erlauben**

Wie praktische Politik hehre Absichten gesetzgeberisch konterkariert, beweist aktuell die Europäische Union (EU). Obwohl sie das Problem des hohen Dioxin- und PCB-Eintrags durch Futtermittel in die Nahrungskette erkannt hat, wird die Belastung für Menschen nicht gesenkt. Im Gegenteil, wie die endlich geplante Einführung von Höchstgrenzen für dioxinähnliche PCB in Futtermitteln beweist. Die aktuellen EU-Pläne würden nämlich die zulässige Gesamtbelastung für die Verbraucher erhöhen! Der Grund: Bei einer strikten Anwendung der eigenen Prinzipien müsste in der EU eine Vielzahl von Lebensmitteln vom Markt genommen werden.

### **Die BSE-Krise dauert an: Löchriges Tiermehl-Verfütterungsverbot**

Das Verfütterungsverbot von Tiermehlen an alle Lebensmittel liefernden Nutztiere weist Schlupflöcher in Gesetzen und Defizite in der Praxis auf, wie foodwatch im Oktober 2004 im foodwatch Tiermehl-Report ausführlich nachgewiesen hat. Dadurch ist eine ökonomisch höchst verlockende, missbräuchliche Verwendung von Tiermehlen als billiges Futter jederzeit möglich. Nach wie vor gibt es BSE in der EU und die Zahl der BSE-Fälle in Deutschland steigt wieder an. Die EU-Vorgabe, das Futtermittel zu vergällen, damit es nicht missbräuchlich verfüttert werden kann, hat die Regierung auf Druck der Tiermehl-Industrie noch nicht umgesetzt.

Die fünf größten Schwachpunkte beim Umgang mit Tiermehlen lauten:

- Tiermehl wird nicht zuverlässig gekennzeichnet bzw. genussuntauglich gemacht.
- Tiermehl wird praktisch unkontrolliert als „Dünger“ an Landwirte abgegeben.
- Es gibt keine zuverlässigen Statistiken über die Warenströme beim Handel mit Tiermehlen.
- Das Meldewesen über den Handel mit und Verbleib von Tiermehl ist in Europa nicht abgestimmt, deshalb sind die Warenströme nicht nachprüfbar.
- Unsichere Herstellungsverfahren für Tiermehle sind in Europa weiterhin erlaubt.

Das wegen BSE überhaupt erst eingerichtete Bundesverbraucherministerium (BMVEL) konnte bis heute die von foodwatch im Oktober 2004 aufgeworfenen Fragen nicht beantworten und die aufgezeigten Schwachstellen nicht erklären. Handlungsbedarf zum Schutz der Verbraucher sieht das BMVEL trotzdem nicht und leugnet die Gefahr.

### **Ein Futtermittelskandal wird gelös(ch)t: Aus Nitrofen wird „Niegesehn“**

Beim wohl größten Futtermittelskandal der vergangenen Jahre war Futtergetreide in einer Halle gelagert worden, die hochgradig mit der verbotenen Agrarchemikalie Nitrofen kontaminiert war. Im Frühjahr 2002 erfuhr die Öffentlichkeit davon. Ein von der Staatsanwaltschaft Neubrandenburg in Auftrag gegebenes Gutachten kam zu dem Ergebnis, dass von dem verfütterten Nitrofen-Getreide erhebliche Gesundheitsgefahren für Verbraucher ausgegangen waren. Der Umfang des Skandals war weit größer als der Öffentlichkeit bekannt ist, weil noch weitere Getreidechargen mit Nitrofen kontaminiert worden waren. Die geschädigten Ökobauern (die unwissentlich Nitrofen-Getreide verfütterten) sind bis heute nicht entschädigt worden.

Alle staatsanwaltlichen Ermittlungen wurden im April 2004 ergebnislos eingestellt. Die Verantwortlichen sind nicht bestraft worden. Selbst Bußgelder von maximal 25.000 Euro sind nach drei Jahren noch nicht verhängt worden. Eine Verjährung ist nicht auszuschließen, ebenso eine Wiederholung derartiger Vorgänge. Ein Nitrofen-Skandal kann jederzeit wieder passieren, weil die Kontrollen und Gesetze nach wie vor keine abschreckende Wirkung entfalten.

### **Systematische Blindheit: Futter wird an den falschen Stellen kontrolliert**

Die Ursache für die immer wiederkehrenden Futtermittelskandale ist weder die gerne zitierte „kriminelle Energie“ Einzelner, noch die „Schnäppchenmentalität“ der Verbraucher. Diese Erklärungen sind bequeme Ausreden der Politiker, die sich vor Konsequenzen Maßnahmen drücken.

Fast immer sind die belasteten Futtermittel von den Tieren bereits aufgefressen, bevor Kontrollergebnisse vorliegen. Häufig sind sogar die damit erzeugten tierischen Produkte wie Milch und Eier schon längst verzehrt worden und die Giftstoffe im menschlichen Körper angelangt.

Die für die Futtermittelüberwachung zuständigen Länder lassen ihre Kontrolleure systematisch an den falschen Stellen suchen. Statt sich auf besonders gefährliche Eintragspfade und Einzelfuttermittel zu konzentrieren, werden Proben in den fertigen Mischfuttermitteln genommen. Doch dort unterschreiten die Giftstoff-Konzentrationen aufgrund des Verdünnungseffekts meist die Grenzwerte. Ein großer Teil der Kontrollen dient gar nicht dem Schutz der Gesundheit der Bürger, sondern den wirtschaftlichen

Interessen von Futter- und Landwirtschaft. So haben Untersuchungen des Wasser- oder Energiegehalts bei den Futterkontrollen häufig Vorrang. Kompetenzprobleme und unterschiedliche Standards zwischen den Bundesländern und sogar innerhalb der einzelnen Länder verschärfen die Lage zu Ungunsten der Verbraucher. Betriebsprüfungen finden nur selten statt und den Ursachen von aufgedeckten Gifteinträgen in die Futtermittel wird nicht nachgegangen.

Auch die eigenbetrieblichen Kontrollen finden nur stichprobenweise statt und decken damit das Risiko nicht ab, wie die Rechercheergebnisse in den Abschnitten 4 und 5 dieses Reports belegen.

### **Die Verbraucher: Rechtlose Futtermittel-Opfer**

Die geltenden Gesetze weisen häufig ein ungenügendes, weil praxisfernes Schutzniveau auf. Zum Teil widersprechen die Spezialgesetze sogar übergeordneten Regelungszielen wie dem Prinzip des vorsorgenden Verbraucherschutzes oder dem – daraus resultierenden - Prinzip der Minimierung von Gifteinträgen in die menschliche Nahrungskette durch belastete Futtermittel. Die Haftungs- und Sanktionsrisiken für die Verursacher, also die Futtermittelhersteller, sind wenig abschreckend. Diese Gesetzeslage ermöglicht eine legale (siehe PCB) und – relativ risikolos – auch eine illegale Vergiftung der Futtermittel (siehe Nitrofen, Dioxine).

Den eigentlichen Betroffenen, den Verbrauchern, mangelt es an Rechten, um die Unternehmen und Behörden präventiv zu umsichtigem Handeln zu veranlassen. Es fehlen Informationsrechte gegenüber Unternehmen und Verbandsklagerechte, um auf die Durchsetzung und vorsorgende Umsetzung von Vorschriften und Gesetzen durch die Behörden einzuwirken. Dies führt zu mangelhafter öffentlicher Kontrolle durch Medien und Verbraucherorganisationen. Eine Gefährdung ihrer Gesundheit durch den Verzehr belasteter Lebensmittel können Verbraucher fast nie nachweisen. Verantwortlich sind dafür insbesondere die Langfristigkeit der Schadwirkungen und der schwierige Nachweis der Kausalkette.

Ein Vergleich mit dem Umweltrecht zeigt, dass eine Fortentwicklung des Rechtsgebiets der Lebens- und Futtermittel dringend nötig ist:

Benutzt jemand unerlaubt ein Gewässer für seinen betrieblich genutzten Garten, droht ein maximales Bußgeld von 50.000 Euro. Die Gefährdung von schwangeren Frauen mit nitrofenverseuchten Putenschnitzeln, die zu Missbildungen beim ungeborenen Kind führen kann, kostet dagegen maximal 25.000 Euro.

### **Alter Wein in neuen Schläuchen: Das neue Lebens- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)**

Gegenwärtig (Stand: 4. April 2005) befindet sich ein neues Lebens- und Futtermittelgesetz (LFGB) in der Beratung zwischen Bundesrat und Bundestag. Erstmals werden Futtermittelrecht und Lebensmittelrecht in einem Gesetz in Anlehnung an die EU-Verordnung 178/2002 zusammengeführt. Diese EU-Verordnung schreibt wichtige verbraucherpolitische Prinzipien fest: Vorrang des gesundheitlichen Verbraucherschutzes auch im Futtermittelrecht, Vorsorgeprinzip, Rückverfolgbarkeit, Wahlfreiheit und Transparenz.

Das neue LFGB gibt Ministerialverwaltung und Überwachungsbehörden große Spielräume, um den Verbraucherschutz zu verbessern und in der Praxis durchzusetzen. Doch die wichtigen gesundheitsrelevanten Regelungen werden auf der Verordnungsebene – also nicht durch Parlamente – erlassen. Sie sind der demokratischen Kontrolle durch Abgeordnete dadurch weitestgehend entzogen. Zudem wird die Konkretisierung wichtiger Begriffe wie zum Beispiel „Rückverfolgbarkeit“ von Lobbyisten und Beamten

entscheidend beeinflusst. Schließlich bleiben die in diesem Report dargelegten Schwachpunkte in der Rechtspraxis unberührt. Weder wird der Eintrag von hochgiftigen Stoffen systematisch unterbunden, noch werden die Rechte der Verbraucher gestärkt.

### **Riskante Billigfuttermittel: Subventioniert von der Allgemeinheit**

Legale Gifteinträge, systematisch blinde Kontrollen, recht- und einflusslose Verbraucher, hohe externe Kosten: die Liste der Futter-Dumping-Faktoren ist lang. Denn Futtermittel müssen als billiger Treibstoff der Nutztierhaltung zur Verfügung stehen, mit dem in Deutschland 26 Millionen Schweine, 13 Millionen Rinder (davon 4,2 Millionen Milchkühe), 39 Millionen Legehennen, 55 Millionen Masthähnchen und zehn Millionen Puten zu Höchstleistungen gebracht werden. Und zwar so billig als irgend möglich, weil Futtermittel einer der wichtigsten Kostenfaktoren bei der Erzeugung tierischer Lebensmittel sind. In der Geflügelmast verursachen sie etwa die Hälfte, in der Schweinemast sogar bis zu zwei Drittel der Produktionskosten.

Aus Sicht des Landwirts ist neben der ernährungsphysiologischen Zusammensetzung des Futters vor allem der Futterpreis maßgeblich für den betriebswirtschaftlichen Erfolg. Die Lebensmittelwirtschaft hat größtes Interesse an möglichst niedrigen Einkaufspreisen für die Rohstoffe Fleisch, Milch und Eier. Deshalb übt sie bei tierischen Lebensmitteln (zumindest indirekt) nicht nur Druck auf billige Haltungsbedingungen der Tiere, sondern auch auf möglichst billiges Futter aus.

### **Niedrige Futterpreise: Organisiertes Dumping von Unternehmen, Behörden und Gesetzgebern**

Das Preisdumping beim Futter wird von der Allgemeinheit subventioniert. Die niedrigen Futterpreise sind aber kein Segen, sondern Ursache gravierender gesundheitlicher Risiken für die Verbraucher. Billig bedeutet nämlich: legaler Eintrag von Giften, unzureichende Kontrollen und kaum Abschreckung vor kriminellen Futtermittelverunreinigungen.

Infolge eines Futtermittelskandals oder eines Gifteintrags über das Futter in die Nahrungskette werden der Allgemeinheit oder Einzelnen stets hohe Kosten aufgebürdet. Die Kosten fallen bei Überwachungsbehörden, Staatsanwaltschaften, Krankenkassen, bei wirtschaftlich oder gesundheitlich geschädigten Marktbeteiligten an. Beispielsweise hat die BSE-Krise mehrere Zehnmilliarden Euro verschlungen. Den Großteil davon haben die europäischen Steuerzahler aufgebracht.

Die bei der Futtermittelproduktion anfallenden ökologischen Kosten sind ebenfalls umfangreich. Sie erstrecken sich von der Urwaldzerstörung in den Soja-Anbaugebieten über die Emission von Treibhausgasen durch den Einsatz von Mineraldünger bis hin zu hohen Transportkosten. Würden diese Kosten in die Futterpreise eingerechnet, wären ökologisch verträglicher produzierte und weniger risikoreiche Futtermittel gegenüber der Massenware weitaus wettbewerbsfähiger.

Müssten die Land- und Futterwirtschaft für sämtliche durch Tierfutter verursachten negativen Effekte (seien es ökologische, gesundheitliche oder administrative) zivil-, straf- und haftungsrechtlich geradestehen, so hätte dies direkte Auswirkungen auf die verwendeten Futterbestandteile und auf die ökologische und gesundheitliche Unbedenklichkeit des Futters.

Es wäre dann ökonomisch überlebenswichtig, Kontroll- und Qualitätsregimes so zu gestalten, dass jeder vermeidbare Schadstoffeintrag über das Futter effektiv ausgeschlossen wird. Strengere Auflagen und Wareneingangskontrollen lägen im vitalen Eigeninteresse der Firmen.

Der Eintrag von Schadstoffen wie zum Beispiel Dioxinen oder Pestiziden wie Nitrofen käme die Wirtschaft so teuer zu stehen, dass deren Vermeidung ökonomisch überlebenswichtig wäre.

Doch Preise, gesetzliche Vorschriften, betriebliche Eigen- oder staatliche Kontrollen sowie straf- oder zivilrechtliche Sanktionsinstrumente sind nicht so konstruiert, dass das Verursacherprinzip oder das Prinzip des vorbeugenden Gesundheitsschutzes konsequent durchgesetzt würden. An diesem grundlegenden Mangel wird auch die seit dem 1. Januar 2005 geltende neue europäische und die seitdem überfällige neue deutsche Rechtslage nichts Wesentliches ändern.

### **Verdammt zur Schnäppchenjagd: Unverantwortliche Verbraucher?**

Das beliebte Argument, Verbraucher könnten doch anständige Qualität, also auch Fleisch, das mit wirklich ‚sicheren‘ Futtermitteln erzeugt worden ist, beim Einkauf nachfragen, ist eine Verbrauchertäuschung. An der Fleischtheke sind zuverlässige Auskünfte über die Qualität des Futters schlichtweg nicht zu bekommen. Auf den Verpackungen von Fertigprodukten wie etwa Tiefkühlpizza ist erst recht nichts über das Futter zu erfahren, mit dessen Hilfe Salami, Schinken oder Käse erzeugt worden sind. Die Verbraucher haben somit keine Möglichkeit, durch ihre Kaufentscheidung die Produktion und den Einsatz unbedenklicher Futtermittel zu fördern.

### **Verteuerte und damit bessere Futtermittel – kein Problem für die Verbraucher, aber ein großes Problem für die Ernährungswirtschaft!**

Wenn die Futtermittelbetriebe zu mehr Futterqualität gezwungen würden, könnten die Verbraucher dies ohne Schwierigkeiten bezahlen. Sie würden den Mehrpreis kaum bemerken:

Ein Kilogramm konventionelles Schweinefleisch kostet ab Erzeuger 1,40 Euro. Der Futtermittelanteil kann bis zu zwei Drittel betragen, also 93 Cent. Eine drastische Erhöhung um 20 Prozent hätte Futtermittelkosten von 1,12 Euro zur Folge, also 19 Cent mehr. An der Fleischtheke kostet ein Kilogramm Schweinefleisch etwa 8,50 Euro. Denn außer den Produktionskosten ergeben Transport-, Schlacht-, Verarbeitungs- und Vertriebskosten den Gesamtpreis. Mit guten Futtermitteln würde das Kilo Schweineschnitzel an der Theke also 8,70 Euro kosten. Ein Mehrpreis von gerade mal 20 Cent oder 2,5 Prozent!

Das ist ein für die Konsumenten kaum spürbarer Preisunterschied. Anders sieht es für die Fleischwirtschaft und die fleischverarbeitende Nahrungsindustrie aus. Beim Einkaufspreis der Rohware wird um Bruchteile von Prozent gefeilscht, denn der Preis der Rohwaren bestimmt maßgeblich das Betriebsergebnis der Verarbeiter. Der durch besseres Futter verursachte Mehrpreis liegt also nicht im Interesse von Fleischverarbeitern und Lebensmittelhandel.

Die für Endverbraucher nicht spürbare Preiserhöhung hätte gewaltige Einsparungen an gesellschaftlichen Kosten zur Folge. Futtermittelskandale und die damit verbundenen Kosten in Milliardenhöhe, für die der Steuerzahler aufkommt, könnten vermieden werden.

Nicht die so genannte Schnäppchenmentalität der Verbraucher ist die Ursache für die Futtermittelskandale, sondern eine undemokratische und das Menschenrecht auf Gesundheit ignorierende Interessenpolitik von Futter-, Bauern- und Ernährungswirtschaftslobby.

**Fazit: Die fehlende Futtermittelqualität und -sicherheit hat System!**

Auf untaugliche, vergiftete Futtermittel zurückgehende Lebensmittelskandale werden nicht durch Appelle an die Moral der Verbraucher verhindert. Auch der Ruf nach immer mehr Kontrolle oder das Ausfindigmachen sämtlicher „krimineller Elemente“ innerhalb der Branche werden dies nicht leisten.

Futtermittelskandale können nur durch politische Maßnahmen verhindert werden, die den Futtermittelsektor grundlegend umgestalten. foodwatch will genau dies erreichen!

## 1.2 foodwatch Forderungen

Der Futtermittelsektor muss so organisiert werden, dass er die Anforderungen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes erfüllt und sich dabei weitgehend selbst reguliert.

Die Selbstregulierung kann insbesondere erreicht werden, wenn die Rechte der Verbraucher gestärkt und die Haftungsrisiken für Hersteller spürbar sind. Die wesentlichen Gift-Eintragspfade müssen geschlossen bzw. durch effektive Selbstkontrollen vermieden werden. Die staatliche Futtermittelüberwachung muss zielgerichtet statt blind agieren.

Die im Entwurf des neuen Lebens- und Futtermittelrechts (LFGB) festgehaltenen Prinzipien – wie vorsorgender Gesundheitsschutz, Rückverfolgbarkeit, Transparenz – müssen im Sinne des Verbraucherschutzes auf der Verordnungsebene konsequent umgesetzt werden. Es müssen abschreckend hohe Bußgelder bei Gesetzesverstößen erhoben werden.

Durch diese Maßnahmen werden die Futtermittelpreise steigen. Doch tierische Lebensmittel werden sich dadurch für die Verbraucher nicht spürbar verteuern. Zugleich wird sich die Gesamtqualität der Lebensmittel und ihre gesundheitliche (Langzeit-) Unbedenklichkeit verbessern. Anbieter von Qualitätsprodukten werden im Wettbewerb gestärkt.

Die ökologischen Kosten der Futtermittelproduktion müssen über kurz oder lang in die Futterpreise eingerechnet werden. Eine Internalisierung dieser Kosten, zum Beispiel durch eine Pestizid- und Mineraldüngerabgabe, wird sichere und deshalb teurere Futtermittel wettbewerbsfähig machen.

### Zielgerichtete Kontrollen, schärfere Haftungsregeln, wirksame Sanktionen

- Das Kontrollsystem muss sich weitgehend selbst regulieren. Nur dann können die Kontrollen effektiv und zugleich finanzierbar sein.

Deshalb müssen

- die staatlichen Futtermittelkontrollen
  - national organisiert und von bürokratischen Hemmnissen befreit werden;
  - Interessenkonflikte der Kontrolleure beseitigt und die absolute Unabhängigkeit der Kontrolle sichergestellt werden.
- auf Seiten der Futterwirtschaft
  - lückenlose Wareneingangsproben durchgeführt werden und strenge Haftungsregeln gelten;
  - eine Versicherungspflicht der Unternehmen zur Abdeckung von Schadenersatzforderungen gelten,
  - ein Regelungs-Beispielkatalog für typische Schadenersatzleistungen aufgestellt werden.
- Das Wirtschaftsstrafrecht muss verschärft werden. Weil immer nur Personen, aber keine Organe/Unternehmen belangt werden können, ist das Strafrecht bislang zahnlos. Die „Bestrafung“ von Unternehmen sollte in der Abschöpfung von Unrechtsgewinnen und in abschreckend hohen Bußgeldern bestehen.

- Die Kosten von Futtermittelskandalen müssen gemäß Verursacherprinzip vollständig von der Futtermittelwirtschaft getragen werden. Dazu muss ein Fonds zur Begleichung aller Schäden geschaffen werden, in den alle Futtermittelbetriebe einzahlen.

### **Verbot von Gifteinträgen durch Futtermittel in die Nahrungskette**

- Die bekannten Gift-Eintragungspfade müssen verschlossen werden. Der Einsatz riskanter Stoffe oder Herstellungsverfahren (zum Beispiel der Einsatz von Kaolin-Ton oder die offene Trocknung) ist ausnahmslos zu verbieten.
- Mischfutterbetriebe müssen verpflichtet sein, die Freiheit jeder Einzelfutter-Charge von verbotenen und unerwünschten Schadstoffen nachzuweisen. Stichproben sind nicht ausreichend.
- Unzulässig belastete (Einzel-)Futtermittel dürfen weder absichtlich noch unabsichtlich verdünnt oder vermischt werden. Sie müssen vollständig auf Kosten der Futterwirtschaft gefahrlos entsorgt werden.
- Dioxinähnliche PCB müssen dringend als unerwünschte Stoffe mit einem zulässigen Höchstwert gelistet werden. Es darf keine Ausnahmen bei den zulässigen Rückstandshöchstmengen geben. So muss zum Beispiel der viel zu hohe Grenzwert für Fischöl drastisch gesenkt werden.
- Die EU-Pläne, die zulässige Gesamtbelastung mit der Einführung eines Höchstwertes für dioxinähnlichen PCB zu erhöhen, müssen sofort gestoppt werden. Die Bundesregierung muss hier unverzüglich intervenieren!
- Das Tiermehlverfütterungsverbot muss durch die vorgeschriebene Vergällung (Ungenießbarmachung) und/oder Einfärbung kontrollierbar gemacht und konsequent durchgesetzt werden. Dies gilt so lange BSE in Europa nicht vollständig bekämpft ist.

### **Rückverfolgbarkeit über die gesamte Herstellungskette**

- Der Begriff „Rückverfolgbarkeit“ muss im Falle von Futter- und Lebensmitteln sämtliche Glieder der Nahrungskette erfassen. Alle Verarbeitungsstufen und die dabei angewendeten Verfahren vom Acker bis zum Verkaufsregal sind einzuschließen.
- Die lückenlose Rückverfolgbarkeit ist Voraussetzung für den freien Warenverkehr im globalen Markt. Sie sicherzustellen bzw. zu garantieren ist eine Bringschuld von Produzenten und Händlern gegenüber allen Verbrauchern. Je komplexer die Warenströme werden, desto bedeutsamer sind die Informationsbedürfnisse der Konsumenten und der Überwachungsbehörden.
- Die Verbraucher müssen entsprechende Informationsrechte über die gesamte Produktionskette haben. Der Lebensmitteleinzelhandel oder sonstige Endverkäufer müssen den genauen Ursprung und die Herstellungsbedingungen eines Produkts auf Anfrage umgehend und lückenlos benennen.

### **Gesetzlich definierte Qualitätsstandards für tierische Lebensmittel**

- Staatlich garantierte Qualitätssiegel für tierische Lebensmittel müssen klare Kriterien für die Herstellungsprozesse definieren. Darin sind ausdrücklich auch herausgehobene Standards für die Fütterung (wie etwa „keine Importfuttermittel“) zu definieren. Auf diese Weise haben Verbraucher die Möglichkeit, differenzierte Qualitäten nachzufragen. Als Beispiel für derartige Qualitätsanforderungen könnte der „Neuland“-Standard gelten.

- Der allgemeine Siegeldschungel bei herkömmlichen Lebensmitteln, insbesondere bei Fleisch, ist zu lichten. Begrifflichkeiten wie „vom Lande“ oder „artgerecht“ müssen klar definiert und geschützt werden.

### **Kennzeichnung von tierischen Lebensmitteln „Hergestellt mit Gentechnik!“**

- Die Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in Futtermitteln muss auf den tierischen Produkten gekennzeichnet werden. Im Zweifelsfall muss die Bundesregierung diese Kennzeichnung in einem Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof (EUGH), dessen Erfolgsaussichten günstig sind, durchsetzen.

### **Informationsrechte und Verbandsklagemöglichkeit für Verbraucher**

- Verbraucher müssen das Recht haben, Informationen über die Beschaffenheit und Herkunft von Futtermitteln bei Herstellern, Landesbehörden und Bundesbehörden einzuholen. Die Informationspflichten schließen Auskunftsrten ein, die der Verzehrbarkeit und Haltbarkeit der betreffenden Lebensmittel Rechnung tragen.
- Eine Verbraucherverbandsklage muss es Verbraucherorganisationen ermöglichen, die gesetzestreue Umsetzung von behördlichen Maßnahmen zum gesundheitlichen Verbraucherschutz zu überprüfen. Im Umweltrecht ist eine solche „objektive Beanstandungsklage“ bereits möglich.

### **Doppel moral der Agrar- und Futtermittelwirtschaft, der Nahrungsindustrie und des Handels**

Von den laschen Regeln und den skandalösen Zuständen im Futtersektor profitiert nicht nur die Agrar- und Futtermittelwirtschaft, sondern die gesamte Nahrungsmittelindustrie. Denn billiges Futter ist die zentrale Voraussetzung für billige tierische Rohstoffe.

Dass man daran nichts ändern will, belegt das von allen einflussreichen Verbänden ins Leben gerufene „QS-Prüfzeichen“ besonders eindrucksvoll. Im Wesentlichen garantiert „QS“ nichts anderes als die unzureichenden gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststandards.

Dass die gleichen Lobbyorganisationen nahezu alle Verbesserungen bekämpfen, die den Verbrauchern zu Gute kommen sollen, kann daher nicht überraschen.

Wenn diese Lobbygruppen jedoch gegen marktkonforme Maßnahmen, wie etwa Informationsrechte der Verbraucher oder schärfere Haftungsregeln für die Hersteller, vorgehen, so ist dies besonders verlogen.

Diese Maßnahmen werden als bürokratisch und wirtschaftsfeindlich diskreditiert, obwohl das genaue Gegenteil zutrifft. Denn Informations- und Klagerechte, Haftungsregimes und Qualitätssiegel sind unbürokratische Maßnahmen, die im Unterschied zu Forderungen nach immer mehr staatlichen Kontrollen eine effektive Selbstregulierung bewirken.

Doch Marktwirtschaft ist in den Augen der Wirtschaftsverbände nur dann wünschenswert, wenn sie die eigenen marktfeindlichen Privilegien nicht in Frage stellt.

## **Das neue Lebens- und Futtermittelrecht (LFGB): Konsequente Umsetzung der Prinzipien in der Rechtspraxis!**

Das neue Lebens- und Futtermittelrecht bietet bisher nur alten Wein in neuen Schläuchen. Um die im Gesetz formulierte ausdrückliche Priorität des gesundheitlichen Verbraucherschutzes auch in der Rechtspraxis zu realisieren, müssen zusätzlich zu den oben aufgestellten Forderungen die folgenden Anforderungen erfüllt werden:

- Das Vorsorgeprinzip muss auf der untergesetzlichen Ebene (Verordnungen, Erlasse) vorbehaltlos umgesetzt werden.
- Alle bekannten Gefahrenstoffe müssen als unerwünscht deklariert und alle risikanten Produktionsprozesse müssen verboten werden. Nur dadurch entsteht der nötige Druck auf die vorgelagerte Produktionskette, Kontaminationen präventiv zu vermeiden.
- Die Verbraucher müssen das Recht haben, beim Nachweis einer langfristigen Gefährdung ihrer Gesundheit gegen Hersteller und Händler auf Schadenersatz zu klagen.
- Alle gewerblichen Futtermittelunternehmen müssen einer Registrierungspflicht unterliegen. Betriebliche Eröffnungskontrollen ermöglichen die größtmögliche Überprüfung für Behörden, ohne dass es eines Schadensfalls bedarf.
- Die Unternehmen müssen zum Kostenersatz für die vorsorgende Schadensbeobachtung durch Probenahme und Analytik verpflichtet werden. Diese Verpflichtung besteht in jedem Untersuchungsfall, der durch pflichtwidriges Verhalten von Verantwortlichen in der Lebensmittelkette ausgelöst worden ist.
- Das im Gesetzentwurf festgehaltene Transparenzgebot muss sich in einer lückenlosen Volldeklaration aller Zusatzstoffe und Komponenten von Futtermitteln niederschlagen.
- Alle schädigenden Einflüsse von Futtermitteln auf Natur und Umwelt müssen im Gesetz berücksichtigt werden. Die untergesetzliche Konkretisierung auf Verordnungsebene muss in Abstimmung mit dem Umweltministerium erfolgen.

## 2 Alles Futter oder was?

---

Etwa 68 Millionen Tonnen Futtermittel werden in Deutschland jedes Jahr verfüttert. Diese Menge entspricht etwa 2,6 Millionen LKW-Ladungen oder einer LKW-Schlange von 39.000 Kilometern Länge. Diese Schlange würde fast einmal um die Erde reichen.

Aufgefressen werden diese Futtermassen von jenen landwirtschaftlichen Nutztieren, deren Milch, Fleisch und Eier wir täglich konsumieren. Mit energie- und proteinreichen Futtermischungen werden 26 Millionen Schweine, 13 Millionen Rinder (gut 4,2 Millionen davon sind Milchkühe), 39 Millionen Legehennen, 54,6 Millionen Masthähnchen und zehn Millionen Puten zu Höchstleistungen gebracht. Und zwar so billig wie irgend möglich.

Jede Tierart hat spezielle Anforderungen an die Zusammensetzung des Futters. Und auch bei den einzelnen Tierarten wird eine Vielzahl unterschiedlicher Futtermischungen eingesetzt. Doch in jedem Fall nimmt das Futter einen sehr großen (in der Schweine- und Geflügelmast sogar den weit überwiegenderen) Anteil an den gesamten Produktionskosten ein. Damit entscheidet der Futterpreis nicht nur maßgeblich über den betriebswirtschaftlichen Erfolg der Landwirte, er beeinflusst zugleich die Rohstoffpreise der Lebensmittelwirtschaft. Billiges Futter bedeutet also nicht nur billiges Fleisch, sondern auch billig herzustellende Hamburger.

Die Futtermittelerzeugung beansprucht fast 60 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Flächen in Deutschland. In der Anbauperiode 2002/2003 waren das über zehn Millionen Hektar<sup>1</sup>, davon 4,8 Millionen Hektar Grünland und 5,2 Millionen Hektar Ackerfläche.

Von den insgesamt 68 Millionen Tonnen Futtermitteln sind 36 Millionen Tonnen Getreide und Kraftfutter<sup>2</sup>. Insgesamt werden knapp 13 Prozent oder neun Millionen Tonnen (gemessen in so genannten Getreideeinheiten<sup>3</sup>) aus anderen EU-Staaten, Lateinamerika, Asien und den USA importiert (siehe Tabelle 3). Besondere Bedeutung haben Importfuttermittel für die Eiweißversorgung der Tiere. Hier liegt der Importanteil seit Jahren über 40 Prozent (siehe Tabelle 1), wobei die 100prozentige Importabhängigkeit von Soja (knapp vier Millionen Tonnen im Jahr) von besonderer Bedeutung ist.

Intensive Futtermittelerzeugung und Tierhaltung verursachen eine Reihe negativer Umweltwirkungen, deren Kosten nicht von den Produzenten, sondern von der Gesellschaft getragen werden. Die Erzeugung eines Kilos Schweinefleisch verbraucht etwa fünfmal soviel Energie wie die Produktion eines Kilos konventionell erzeugten Weizens – und auch die Gewässerbelastung durch Stickstoff, Phosphor und Pflanzenschutzmittel liegt etwa fünfmal höher. Während ein Kilo konventionell angebauter Weizen beim Anbau etwa acht Cent an Umweltkosten verursacht, entstehen bei der Erzeugung eines Kilos Schweinefleisch etwa 40 Cent Umweltkosten. Ein Kilo Weizen aus ökologischem Anbau belastet die Umwelt mit etwa zwei Cent, also viermal weniger als konventioneller Weizen und zwanzigmal weniger als ein Kilo Schweinefleisch.

Durch den Import von Futtermitteln wird ein Teil der negativen externen Effekte der Tierproduktion ins Ausland verlagert – zum überwiegenden Teil in Entwicklungsländer Lateinamerikas und Asiens. Dort kommt es insbesondere durch die Ausweitung des Sojaanbaus zum Verlust von Artenvielfalt, zu Bodenerosion und zum Eintrag von Dünge-

---

1 Ein Hektar entspricht einer Fläche von 100 mal 100 Metern, also 10.000 Quadratmetern. 10 Millionen Hektar entsprechen der Fläche von 100.000 Quadratkilometern.

2 Zum Begriff „Kraftfutter“ vgl. Abschnitt 2.1 und insbesondere Anmerkung 7.

3 Eine Getreideeinheit (GE) entspricht 100 kg (= 1 Dezitonne = 1 dt) Getreide. Andere landwirtschaftliche Erzeugnisse werden auf Basis ihres in Energie umgerechneten Nährstoffgehaltes in Getreideeinheiten bewertet. Dieses Maß wurde eingeführt, um die ernährungswirtschaftliche Leistung verschiedener Verfahren oder Betriebe vergleichen zu können. Alle anderen pflanzlichen oder tierischen Erzeugnisse werden nach einem festgelegten Schlüssel in GE umgerechnet. So sind 1 dt Kartoffeln = 0,22 dt GE, 1 dt Raps = 2,46 dt GE, 1 dt Schwein = 3,50 GE, 1 dt Vollmilch = 0,86 dt GE, 1 dt Eier = 2,57 dt GE.

und Pflanzenschutzmitteln in Flüsse und Grundwasser. Durch den Anbau von gentechnisch veränderten Futterpflanzen (unter anderem Soja und Mais) kommt es darüber hinaus zu einer großräumigen Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen und zur Verfütterung der Ernteprodukte an Rinder, Schweine und Geflügel auch in Deutschland.

## 2.1 Was darf ins Futter?

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, die verschiedenen Futtermittel zu klassifizieren. Mit Bezug auf die in Deutschland eingesetzten Futtermittel lassen sich folgende Gruppen unterscheiden:

- **Grünfutter, Futterfrüchte und Nebenerzeugnisse der Pflanzenproduktion** machen mit rund 30 Millionen Tonnen (gemessen in Getreideeinheiten) einen Anteil von etwa 45 Prozent der in Deutschland eingesetzten Futtermittel aus.<sup>4</sup> Zu fast 95 Prozent wird solches Futter an Rinder verfüttert und zu ca. fünf Prozent an Pferde, Schafe und Ziegen (alles so genannte Rauhfutterfresser). Einzelne Komponenten wie Futterhackfrüchte, Kartoffeln und Kartoffelabfälle sowie Zucker- und Futterrübenblatt werden in geringerem Umfang auch an Schweine verfüttert, was aber insgesamt weniger als ein Prozent der Getreideeinheiten<sup>5</sup> innerhalb dieser Futtermittelgruppe ausmacht.
- **Getreide**<sup>6</sup> wird im Umfang von gut 24 Millionen Tonnen verfüttert, was etwa 36 Prozent der gesamten Futtermenge ausmacht. Diese Futterkomponenten werden zu über 70 Prozent an Schweine und Geflügel und zu knapp 30 Prozent an Rinder verfüttert.
- **Krafffutter**<sup>7</sup> wird mit einer Menge von zwölf Millionen Tonnen Getreideeinheiten und einem Anteil von 18 Prozent an der Gesamtfuttermenge eingesetzt. Die verschiedenen Krafffutterarten werden zu über 50 Prozent in der Rinderhaltung und zu gut 40 Prozent in der Schweine- und Geflügelhaltung, häufig mit Getreide zu Mischfuttermitteln verarbeitet, eingesetzt (vgl. Tabelle 1). Häufig wird solches Futter als Fertigmischung an die Tierhaltungsbetriebe geliefert. In der Milchkuhhaltung werden mit speziellen Futtermischungen hohe und sehr hohe Milchleistungen möglich, in der Rinder-, Schweine- und Geflügelmast hohe Tageszunahmen bzw. in der Legehennenhaltung hohe Legeleistungen.
- **Milch** aller Art wird im Umfang von 0,6 Millionen Tonnen verfüttert, was knapp einem Prozent der gesamten Futtermittelmenge entspricht.
- **Reststoffe aus der Lebensmittelproduktion** wie Sojaschrote (Ölherstellung), Melasseschnitzel (Zuckerraffinade), Maiskleber (Stärkeproduktion) oder Rückstände wie Molke aus der Milchwirtschaft und Malzkeime aus den Brauereien sind mit rund zehn Millionen Tonnen in den vorgenannten Futtergruppen enthalten. Sie stellen bis zu 50 Prozent der gesamten Rohstoffe der Mischfutterindustrie dar.<sup>8</sup>

---

4 Diese Gruppe von Futtermitteln setzt sich zusammen aus: Grünfutter von Dauerwiesen, Mähweiden, Weiden mit Almen, Grasanbau auf Ackerland, Klee, Luzerne, Silomais, sonstigen Futterpflanzen im Hauptanbau, Zwischenfrüchten, Stroh, Zuckerrübenblatt, Futterrübenblatt, Futterhackfrüchten, Futterkartoffeln und Kartoffelabfällen.

5 Zur Bedeutung von Getreideeinheiten (GE) siehe Anmerkung 3.

6 Zum Futtergetreide zählen: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Körnermais und sonstiges Getreide.

7 Zum Krafffutter, das meist im Form von Futtermischungen verwendet wird, zählen: Ölschrote und -kuchen (darunter insbesondere Sojaschrot, Rapsschrot, Sonnenblumenschrot, Palmkern-Ölkuchen), Trockenschnitzel, Maiskleberfutter und andere Rückstände der Stärkeherstellung, Ölsaaten, Maniok und andere stärkehaltige Knollen, Futterreis, Futtererbsen, Ackerbohnen und andere Hülsenfrüchte, Trockengrünfutter, Kleien, Melasse, Zitrus- und Obsttrester, pflanzliche Öle und Fette, Nebenprodukte der Brau- u. Brennereien (Biertreber, Malzkeime, Schwimmgreste, Bierhefe, inkl. Futterhefen), Kartoffelpülpe und Fischmehl (bis zum Jahr 2001 auch Fleisch- und Knochenmehle sowie tierische Fette).

<sup>8</sup> Nach Angaben der Pressesprecherin des Deutschen Verband Tiernahrung (DVT), Frau Reule (Telefonat am 30.03.2005). Vgl. <http://www.dvtiernahrung.de> (Suchfunktion "Rohstoffverbrauch"). Hier wird von 11,1 Mio. Tonnen bzw. 56 % Rohstoffanteil der Mischfutterindustrie aus Nebenerzeugnissen der Lebensmittelindustrie geschrieben. Allerdings ergibt die Addition der aufgeführten Einzelposten lediglich 43,2 %.

**Tabelle 1: Aufkommen an Getreide und Kraftfutter<sup>9</sup> für Futterzwecke 1998-2003**

<b>Herkunft</b>	<b>1998/99</b>	<b>1999/00</b>	<b>2000/01</b>	<b>2001/02</b>	<b>2002/03<sup>10</sup></b>
	Tonnen Getreideeinheiten (GE) <sup>11</sup>				
Inland	29.260.000	26.958.000	28.030.000	29.580.000	27.700.000
Ausland	7.626.000	7.378.000	7.546.000	7.236.000	8.740.000
<b>Zusammen</b>	<b>36.886.000</b>	<b>34.336.000</b>	<b>35.576.000</b>	<b>36.816.000</b>	<b>36.440.000</b>
<b>Auslandsanteil</b>	<b>21%</b>	<b>21%</b>	<b>21%</b>	<b>20%</b>	<b>24%</b>
	Tonnen verdauliches Eiweiß				
Inland	3.176.000	3.043.000	2.930.000	2.998.000	2.849.000
Ausland	2.299.000	2.183.000	2.156.000	2.078.000	2.240.000
<b>Zusammen</b>	<b>5.475.000</b>	<b>5.226.000</b>	<b>5.086.000</b>	<b>5.076.000</b>	<b>5.089.000</b>
<b>Auslandsanteil</b>	<b>42%</b>	<b>42%</b>	<b>42%</b>	<b>41%</b>	<b>44%</b>

Quelle: Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 2004, Tabelle 129.

Bei Schweinen und Geflügel ist der Einsatz von so genannten Alleinfuttermittel-Mischungen die übliche Praxis. Die Futtermittelfirmen sind verpflichtet, neben den Gehalten an Inhaltsstoffen (Rohprotein, Rohasche, Rohfett, etc.) auch die Komponenten (Weizen, Mais, Sojaextraktionsschrot, etc.) sortiert nach Anteilsgröße auf dem Etikett zu vermerken (so genannte Teildeklaration).

Während die Mengenstruktur der Inhaltsstoffe in der Regel annähernd konstant bleibt, variieren die Futterkomponenten in Abhängigkeit der Rohstoffkosten. In gewissen Grenzen sind Futtermittelbestandteile untereinander substituierbar und werden von den Mischfutterherstellern in Abhängigkeit von den aktuellen Preisen angekauft und eingesetzt.

Eine besondere Möglichkeit der Futtergestaltung bieten Programmketten, wie sie beispielsweise die Firma „Wiesenhof“ betreibt. Dabei werden in vertikaler Kooperation eigene Futtermischungen zusammengestellt und gehandelt.<sup>12</sup>

Die verschiedenen Futterarten haben für die einzelnen Tierarten unterschiedliche Bedeutung (vgl. Tabelle 2). Futtergetreide wird vor allem in der Schweine- und Geflügelhaltung eingesetzt (zusammen ca. 70 Prozent des Futtergetreideverbrauchs). Soja-schrot und andere Kraftfutterkomponenten werden in annähernd vergleichbarem Umfang in einerseits der Schweine- und Geflügelhaltung (über 40 Prozent) und andererseits der Rinderhaltung (über 50 Prozent) verwendet. Hackfrüchte sowie Grünfütter und Heu werden überwiegend bis nahezu ausschließlich in der Rinderhaltung verfüttert.

9 Vgl. Anmerkung 7. Tierische Fette, Tier- und Fleischknochenmehl wurden nach dem Verfütterungsverbot 2001 laut Statistik nicht mehr verfüttert.

10 Vorläufige Angaben.

11 Zur Bedeutung von Getreideeinheiten (GE) siehe Anmerkung 3.

12 Deutscher Verband Tiernahrung (DVT), fernmündliche Mitteilung vom 22.09.2004.

**Tabelle 2: Futtermittelverwendung nach Tierarten in Deutschland 1997/1998 in Tonnen Getreideeinheiten (GE)<sup>13</sup>**

Tierart	Getreide	Hülsenfrüchte	Kraftfutter <sup>14</sup>	Hackfrüchte <sup>15</sup>	Grünfutter und Heu	Stroh	Milch	Insgesamt
<b>Anteile der verschiedenen Tierarten an den verschiedenen Futtermitteln in Prozent</b>								
<b>Rinder</b>	<b>28,0</b>	51,9	<b>56,6</b>	75,0	<b>94,7</b>	77,9	62,0	<b>63,5</b>
<b>Schweine</b>	<b>55,7</b>	41,6	<b>26,8</b>	21,2	0,0	–	37,5	<b>25,4</b>
<b>Geflügel</b>	<b>14,5</b>	6,0	<b>14,4</b>	–	–	–	–	<b>7,7</b>
<b>Pferde</b>	0,8	–	1,4	2,5	2,6	10,3	0,3	1,7
<b>Schafe und Ziegen</b>	1,0	0,5	0,8	1,3	2,7	11,8	0,3	1,7
<b>Zusammen</b>	100	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: BMVEL<sup>16</sup>

Im Wirtschaftsjahr 1999/2000 wurden in Deutschland noch 390.000 Tonnen Tier- und Fleischknochenmehle verfüttert. Nach dem im Zuge der BSE-Krise erlassenen Verfütterungsverbot jedoch sank die Verfütterung ab dem Wirtschaftsjahr 2001/2002 laut Statistik auf null.<sup>17</sup> Zuvor wurden diese Stoffe als relativ preiswerte Eiweißträger in konventionellen Mischfuttermitteln für Schweine, Geflügel und Rinder eingesetzt. Substituiert wurde dieser Eiweißanteil inzwischen vor allem durch Sojaschrot, Rapsschrot und Hülsenfrüchte.<sup>18</sup> Die Zusammensetzungen von Mischfuttermitteln haben sich dadurch verändert. Der Anteil von Getreide (von 34,9 Prozent auf 42,0 Prozent) und von Ölkuchen (von 24,0 Prozent auf 26,0 Prozent) nahm zu. Der Anteil von Hülsenfrüchten (von 2,4 Prozent auf 1,3 Prozent), Maiskleberfutter (von 6,9 Prozent auf 4,6 Prozent), Maniok (von 0,7 Prozent auf 0,2 Prozent) sowie von Fisch-, Fleisch-, Tier- und Blutmehl (von 2,2 Prozent auf 0,1 Prozent) nahm ab.<sup>19</sup>

Auch das seit Ende 2000 in Deutschland geltende Verwendungsverbot von tierischen Fetten und Ölen aus der Tiermehlproduktion hat Auswirkungen auf die Futterbestandteile: Im Vergleich zu 1995 stieg der Verbrauch von pflanzlichen Ölen und Fetten bis zum Jahr 2003 erheblich an (von 126.000 Tonnen auf 1.153.000 Tonnen).

## 2.2 Wie wird Futter eingesetzt?

Entweder werden Futtermittel im eigenen Betrieb angebaut und verwendet oder in Form einzelner Futterkomponenten oder kombinierter Futtermischungen (als Misch- oder Alleinfutter) aus regional, überregional oder international erzeugten und gehandelten Rohstoffen zugekauft.

<sup>13</sup> Die Zahlen basieren auf Schätzungen des BMVEL für das Wirtschaftsjahr 1997/1998. Neuere Schätzungen waren diesbezüglich nicht verfügbar. Zur Bedeutung von Getreideeinheiten (GE) siehe Anmerkung 3.

<sup>14</sup> Dazu gehören: Ölkuchen und -schrote (inkl. Sojaschrot), Ölsaaten, Trockengrünfutter, Maniok, Kleien, Nebenerzeugnisse der Brauereien und Brennereien, Maiskleberfutter, Kartoffelpülpe, Trockenschnitzel, Melasse, Zitrus-/Obsttrester, Futterreis, pflanzliche Fette, Fischmehl. Tier- und Fleischknochenmehl sowie tierische Fette nur bis zum Verfütterungsverbot 2001.

<sup>15</sup> Einschließlich Rübenblättern und Kartoffelabfällen.

<sup>16</sup> BMVEL, Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 2003.

<sup>17</sup> BMVEL, Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 2004.

<sup>18</sup> Vgl. Berk, A. (2002), Mastschweine füttern ohne Tiermehl bzw. Tierfett, in: Der Praktische Tierarzt 83:5, S. 458f.

<sup>19</sup> Vgl. BMVEL, Statistisches Jahrbuch über Ernährung Landwirtschaft und Forsten 2003, S. 221 sowie 2004, S. 210.

In der modernen Tierhaltung in Deutschland können grundsätzlich folgende Systeme der Futtermittelerzeugung und -verwendung unterschieden werden:

**Bäuerlicher Gemischtbetrieb:** Hier werden Ackerpflanzenbau und Tierhaltung – vorzugsweise in kleineren konventionellen und in ökologisch wirtschaftenden Betrieben – integral und damit kreislauforientiert betrieben. Die Futtermittel werden zum größten Teil auf selbst bewirtschafteten Flächen angebaut, der anfallende Wirtschaftsdünger (Mist, Gülle) wird als wertvoller Nährstofflieferant genutzt.

**Flächengebundener Futterbau bei Rinderhaltern:** Aufgrund des Rohfutterbedarfs (Gras, Heu) von Milchkühen und Mastrindern wird auch in intensiv wirtschaftenden Großbetrieben noch immer zu einem gewissen Maß das flächengebundene System des Futterbaus praktiziert. Dies gilt auch für die Schaf- und Ziegenhaltung. Hier wird ein bedeutender Anteil des Futterbedarfs durch betriebseigenes Futter gedeckt, das durch eigenen Anbau von Futterpflanzen und die Nutzung von Grünland bereitgestellt wird. Für die intensiven Mast- und Milchproduktionsverfahren werden jedoch auch bedeutende Mengen von Kraftfutter zugekauft, um die Tageszunahmen und Milcherträge zu steigern. Hierbei entstehen bei regionaler Konzentration intensiver Rinderhaltung Probleme mit der umweltgerechten Entsorgung des Koppelprodukts Rindergülle.

**Weitgehend flächenunabhängige spezialisierte Schweine- und Geflügelhaltung:** Das am stärksten industriell strukturierte System, bei dem überwiegend zugekaufte Futtermittel verwendet werden. Durch die in Relation zu den gehaltenen Tierzahlen häufig geringe Flächenausstattung kann die anfallende Gülle unter Beachtung von Umweltschutzgesichtspunkten (Einhaltung der Düngeverordnung) oft nicht mehr allein auf betriebseigenen Flächen ausgebracht werden. Es müssen vertragliche Vereinbarungen über Ausbringungsflächen bei benachbarten Betrieben oder die Abgabe des überschüssigen Wirtschaftsdüngers an Güllebörsen nachgewiesen werden.

### 2.3 Futteraufkommen in Deutschland

Einen Überblick über das Futteraufkommen in Deutschland, über die eingesetzten Futtermittel im Einzelnen sowie über ihre Herkunft (inländische Erzeugung und Import) vermittelt die nachfolgende Tabelle. Die Mengenangaben sind darin zur besseren Vergleichbarkeit einheitlich in so genannten Getreideeinheiten (GE)<sup>20</sup> ausgewiesen.

**Tabelle 3: Futteraufkommen in Deutschland 2002/2003<sup>21</sup> insgesamt sowie differenziert nach Inlandserzeugung und Einfuhren [in Tonnen Getreideeinheiten, GE]<sup>22</sup> und Anteile in %**

Futtermittel 2002/2003 <sup>23</sup>	Futteraufkommen gesamt [in t GE]	aus Inlandserzeugung [in t GE]	Anteil der Inlandserzeugung	Aus Einfuhren [in t GE]	Anteil der Einfuhren
<b>Grünfutter, Futterfrüchte und Nebenerzeugnisse</b>	<b>30.464.000</b>	<b>30.464.000</b>	<b>100%</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>
Klee u. Luzerne	959.000	959.000	100%	0	0%
Wiesen u. Weiden <sup>24</sup>	18.699.000	18.699.000	100%	0	0%
Silomais	9.156.000	9.156.000	100%	0	0%
sonst. Futterpflanzen, Hauptanbau	197.000	197.000	100%	0	0%
Zwischenfrüchte	222.000	222.000	100%	0	0%

20 Zur Bedeutung von Getreideeinheiten (GE) siehe Anmerkung 3.

21 Vorläufig, Stand: Dezember 2004.

22 Zur Bedeutung von Getreideeinheiten (GE) siehe Anmerkung 3.

23 Vorläufig, Stand: Dezember 2004.

24 Dauerwiesen, Mähweiden, Weiden mit Almen, Grasanbau auf Ackerland.

<b>Futtermittel 2002/2003<sup>23</sup></b>	<b>Futteraufkom- men gesamt [in t GE]</b>	<b>aus Inlands- erzeugung [in t GE]</b>	<b>Anteil der Inlands- erzeugung</b>	<b>Aus Einfuhren [in t GE]</b>	<b>Anteil der Einfuhren</b>
Stroh	179.000	179.000	100%	0	0%
Zuckerrübenblatt	723.000	723.000	100%	0	0%
Futterrübenblatt	19.000	19.000	100%	0	0%
Futterhackfrüchte	123.000	123.000	100%	0	0%
Kartoffeln <sup>25</sup>	187.000	187.000	100%	0	0%
<b>Getreide insgesamt</b>	<b>24.425.000</b>	<b>22.101.000</b>	<b>90%</b>	<b>2.324.000</b>	<b>10%</b>
darunter Weizen	9.229.000	7.763.000	84%	1.466.000	16%
Roggen	1.580.000	1.511.000	96%	69.000	4%
Gerste	6.836.000	6.200.000	91%	636.000	9%
Hafer	785.000	703.000	90%	82.000	10%
Körnermais	3.109.000	3.066.000	99%	43.000	1%
Anderes Getreide	2.886.000	2.858.000	99%	28.000	1%
<b>Kraffutter insgesamt</b>	<b>12.015.000</b>	<b>5.599.000</b>	<b>47%</b>	<b>6.416.000</b>	<b>53%</b>
Futterreis	2.000	0	0%	2.000	100%
Futtererbsen	308.000	308.000	100%	0	0%
Ackerbohnen	65.000	55.000	85%	10.000	15%
Anderer Hülsenfrüchte	146.000	91.000	62%	55.000	38%
Ölsaaten	101.000	101.000	100%	0	0%
Maniok <sup>26</sup>	8.000	0	0%	8.000	100%
Trockengrünfutter	286.000	242.000	85%	44.000	15%
Kleien	1.112.000	983.000	88%	129.000	12%
Sojaschrot <sup>27</sup>	3.951.000 <sup>28</sup>	0	0%	3.951.000	100%
Palmkern-Ölkuchen	367.000	0	0%	367.000	100%
Raps- u. sonstige – schrote und - ölkuchen	1.633.000	1.516.000	93%	117.000	7%
Trockenschnitzel	1.134.000	1.326.000	117%	- 192.000	- 17%
Maiskleberfutter <sup>29</sup>	695.000	185.000	27%	510.000	73%
Melasse	430.000	358.000	83%	72.000	17%
Zitrus-/Obsttrester	153.000	0	0%	153.000	100%
Pflanzliche Öle und Fette	1.153.000	50.000	4%	1.103.000	96%

25 Inkl. Kartoffelabfälle.

26 Inkl. anderer stärkehaltiger Knollen.

27 Diese Zahl setzt sich zusammen aus importiertem Sojaschrot, importierten und hier verarbeiteten Sojabohnen abzüglich Exporten.

28 Laut BMVEL, Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 2004.

29 Inkl. anderer Rückstände der Stärkeherstellung.

Futtermittel 2002/2003 <sup>23</sup>	Futterraufkommen gesamt [in t GE]	aus Inlands-erzeugung [in t GE]	Anteil der Inlands-erzeugung	Aus Einfuhren [in t GE]	Anteil der Einfuhren
Nebenprod. Brau- u. Brennereien <sup>30</sup>	408.000	321.000	79%	87.000	21%
Kartoffelpulpe	48.000	48.000	100%	0	0%
Tierische Futtermittel:					
Fischmehl <sup>31</sup>	15.000	15.000	100%	0	0%
<b>Milch aller Art</b>	<b>622.000</b>	<b>546.000</b>	<b>88%</b>	<b>76.000</b>	<b>12%</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>67.526.000</b>	<b>58.710.000</b>	<b>87%</b>	<b>8.816.000</b>	<b>13%</b>

Quelle: BMVEL, IÖW<sup>32</sup>

## 2.4 Importfutter

Insgesamt 13 Prozent der 68 Millionen Tonnen verwendeter Futtermittel oder knapp neun Millionen Tonnen wurden im Wirtschaftsjahr 2002/03 nach Deutschland importiert<sup>33</sup>. Den größten Anteil hatten daran mit 4.435.000 Tonnen Ölkuchen und Schrote, davon allein 3.951.000 Tonnen Soja (gemessen in Getreideeinheiten<sup>34</sup>). Weitere wichtige Importfuttermittel sind Getreide (2.324.000 Tonnen), pflanzliche Öle und Fette (1.103.000 Tonnen), Palmkernkuchen (367.000 Tonnen) und Maiskleberfutter (510.000 Tonnen).

Die Importe von Soja sowie von pflanzlichen Ölen und Fetten haben zwischen 1994 und 2003 deutlich zugenommen: Soja stieg von 3,5 Millionen Tonnen auf knapp 4,0 Millionen Tonnen, pflanzliche Öle und Fette von 64.000 Tonnen auf 1.103.000 Tonnen – was einem Anstieg um das 17-fache entspricht.<sup>35</sup>

### Das wichtigste Importfuttermittel: Soja

Im Wirtschaftsjahr 2003/2004 wurden weltweit ca. 190 Millionen Tonnen Sojabohnen produziert.<sup>36</sup> 88 Prozent der weltweiten Sojaproduktion werden zu Sojaöl und Sojaschrot verarbeitet. Nur zwölf Prozent werden als Saatgut oder ganze Bohnen verwendet.<sup>37</sup> Aus Sojabohnen werden weltweit 70 Prozent der Ölschrote und 25 Prozent des Pflanzenöls gewonnen.<sup>38</sup>

Führende Sojaproduktions- und -Exportnation sind die USA. Brasilien und Argentinien haben jedoch in den letzten Jahren deutlich aufgeholt. Wenn die Expansion der Anbaufläche dort weiter anhält, dürfte Brasilien die USA in wenigen Jahren als weltgrößter Sojaproduzent und auch als größter Exporteur von Sojabohnen ablösen.

30 Biertreber, Malzkeime, Schwimmgerste, Bierhefe inkl. Futterhefen.

31 Wird zum Kraftfutter gerechnet.

32 BMVEL, Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 2004, S. 113 ff. Sowie Berechnungen des Instituts für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW), Berlin.

33 Zu den Zahlen vgl. Tabelle 3.

34 Zur Bedeutung von Getreideeinheiten (GE) siehe Anmerkung 3.

35 Vgl. BMVEL, Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 2004, S. 124.

36 Toepfer International, Statistische Informationen zum Getreide- und Futtermittelmarkt, Edition 2003/2004.

37 Dros, J. M., Managing the Soy Boom - Two Scenarios of Soy Production Expansion in South America, Amsterdam, 2004, S. 7.

38 Berechnungen nach Daten aus: Toepfer International, Statistische Informationen zum Getreide- und Futtermittelmarkt, Edition 2003/2004.

### **„Gefräßige Soja“**

Anfang der 1970er Jahre wurde in ganz Lateinamerika auf weniger als fünf Millionen Hektar Soja angebaut, Mitte der 1990er Jahre waren es bereits 18 Millionen Hektar, heute sind es über 37 Millionen Hektar.<sup>39</sup>

Zunächst wurden meist Ackerflächen und Weideland umgenutzt. Dadurch wurden aber neue Weideflächen immer weiter in den Wald vorgetrieben. Später wurden große Waldflächen direkt für den Sojaanbau gerodet.<sup>40</sup> Diese Entwicklung wird von ökonomischen Anreizstrukturen der Kreditwirtschaft, staatlichen Rahmensetzungen in der Handelspolitik und einer dynamischen Infrastrukturentwicklung gefördert.<sup>41</sup>

Die Folgen der Entwaldung und des Weidelandumbruchs sind: Verlust von Artenvielfalt, Bodenerosion, Verschlammung von Oberflächengewässern mit negativen Folgen für Fischfauna und Fischerei, lokale und globale Klimaeffekte.<sup>42</sup>

Beim Export von Sojaschrot liegt gegenwärtig Argentinien mit knapp 20 Millionen Tonnen vor Brasilien (16,5 Millionen Tonnen) und den USA (3,9 Millionen Tonnen). Mit fast 22 Millionen Tonnen ist die EU der mit Abstand größte Importeur von Sojaschrot.<sup>43</sup>

### **Import von Sojaschroten nach Deutschland**

Im Jahr 2003 stammten 32 Prozent der deutschen Sojaschrotimporte direkt aus Brasilien und 16 Prozent direkt aus Argentinien. Aus den Niederlanden wurden 48 Prozent der Sojaschrote eingeführt. Die Niederlande importieren ihrerseits Sojaschrot zu 56 Prozent aus Argentinien und 40 Prozent aus Brasilien.

Insgesamt dürften damit etwa 94 Prozent der deutschen Sojaschrotimporte ursprünglich aus Argentinien und Brasilien stammen.<sup>44</sup>

### **Import von ganzen Sojabohnen nach Deutschland**

Ganze Sojabohnen führte Deutschland im Jahr 2003 zu 20 Prozent direkt aus den USA, zu 39 Prozent direkt aus Brasilien und zu 34 Prozent aus den Niederlanden ein. Die Niederlande bezogen ganze Sojabohnen wiederum zu 30 Prozent aus den USA und zu 59 Prozent aus Brasilien.

Unter der Annahme, dass die niederländischen Importanteile beim Export an Deutschland annähernd im gleichen Verhältnis weitergegeben werden, wären die deutschen

39 Vgl. Dros, J. M., *Managing the Soy Boom - Two Scenarios of Soy Production Expansion in South America*, Amsterdam, 2004, S. 12, 14, 19, 22.

40 Vgl. Dros, J. M., *Managing the Soy Boom - Two Scenarios of Soy Production Expansion in South America*, Amsterdam, 2004, S. 14-36.

41 Vgl. Warnken, P. F., *The Development and Growth of the Soybean Industry in Brazil*, Ames, 1999, S. 55-120. Außerdem: Dros, J. M., *Managing the Soy Boom - Two Scenarios of Soy Production Expansion in South America*, Amsterdam, 2004, S. 12.

42 Vgl. Evangelische Akademie Loccum, *Perspektiven für einen nachhaltigen „Stoffstrom Soja“ zwischen Brasilien und Deutschland*, Loccum, 2004, S. 15ff. Außerdem: Dros, J. M., *Managing the Soy Boom - Two Scenarios of Soy Production Expansion in South America*, Amsterdam, 2004, S. 23ff.

43 Inklusive Intrahandel. Ohne Intrahandel: 16,4 Millionen Tonnen. Davon etwa 52% (8,5 Mio.t) aus Argentinien, 46% (7,6 Mio. t) aus Brasilien und nur 0,3% (40.000 t) aus den USA. Zahlen für 2003, Berechnungen nach Daten aus: Toepfer International, *Statistische Informationen zum Getreide- und Futtermittelmarkt*, Edition 2003/2004.

44 Zahlen für 2003, Berechnungen auf Grundlage von Eurostat (2004) unter der Annahme, dass die niederländischen Importanteile beim Export an Deutschland annähernd im gleichen Verhältnis weitergegeben werden.

Importe an ganzen Sojabohnen im Jahr 2003 insgesamt zu ungefähr 30 Prozent aus den USA und zu 60 Prozent aus Brasilien gekommen.<sup>45</sup>

### **Import von Palmkernkuchen, Maiskleber und Mais<sup>46</sup>**

Palmkernkuchen werden in der EU überwiegend aus Malaysia (63 Prozent) und Indonesien (35 Prozent) importiert.<sup>47</sup> Nach Deutschland importiertes Maiskleberfutter, ein faserreiches Nebenprodukt aus der Maisstärkeherstellung, das in erster Linie in der Rindermast eingesetzt wird, stammt zu 93 Prozent aus den USA<sup>48</sup>. Der in die EU importierte Mais aus Drittländern stammt überwiegend aus Argentinien (55 Prozent). Aus den USA wurden 2003 nur 1.230 Tonnen eingeführt.<sup>49</sup>

### **Import von Pflanzenölen**

Unter den in die EU importierten pflanzlichen Ölen nehmen Palmöl, Palmkernöl, Kokosöl und Sonnenblumenöl die Spitzenplätze ein (zusammen 94 Prozent der gesamten Pflanzenölimporte aus Drittländern). Hauptproduzenten sind Indonesien, Malaysia, Philippinen, Papua Neu-Guinea (Palmöl, Palmkernöl und Kokosöl) sowie Argentinien (Sonnenblumenöl).

## **2.5 Futterzusatzstoffe**

Moderne Futtermittel werden erst durch eine Vielzahl von Zusatzstoffen zu dem, was sie sind und was sie leisten. Über 250 Millionen Euro setzt die Futterzusatzstoffindustrie, oftmals Spezialbetriebe der chemischen und feinchemischen Großindustrie, allein in Deutschland um.

Zu den Futterzusatzstoffen gehören unter anderem Vitamine, Mineralstoffe oder Spurenelemente für die optimale Nährstoffversorgung, Aromen und Geschmacksverstärker zur Förderung des Appetits der Tiere und verschiedene so genannte Wachstumsförderer. Oder synthetische Farbstoffe (wie Canthaxanthin oder Capsanthin) im Hühnerfutter, damit der Eidotter möglichst intensiv gelbrot aussieht. Das ist billiger als die Beifütterung von gelb- und rotfärbenden Komponenten wie beispielsweise Paprika, Gelbmais oder Luzernegrünmehl. Der Farbton ist übrigens standardisiert: Als ideal gilt, was dem Farbwert 13–14 von Hoffmann-La Roche nahe kommt.<sup>50</sup>

Nach wie vor werden im Futter für die konventionelle Broiler- oder Hähnchenmast so genannte Kokzidiostatika (gegen einzellige Darmparasiten) und teilweise Antibiotika eingemischt. Das Antibiotikum Flavophospholipol ist in einer Menge von maximal 20 mg je Kilogramm Alleinfutter zugelassen. Noch bis zum 31. Dezember 2005 sind vier verschiedene Antibiotika als Futterzusatzstoffe für verschiedene Nutztierarten in der EU zugelassen.

Kokzidiostatika dürfen in einer Höhe von 2 mg bis 133 mg je Kilogramm Futter verabreicht werden. Allerdings machen Resistenzbildungen Präparatwechsel und die Entwicklung neuer Mittel erforderlich. Um die Rückstände im Schlachtkörper akzeptabel zu halten, dürfen die Tiere drei bis fünf Tage vor dem Schlachten nicht mehr mit diesen Futterzusätzen gefüttert werden. Während in extensiver Auslaufhaltung die Jungtiere durch milde Infektionen immunisiert werden können, gilt es nach heutigem Stand

---

45 Zahlen für 2003, Berechnungen auf Grundlage von Eurostat (2004).

46 Über den Umfang der einzelnen in Deutschland verwendeten Importfuttermittel gibt die Spalte „Einführen“ in Tabelle 3 „Futtermittelmarkt in Deutschland 2002/2003“ einen Überblick.

47 Zahlen für 2003, Berechnungen nach Daten aus: Toepfer International, Statistische Informationen zum Getreide- und Futtermittelmarkt, Edition 2003/2004.

48 Zahlen für 2003, Berechnungen auf Grundlage von Eurostat (2004).

49 Zahlen für 2003, Berechnungen nach Daten aus: Toepfer International, Statistische Informationen zum Getreide- und Futtermittelmarkt, Edition 2003/2004. Sowie: Eurostat (2004).

50 Damme, K., Hildebrand, R.-A., Geflügelhaltung. Stuttgart 2002, S.43. Sowie: Grashorn, M., Faustzahlen zur Eignung, in: Zentralverband der deutschen Geflügelwirtschaft e.V., Geflügeljahrbuch 2005, S. 218.

als unmöglich, Großinfektionen in Massenhaltungen anders als durch den Einsatz von Kokzidiostatika zu vermeiden.<sup>51</sup>

**Tabelle 4: Als Futterzusatzstoffe zugelassene Substanzen werden folgenden Gruppen zugeordnet<sup>52</sup>:**

Antibiotika	Antioxidantien	Aroma- und appetitanregende Stoffe
Kokzidio- und Histomonostatika	Emulgatoren, Stabilisatoren, Verdickungs- und Geliemittel	Färbende Stoffe einschließlich Pigmente
Konservierende Stoffe	Vitamine, Pro-Vitamine und ähnlich wirkende Stoffe	Spurenelemente
Wachstumsförderer	Bindemittel, Fließhilfsstoffe und Gerinnungshilfsstoffe	Säureregulatoren
Enzyme	Mikroorganismen	Radionuklidbindemittel

Seit dem 18. Oktober 2004 regelt die europäische Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 die Verwendung von Zusatzstoffen in der Tierernährung. Demnach sind unter Futtermittelzusatzstoffen zu verstehen „Stoffe, Mikroorganismen oder Zubereitungen, die keine Futtermittelausgangserzeugnisse sind und bewusst Futtermitteln oder Wasser zugesetzt werden“, um bestimmte Funktionen zu erfüllen.

Nach Artikel 5, Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 muss ein Futtermittelzusatzstoff mindestens einen der folgenden Effekte bewirken:

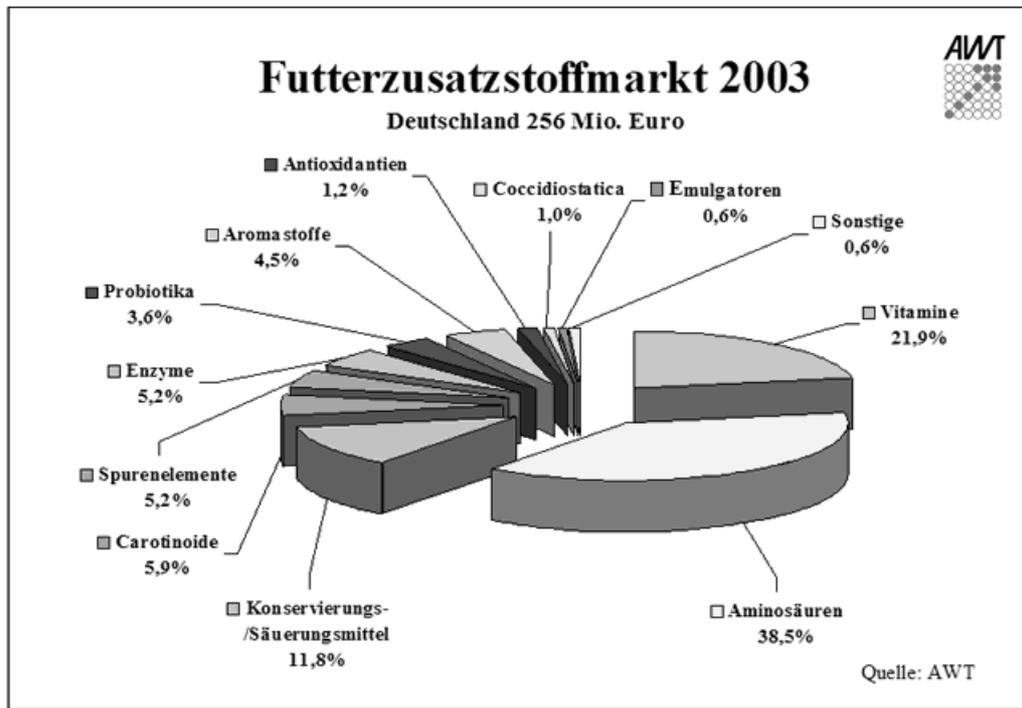
- die Beschaffenheit des Futtermittels positiv beeinflussen;
- die Beschaffenheit der tierischen Erzeugnisse positiv beeinflussen;
- die Farbe von Zierfischen und -vögeln positiv beeinflussen;
- den Ernährungsbedarf der Tiere decken;
- die ökologischen Folgen der Tierproduktion positiv beeinflussen;
- die Tierproduktion, die Leistung oder das Wohlbefinden der Tiere, insbesondere durch Einwirkung auf die Magen- und Darmflora oder die Verdaulichkeit der Futtermittel positiv beeinflussen oder
- eine kokzidio- oder histomonostatische Wirkung haben.

Den Angaben der „Arbeitsgemeinschaft für Wirkstoffe in der Tierernährung (AWT)“ zufolge spielen Antibiotika als Futterzusatzstoffe in Deutschland keine Rolle mehr (siehe Abbildung 1). EU-weit sind noch bis Jahresende 2005 vier Antibiotika im Futter erlaubt.

51 Kirchgeßner, M., Tierernährung, Leitfaden für Studium, Beratung und Praxis (2004), S. 202-205.

52 Eine aktuelle Gesamtübersicht über die gegenwärtig zugelassenen Futterzusatzstoffe gibt die Internetseite des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) unter <http://www.bvl.bund.de/futtermittel/verzzusatzst.htm> (18.03.2005)

Abbildung 1: Futterzusatzstoffe in Deutschland



Quelle: Arbeitsgemeinschaft für Wirkstoffe in der Tierernährung (AWT)<sup>53</sup>

## 2.6 Futtermittel und Umwelt

Futtermittel werden von Landwirten, die Nutztiere halten, sowohl im eigenen Betrieb angebaut und verwendet als auch zugekauft in Form einzelner Futterkomponenten oder als kombinierte „Fertig“-Futtermischungen. Je nach Anbauart und Herkunft der Futterzutaten entstehen dabei unterschiedliche Umweltbelastungen.

Mit der Studie „Was kostet ein Schnitzel wirklich?“<sup>54</sup> hat foodwatch erstmals einen umfassenden Vergleich der Kosten von konventionell und ökologisch erzeugtem Schweinefleisch vorgelegt, in welchem auch die so genannten externen Kosten berücksichtigt werden. Weil die negativen Umweltwirkungen nicht von den Verursachern, sondern von der Allgemeinheit getragen werden, tauchen diese Kosten nicht im Preis der Waren an der Ladenkasse auf. Im Ergebnis bedeutet dies, dass die finanziellen Aufwendungen zur Vermeidung bzw. Beseitigung dieser Umweltschäden von der Gesellschaft getragen werden – etwa über Steuermittel zur Beseitigung der Schäden oder über Wassergebühren, die zur Aufbereitung von Trinkwasser eingesetzt werden müssen. Ermittelt werden diese negativen Umweltwirkungen mit Hilfe des so genannten Vermeidungskostenansatzes.

<sup>53</sup> [www.awt-feedadditives.de](http://www.awt-feedadditives.de) (13.09.2004)

<sup>54</sup> Siehe unter: [http://www.foodwatch.de/cmsimages/1080128187foodwatch-Schnitzelreport\\_240304.pdf](http://www.foodwatch.de/cmsimages/1080128187foodwatch-Schnitzelreport_240304.pdf)

Der Vermeidungskostenansatz<sup>55</sup> bildet ab, wie hoch die Kosten sind, die für die Vermeidung von Umweltschäden kalkuliert werden können. Der Vermeidungskostenansatz erlaubt zudem eine Aussage darüber, welche Produktionsweise der Allgemeinheit mehr und welche ihr weniger Kosten aufbürdet.

Umgekehrt bedeutet dies: Je niedriger die durch ein Produkt verursachten externen Umweltkosten sind, desto realistischer gibt der Preis des Produkts die tatsächlichen Produktionskosten an. Wahre Preise werden erst dann bezahlt, wenn alle bisher nicht einbezogenen (das heißt externalisierten) Kosten in diese Preise eingehen.

Die Futtermittelpreise sind heute zu niedrig, weil die Kosten für Gesundheitsgefahren und Umwelt der Allgemeinheit aufgebürdet werden, statt in den Futtermittelpreis einzufließen.

Negative externe Effekte entstehen durch die Herstellung und den Einsatz von mineralischen Dünge- und Pflanzenschutzmitteln (Energieverbrauch, Belastung von Grund- und Oberflächengewässern, gegebenenfalls Anreicherung von Giftstoffen in der Nahrungskette, Gesundheitsrisiken für Anwender) sowie durch den Ferntransport von Futtermitteln (LKW-, Schiffs- und Bahnverkehr, welche Energie- und Flächenverbrauch sowie Schadstoffemissionen zur Folge haben). Das Ausmaß der negativen externen Effekte aus dem Anbau von Futtermitteln ist abhängig vom Düngemittel- und Pflanzenschutzmitteleinsatz sowie von der Gestaltung der Fruchtfolge und des Zwischenfruchtanbaus.

Diese externen Effekte werden in der Preisbildung für Futtermittel und damit auch bei Auswahl und Einsatz der Futtermittel im landwirtschaftlichen Betrieb bisher nicht ausreichend berücksichtigt.

Würden die bei der Produktion von Futtermitteln entstehenden negativen externen Effekte internalisiert, ergäben sich starke ökonomische Anreize, die Nährstoffüberschüsse im Anbau von Futterpflanzen deutlich zu reduzieren. In Deutschland beispielsweise müsste die Ausbringung von Gülle dann stärker im Düngemanagement berücksichtigt werden. Bei einer Optimierung der Ausbringungstechniken gäbe es insbesondere in viehstarken Regionen erhebliches Potenzial zur Reduzierung des Mineraldüngereinsatzes.

Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln müsste weltweit strikt nach dem Schadschwellenprinzip vorgegangen bzw. der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln so weit wie möglich vermieden werden. Eine weitere Möglichkeit zur Verringerung negativer Umwelteffekte bietet der Einsatz verlustarmer Ausbringungstechniken – insbesondere auch von „Precision-Agriculture“-Techniken (satellitengestützte Systeme der Präzisionslandwirtschaft), mit denen sich die Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln gezielter steuern und damit in der überwiegenden Zahl der Fälle auch reduzieren ließe. Ein Teil dieser Maßnahmen würde zu einem Ansteigen der Produktionskosten und damit voraussichtlich zu einer Verteuerung der angebauten Futtermittel führen.

Mineralische Düngemittel, chemische Pflanzenschutzmittel und Transportleistungen sind – aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive betrachtet – gegenwärtig zu billig. Würde das strikte Verursacherprinzip zum Ausgleich negativer externer Effekte von Energienutzung und Schadstoffemissionen durchgesetzt, würden sich die Produktionskosten der Agrarchemieindustrie sowie die Transportkosten erhöhen. Damit würden sich auch die meisten konventionell erzeugten Futtermittel verteuern.

---

55 Zur Methode des Vermeidungskostenansatzes vgl. die foodwatch-Studie „Was kostet ein Schnitzel wirklich?“, S. 21. ([http://www.foodwatch.de/cmsimages/1080128187foodwatch-Schnitzelreport\\_240304.pdf](http://www.foodwatch.de/cmsimages/1080128187foodwatch-Schnitzelreport_240304.pdf)). Ausführlicher in: Korbun, T., Steinfeldt, M., Kohlschütter, N., Naumann, S., Nischwitz, G., Hirschfeld, J., Walter, S., Was kostet ein Schnitzel wirklich? Ökologisch-ökonomischer Vergleich der konventionellen und der ökologischen Produktion von Schweinefleisch in Deutschland. Schriftenreihe des IÖW 171/04, 2004, S. 66 ff.

Die Umwandlung von Dauergrünland in intensiv genutztes Ackerland sowie Rodung von Wäldern zur Schaffung von Acker- oder auch Weideland hat überwiegend negative Effekte auf Biodiversität, Bodenerosion, Wasserhaushalt, Klima sowie auf Landschaftsbild und Erholungsfunktionen. Diese volkswirtschaftlichen Kosten müssten der Futtermittelerzeugung zugerechnet werden. In der Folge würden sich insbesondere konventionell erzeugte und besonders auch Importfuttermittel deutlich verteuern – in einigen Fällen würde ihr Anbau dann wegen Unwirtschaftlichkeit wahrscheinlich unterbleiben.

Unter Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips würde ferner der großflächige Anbau genetisch veränderter Futterpflanzen in Frage gestellt. Eine volle Absicherung aller potenziellen Risiken der Gentechnik mittels einer privatwirtschaftlichen Versicherungslösung würde die Konkurrenzfähigkeit der Gentechnik-Futtermittel (ähnlich wie im Fall der Kernenergienutzung) deutlich einschränken.

Die Erzeugung eines Kilos Schweinefleisch verbraucht etwa fünfmal soviel Energie wie die Produktion eines Kilos konventionell erzeugten Weizens – und auch die Gewässerbelastung durch Stickstoff, Phosphor und Pflanzenschutzmittel liegt etwa fünfmal höher. Der Flächenverbrauch für ein Kilo Schweinefleisch liegt bei etwa 6,5 m<sup>2</sup> (davon 3,6 m<sup>2</sup> Fläche für den Anbau von Soja im Ausland). Ein Kilo Weizen wird in Deutschland auf etwa 1,3 m<sup>2</sup> erzeugt.<sup>56</sup>

Bei der Erzeugung eines Kilos Schweinefleisch entstehen etwa 40 Cent Umweltkosten. Zum Vergleich: Ein Kilo konventionell angebauter Weizen verursacht beim Anbau etwa 8 Cent an Umweltkosten, ein Kilo Weizen aus ökologischem Anbau gar nur 2 Cent. Ökoweizen verursacht also viermal weniger Umweltkosten als konventioneller Weizen und zwanzigmal weniger als Schweinefleisch.

Durch den Import von Futtermitteln wird ein Teil der negativen externen Effekte der Tierproduktion ins Ausland verlagert – zum überwiegenden Teil in Entwicklungsländer Lateinamerikas und Asiens. Dort kommt es insbesondere durch die Ausweitung des Sojaanbaus, zum Verlust von Artenvielfalt, zu Bodenerosion und zum Eintrag von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in Flüsse und Grundwasser. Durch den Anbau von gentechnisch veränderten Futterpflanzen (unter anderem Soja und Mais) kommt es darüber hinaus zu einer großräumigen Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen und zur Verfütterung der Ernteprodukte an Rinder, Schweine und Geflügel auch in Deutschland.

### 3 „Wirtschaftsmacht“ Futtermittel

---

Die Mischfutterbranche erzielt in Deutschland einen Jahresumsatz von etwa fünf Milliarden Euro. Aufgrund der großen Bedeutung von Futterkosten und -zusammensetzung für den wirtschaftlichen Erfolg der Tierproduktion kommt der Branche eine große Bedeutung in der Ernährungspolitik zu. Insbesondere in der Tiermast stellen die Futterkosten den größten Kostenfaktor dar. Vom Futterpreis hängt in hohem Maße ab, ob ein Schweine- oder Geflügelmäster wirtschaftlich produzieren und überleben kann.

In verschiedenen Verbänden organisiert, betreiben Importeure, Ölmühlen, Futterwerke und Zusatzstoff-Hersteller Interessenpolitik bei Regierungen und Ministerien in Bonn, Berlin und Brüssel, die nur selten an die Öffentlichkeit dringt.

---

<sup>56</sup> Vgl. Anmerkung 55. Zugespißt wurden die Berechnungen auf den Vergleich der Umweltkosten eines Kilos Schweinefleisch gegenüber einem Kilo Weizen.

### 3.1 Die Struktur der Branche

Im Unterschied zu anderen Industrienationen ist in Deutschland die Futtermittelindustrie (noch) mittelständisch geprägt, wobei die Zahl der kleinen Produktionsstätten mit einer Jahresproduktionsmenge unter 10.000 Tonnen drastisch abnimmt. 85 Prozent aller Umsätze im Futtermarkt werden von 408 Unternehmen erzielt. Es handelt sich dabei um alle Betriebe, die mehr als 500 Tonnen Mischfutter im Jahr umsetzen und deshalb an das Statistische Bundesamt melden müssen.<sup>57</sup> Die größten zehn Mischfutterunternehmen kontrollieren zusammen 56 Produktionsstätten mit einem Anteil von 45,4 Prozent an der deutschen Gesamtproduktion<sup>58</sup>. Über die Hälfte der Inlandsproduktion findet in den Bundesländern Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein statt.

**Tabelle 5: Die größten deutschen Mischfutterunternehmen (2001/2002)<sup>59</sup>**

Unternehmen	Zahl der Werke	Tonnage Mio. t	Produktionsanteil %
1. Cremer Futtermühlen GmbH, Hamburg <sup>60</sup>	<b>15</b>	<b>2,48</b>	<b>12,7</b>
2. ARAVIS Raiffeisen, Münster und Hannover	<b>11</b>	<b>2,06</b>	<b>10,6</b>
3. Mega Tierernährung GmbH & Co KG, Visbeck	<b>4</b>	<b>0,80</b>	<b>4,1</b>
4. Bela-Mühle GmbH & Co KG, Langförden	<b>4</b>	<b>0,75</b>	<b>3,8</b>
5. Unternehmensgruppe Böhring, Dinklage	<b>6</b>	<b>0,75</b>	<b>3,8</b>
6. ATR Landhandel GmbH & Co KG, Husum	<b>5</b>	<b>0,70</b>	<b>3,6</b>
7. HaGe Futter Raiffeisen, Kiel	<b>4</b>	<b>0,65</b>	<b>3,3</b>
8. Raiffeisen Kraftfutterwerke Süd GmbH, Würzburg	<b>7</b>	<b>0,65</b>	<b>3,3</b>
Zusammen (1. bis 8.)	<b>56</b>	<b>8,89</b>	<b>45,4</b>
Gesamt (Deutschland 2001/2002)		<b>19,60</b>	<b>100</b>

Im internationalen Vergleich erscheinen die deutschen Mischfutterwerke relativ klein. Eine im Oktober 2003 von Feed International<sup>61</sup> veröffentlichte Liste der 25 weltgrößten Futtermittelhersteller wird vom Thailändischen Charoen Pokphand Konzern mit einer jährlichen Produktion von 16,5 Millionen Tonnen Futtermittel und drei US-amerikanischen Unternehmen (Cargill/Agribands, Land O`Lakes Farmland/Purina Mills und Tyson Foods) mit jeweils über zehn Millionen Tonnen angeführt. Auf Platz 15 könnte Raiffeisen eingereiht werden, sofern man die Produktion ihrer größten drei Futtermittelunternehmen (zusammen 2,71 Millionen Tonnen) zusammenzählt.

In der deutschen Futtermittelbranche gibt es im internationalen Vergleich kaum vertikal integrierte Konzerne. Von den weltweit dreizehn größten Futtermittelherstellern sind zehn in Firmenkomplexe eingebunden, die auch anderweitig innerhalb der Ernährungskette aktiv sind. Typisch ist hier zum Beispiel das Unternehmen Tyson Foods in den USA, die Nummer vier in der Futtermittelproduktion weltweit, das nicht nur einen erheblichen Marktanteil des Geschäftes mit Geflügelfleisch kontrolliert, sondern

57 BMVEL, Struktur der Mischfutterhersteller, Wirtschaftsjahr 2002/2003, in: Reihe Daten-Analysen, Berlin, 2003.

58 Laut Ernährungsdienst 14.12.2002.

59 Laut Ernährungsdienst vom 14.12.2002. In der Tabelle sind die seit 2002 fusionierten Raiffeisengensenschaften Münster und Hannover als ARGAVIS Raiffeisen AG aufgeführt. Außerdem ist die Übernahme von Deuka durch Cremer berücksichtigt.

60 Einschließlich Deuka.

61 Feed International, 2003, S.18f

daneben auch 33 Futtermühlen (davon 32 für Geflügelfutter), 128 Nahrungsmittelfabriken und mit Cobb Vantress ein eigenes Broilerzuchtunternehmen besitzt<sup>62</sup>.

Vergleichbar vertikal integriert ist unter den größten zehn deutschen Mischfutterunternehmen lediglich die zur Wiesenhof-Gruppe gehörende „Mega Tierernährung GmbH & Co KG“<sup>63</sup> in Visbeck. Denn die PHW-Wiesenhof-Gruppe deckt mit der Marke Wiesenhof nicht nur die Hälfte des deutschen Broilermarktes ab (ca. 205 Millionen von insgesamt 420 Millionen Masthähnchen), sie hält zugleich Beteiligungen an Zuchtunternehmen, Arzneimittel-, Impfstoff- und eben Futtermittelherstellern. Die etwa 700 Lohnmäster der PHW mästen ihre Wiesenhof-Broiler vertragsgemäß mit den Produkten der Gruppe. PHW schlachtet die Mastbroiler in acht eigenen Schlachthöfen und vermarktet diese unter eigenem Namen sowie als Handelsmarken. Durch die Kontrolle über die Futtermittelherstellung kann PHW garantieren, dass das Futter aus eigenen Werken zum Beispiel keine genveränderte Soja und keine antibiotischen Leistungsförderer enthält.<sup>64</sup>

Nicht vertikal, sondern horizontal aufgestellt sind die so genannten Hauptgenossenschaften des Deutschen Raiffeisenverbandes wie es zum Beispiel für die AGRAVIS Raiffeisen AG zutrifft, die aus einem Zusammenschluss der Hannoverschen mit der Münsteraner Raiffeisen-Hauptgenossenschaft hervorgegangen ist. Das Selbstverständnis dieser Unternehmen ist das eines Universalzulieferers und Abnehmers der Landwirtschaft. Denn Raiffeisen-Unternehmen stellen nicht nur die ganze Palette der Futtermittel her, sondern handeln auch mit Getreide, Ölsaaten, Saatgut, Düngemitteln und Agrochemikalien und kaufen den Landwirten ihre Produkte ab. Die in Kiel ansässige Raiffeisen Hauptgenossenschaft Nord AG ist über verschiedene Beteiligungs- und Filialbeziehungen mit Akteuren des Nitrofen-Skandals verbunden.

### 3.2 Die Verbände in der Futtermittelindustrie

Die Interessen der Futtermittelbranche werden in Deutschland vor allem durch den „Deutschen Verband Tiernahrung (DVT)“ und den „Deutschen Raiffeisenverband (DRV)“ vertreten. Gemeinsam engagieren sich DVT und DRV in der „Qualität und Sicherheit GmbH (QS)“<sup>65</sup> sowie in dem Forum „Sicheres Futter“, wo es – unter Beteiligung der „Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft e.V. (DLG)“ um Transparenz bei der Mischfutterherstellung, Rückverfolgbarkeit von Futter- und Komponenten-Chargen sowie Futtermittelhygiene beim Landwirt gehen soll.<sup>66</sup>

Weitere wichtige Lobbyvereinigungen im Futtersektor sind die „Arbeitsgemeinschaft für Wirkstoffe in der Tierernährung (AWT)“, in der sich die meist aus dem chemisch-pharmazeutischen Bereich stammenden Herstellerfirmen von Futterzusatzstoffen organisiert haben, sowie der „Verband der Ölmühlen“ und schließlich der „Verband der Getreidehändler (VdG)“.

#### Deutscher Verband Tiernahrung (DVT)

Im September 2000 vereinigten sich der Bundesverband der Mischfutterhersteller und der Fachverband der Futtermittelindustrie zur größten Interessenvertretung der Branche in Deutschland, dem DVT. Die etwa 370 Mitgliedsfirmen stellen zwei Drittel des deutschen Mischfutters her. Nicht nur Futtermittelhersteller, sondern auch Han-

---

62 [www.tysonfoodsinc.com](http://www.tysonfoodsinc.com) (10.09.2004).

63 Vgl. <http://www.mega-tierernaehrung.de/> (29.03.2005)

64 Siehe [www.phw-gruppe.de](http://www.phw-gruppe.de) (04.01.2005).

65 Mit der QS GmbH und dem von ihr verliehenen QS-Prüfzeichen hat sich foodwatch ausführlich in dem Anfang 2004 veröffentlichten Report „Auf der Suche nach der versprochenen Qualität“ befasst. Gravierende Mängel wurden besonders im Futtermittelsektor sichtbar, wo foodwatch nach detaillierter Analyse (S.22ff) „die ungenügenden Anforderungen an die Futtermittelqualität“ kritisiert (S.4). Das ernüchternde Ergebnis des Reports über QS lautet auch deshalb: „QS ist das illusorische Versprechen der Ernährungswirtschaft von Klasse trotz Masse, von Qualität und Sicherheit zum Schnäppchentarif.“ (S. 5). Das Dokument ist als pdf-Datei verfügbar unter: [http://foodwatch.de/cmsimages/1074099171foodwatch\\_QS-Report.pdf](http://foodwatch.de/cmsimages/1074099171foodwatch_QS-Report.pdf).

66 Vgl. [www.raiffeisen.de](http://www.raiffeisen.de), [www.eurotier.de](http://www.eurotier.de) (14.09.2004).

dels- und Lagereibetriebe sowie Zusatzstoff-Lieferanten wie die Chemie-Riesen „Akzo Nobel Chemicals“ und „Degussa“ gehören dem DVT an.

Der aktuelle DVT-Präsident Ulrich Niemann kommt von der Handels- und Getreideverarbeitungs-gesellschaft in Niederpöllnitz. DVT-Hauptgeschäftsführer Dr. Hubert Grote gibt auch das Branchenblatt „Kraftfutter Feedmagazine“ heraus<sup>67</sup>.

Auf seiner Homepage veröffentlicht der DVT seine Stellungnahmen zu europäischen Richtlinien, Verordnungen und Weißbüchern oder zur nationalen Gesetzgebung im Bereich Futtermittel, betont jedoch die zunehmende Bedeutung der europäischen Ebene durch „die weitgehende Verlagerung der Gesetzgebung im Futtermittel- und Lebensmittelbereich in europäische Gremien“. Der DVT unterhält „gute Kontakte zu allen wichtigen Gremien in Brüssel“, um „die Interessen seiner Mitglieder auf europäischer Ebene“ zu vertreten.

Aktuell betreibt der DVT Lobbyarbeit zu folgenden Themen: unerwünschte und verbotene Stoffe in Futtermitteln, Gentechnik, Fütterungsarzneimittel sowie Verfütterung tierischer Proteine und Fette (Tiermehle)<sup>68</sup>.

### **Deutscher Raiffeisenverband (DRV e.V.)**

Der DRV ist der organisatorische Zusammenschluss von insgesamt 3.286 Raiffeisen-Genossenschaften in Deutschland, die sich in acht regionale Genossenschaftsverbände, 24 regionale Zentralen und drei Bundeszentralen gliedern. Futtermittel zählen neben Saatgut, Pflanzenschutz, Düngemitteln, Agrartechnik sowie Diversifikationssparten zur allgemeinen Warenwirtschaft des DRV, die im Jahr 2003 mit 44 Prozent Anteil am Gesamtumsatz der wichtigste Geschäftsbereich von Raiffeisen war. An der deutschen Mischfutterproduktion von etwa 20 Millionen Tonnen jährlich haben genossenschaftliche Mischfutterhersteller einen Marktanteil von etwa 30 Prozent.

Der Deutsche Raiffeisenverband hat seit Ende der 60er Jahre ein Verbindungsbüro in Brüssel, um „engen Kontakt mit europäischen Politikern, Institutionen und Verbänden zu pflegen“<sup>69</sup>. In Brüssel arbeiten der DRV und der Deutsche Bauernverband in einer Bürogemeinschaft<sup>70</sup>.

Die weit verzweigten Verbindungen des DRV auf Landes- und Bundesebene im Bereich der Politik, des Banken- und Versicherungsgewerbes, der landwirtschaftlichen Industrie sowie der Medien werden insbesondere deutlich über die Person des seit 1999 als DRV-Präsident fungierenden Manfred Nüssel. Dieser war langjähriger Landesvorsitzender der Bayerischen Jungbauernschaft sowie ehemaliger Vizepräsident des Bayerischen Senats<sup>71</sup>. Seine Aktivitäten erstrecken sich heute von der BayWa AG<sup>72</sup> (Vorsitzender des Aufsichtsrates) über die Südfleisch Holding AG und die Landwirtschaftlichen Buchführungsdienste (Verwaltungsratsvorsitzender) bis zu Posten im Genossenschafts- und Raiffeisenwesen (Vorsitzender des Aufsichtsrates der Volksbank-Raiffeisenbank Bayreuth und Vizepräsident des Genossenschaftsverbandes Bayern). Nüssel ist Vorsitzender des Verwaltungsrats der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien, die für die Genehmigung und Kontrolle von Radio- und Fernsehprogrammen in Bayern zuständig ist<sup>73</sup>.

---

67 [www.agrimanager.de/freieressorts/mediadaten/](http://www.agrimanager.de/freieressorts/mediadaten/) (15.09.2004).

68 [www.dvtiernahrung.de](http://www.dvtiernahrung.de) (26.10.2004).

69 [www.raiffeisen.de/drv/inhalte/bruessel.htm](http://www.raiffeisen.de/drv/inhalte/bruessel.htm) (14.09.2004).

70 [www.raiffeisen.de](http://www.raiffeisen.de) (10.09.2004).

71 1998 per Volksentscheid abgeschaffte „Zweite Kammer“ in Bayern. Siehe: [www.bayerischersenat.de](http://www.bayerischersenat.de) (14.09.2004).

72 Im Agrarsektor ist die BayWa einer der größten Vollsortimenter Europas und handelt mit einigen Produkten auch weltweit. Siehe: [www.baywa.de](http://www.baywa.de) (26.08.2004).

73 [www.blm.de](http://www.blm.de), [www.baywa.de](http://www.baywa.de), [www.ruv.de](http://www.ruv.de), [www.raiffeisen.de](http://www.raiffeisen.de), [www.agrarnet.de](http://www.agrarnet.de) (26.08.2004)

### **Der Verein der Getreidehändler der Hamburger Börse e.V. (VdG)**

Der VdG betreibt Lobbyarbeit für die Groß- und Außenhändler mit Getreide, Ölsaaten, Futtermitteln, Hülsenfrüchten und Fischmehl in Berlin, Bonn und Brüssel. Vorsitzender des Gesamtvorstandes ist Stefan Cremer vom Handelshaus Peter Cremer GmbH, Hamburg. Im Gesamtvorstand sind auch Unternehmen wie Cargill, Raiffeisen und Alfred C. Töpfer International vertreten, die – wie viele andere VdG-Mitglieder „Global Players“ im Getreide- und Futtermarkt sind: Cargill mit einem Jahresumsatz von 62,9 Milliarden US\$ und 105.000 Mitarbeitern in 59 Ländern<sup>74</sup>, Bunge mit einem Umsatz von 22,2 Milliarden US-Dollar und 107 Millionen Tonnen<sup>18</sup> oder Toepfer International mit 6,2 Milliarden Euro bzw. 40 Millionen Tonnen<sup>75</sup> im Jahr.

Die ersten beiden der genannten Unternehmen setzen allein mehr Agrarrohstoffe um, als in Deutschland für Tierfutter überhaupt verbraucht werden! Ihr Einfluss und ihre Macht im internationalen Agrarmarkt kann nicht hoch genug eingeschätzt werden – das dürfte auch für den VdG gelten.

### **Arbeitsgemeinschaft für Wirkstoffe in der Tierernährung e.V. (AWT)**

In der AWT sind die führenden Hersteller und Verarbeiter von Wirkstoffen für die Tierernährung (zum Beispiel Vitamine, Aminosäuren, Enzyme, Probiotika, Spurenelemente) zusammengeschlossen. Die Mitgliedsunternehmen repräsentieren ca. 90 Prozent des deutschen Marktes. Die AWT „wirkt aktiv bei der Erarbeitung von Vorschlägen zu europaweit einheitlichen Regelungen für neue Stoffklassen mit und arbeitet an der laufenden Anpassung der europäischen und nationalen Gesetzgebung im Lebens- und Futtermittelbereich“<sup>76</sup>. Zu den Verbandsmitgliedern gehören zum Beispiel Akzo Nobel Chemicals, BASF und Degussa.

## **3.3 Die ökonomische Bedeutung der Futtermittel für die Fleischerzeugung**

Futtermittel sind nicht nur unverzichtbar für die landwirtschaftliche Nutztierhaltung – und damit für die Erzeugung von Milch, Eiern und Fleisch. Aktuelles Beispiel: die Haltung der Branche zur Agrargentechnik. Zum einen werden dabei die unterschiedlichen Interessen innerhalb der Futterwirtschaft deutlich. Zum anderen offenbart die Futterbranche hier, dass ihr der Verbraucherwunsch nach einer Lebensmittelproduktion ohne Agrargentechnik weitgehend gleichgültig ist, so lange der Gesetzgeber in Berlin und Brüssel die Marktbedingungen nicht entsprechend festlegt.

Konkret bedeutet dies, dass die Gentechnik-Kennzeichnung von tierischen Produkten (Milch, Fleisch, Eier) lückenlos vorgeschrieben werden muss.

Sie sind auch ein erheblicher Kostenfaktor. Dieser Umstand unterstreicht die prinzipiell wichtige Position der Futtermittelhersteller innerhalb der Wertschöpfungskette bei der Erzeugung tierischer Produkte. Besonders deutlich wird dies bei der Tiermast, wo Futtermittel einen Anteil von 30 und 66 Prozent an den gesamten Erzeugungskosten haben. Insbesondere in der Geflügel- und Schweinefleischproduktion sind die Futterkosten als wichtigster Kostenfaktor entscheidend für den wirtschaftlichen Erfolg oder Misserfolg eines Mästers.

Etwas anders stellt sich das Bild in der Rindermast dar. Zumindest, wenn Weidegang oder Grünfütter in nennenswertem Umfang eingesetzt werden, fallen die relativen Futterkosten in der Rindermast etwas niedriger aus. Die absolute Bedeutung auch des Kraffutters für Rinder wird aber durch einen Anteil von 34 Prozent des Rinderfutters an der Gesamtfutterproduktion deutlich. Dies entspricht 6,4 Millionen Tonnen im Jahr 2003.

---

74 <http://www.cargill.com/about/financial/financialhighlights.htm#TopOfPage> (16.01.2005)

75 <http://www.acti.de/index.htm> (16.01.2005)

76 [www.awt-feedadditives.de](http://www.awt-feedadditives.de) (14.09.2004)

## Hähnchen- oder Broilermast

In den unterschiedlichen Fütterungssystemen der Hähnchen- oder Broilermast, der (konventionellen) intensiven Bodenhaltung, der Auslaufhaltung und der ökologischen Haltung sind die Futterkosten annähernd gleich bedeutend. Sowohl in der Intensiv- wie auch in der Auslaufhaltung liegen die Futterkosten um die 50 Prozent der Kosten pro Masthuhn. Aufgrund der höheren Arbeitskosten in der ökologischen Haltung liegen die Futterkosten relativ etwas niedriger.

In der Legehennenhaltung machen die Futterkosten ebenfalls etwa 50 Prozent der gesamten Kosten aus<sup>77</sup>.

**Tabelle 6: Futterkostenvergleich in der Broilermast**

Haltungssystem	Intensiv Boden	Auslauf	Öko
Mastdauer in Tagen	<b>33 – 45</b>	<b>57 – 65</b>	<b>57 – 151</b>
Futterkosten insgesamt in Euro je Tier	<b>0,37</b>	<b>0,51</b>	<b>1,10</b>
Futterkostenanteil an Gesamtkosten	<b>51%</b>	<b>47%</b>	<b>40%</b>

Quelle: Redantz und Hinrichs 2002<sup>78</sup>

## Schweinemast

In der Schweinemast werden die Produktionskosten in allen Haltungssystemen von zwei Faktoren dominiert: den Kosten für die Ferkel und den Futterkosten. Der Futterkostenanteil liegt je nach Haltungssystem für die Mastperiode zwischen von 29 und 46 Prozent (Tabelle 7).

**Tabelle 7: Futterkosten in der Schweinemast (ohne Ferkelaufzucht)**

Haltungssystem	Vollspalten <sup>79</sup>	Thönes Natur <sup>80</sup>	Öko I <sup>81</sup>	Öko II <sup>82</sup>
Durchgänge pro Jahr	<b>2,58</b>	<b>2,3</b>	<b>2,3</b>	<b>2,1</b>
Futterkosten insgesamt in Euro	<b>42,55</b>	<b>37,80</b>	<b>100,80</b>	<b>94,57</b>
Futterkostenanteil an Gesamtkosten	<b>37,7%</b>	<b>29,0%</b>	<b>45,7%</b>	<b>42,0%</b>

Werden alle Futterkosten der Aufzuchtphase (Sauenfutter für die säugende Muttersau, Saugferkel- und Ferkelaufzuchtfutter) zu den Kosten für das Mastfutter hinzugezählt, so summieren sich die Futterkosten auf einen Gesamtkostenanteil, der zwischen 60 Prozent für die ökologische Haltung und 66 Prozent für die konventionelle Vollspaltenhaltung liegt.

77 Idel, A.; Clausen, J.; Wunderlich, U.; Kohlschütter, N., Fallstudie Huhn, in: IÖW, Öko-Institut, Schweisfurth-Stiftung, FU-Berlin, LAGS (Hrsg.): Agrobiodiversität entwickeln! Endbericht. Berlin, 2004. (verfügbar unter [www.agrobiodiversitaet.net](http://www.agrobiodiversitaet.net)).

78 Der Vergleich beruht auf einer Studie der FAL aus dem Jahre 2002, in der die bundesweit jeweils fünf besten Betriebe verglichen wurden: Redantz, A.; Hinrichs, P., Wirtschaftlichkeit verschiedener Verfahren der Hähnchenmast. Projektinformation der FAL zur EuroTier 2002.

79 Nach Angaben des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten (StMLF). Vgl. [www.stmlf-design2.bayern.de/lba/db/](http://www.stmlf-design2.bayern.de/lba/db/) (13.09.2004).

80 Markenfleischprogramm mit gehobenen Ansprüchen (d.h. regionales Futter, um 20% erhöhtes Platzangebot auf Stroh). Siehe: [www.thoenes.de](http://www.thoenes.de) (03.11.2003)

81 Nach Sundrum, A., Trangolao, A. und Köpke, U. (2003): Möglichkeiten und Grenzen der Umstellung schweinehaltender Betriebe. In: Freyer, B. (Hrsg.) Beiträge zur 7. Wissenschaftstagung zum Ökologischen Landbau, 24.-26.02.2003, Universität Wien, S. 261-264. (Kosten für Stallumbau und Freilaufflächen nicht berücksichtigt).

82 Nach Ökoring Schleswig-Holstein e.V. 2003.

### 3.4 Futtermittelindustrie und Gentechnik

Seit dem 18. April 2004 gelten europaweit einheitliche Kennzeichnungsvorschriften für gentechnisch veränderte Organismen (GVO) auch bei Futtermitteln. Ein Gewinn an Transparenz für die Landwirte. Sie erfahren seitdem, ob in das zugekaufte Futter gentechnisch veränderte Futterpflanzen eingemischt wurden oder nicht (Schwellenwert für die Kennzeichnung: 0,9 Prozent).

Etwa achtzig Prozent aller gentechnisch veränderten Pflanzensorten wandern in den Futtertrog, allen voran die importierte Soja. Jährlich werden laut DVT (Deutscher Verband Tiernahrung) rund 2,9 Millionen Tonnen Ölkuchen, Expeller- und Extraktionschrote aus Sojabohnen in der deutschen Mischfutterindustrie verarbeitet<sup>83</sup>. Rund eine Million Tonnen davon stammen aus den USA, wo gentechnisch veränderte und konventionelle Sojabohnen (bislang) nicht getrennt vermarktet werden. Ähnliches gilt für die jährlich knapp eine halbe Million Tonnen Maiskleberfutter. (Vgl. Tabelle 3 und Abschnitt 2.3)

Auf den Endprodukten, also auf Fleisch und Wurstwaren, Eiern und Eiprodukten, Milch und Milchprodukten, muss die Verwendung von GVO-Futter allerdings nicht gekennzeichnet werden. Statt Wahlfreiheit herrscht damit im Ergebnis europaweite Zwangsunterstützung von Agrargentechnik durch die Verbraucher<sup>84</sup>. Strategie der Futtermittelindustrie ist es, möglichst alle fraglichen Futtermittel als GVO-haltig zu verkaufen, um Kosten zu sparen und Haftungsrisiken zu vermeiden.

„Besteht eine starke Nachfrage für gentechnikfreie Ware, werden die Hersteller diese zur Verfügung stellen, voraussichtlich aber mit einem Aufpreis für die Aufwendungen, die mit einer Separierung der Warenströme verbunden sind“, so der Futtermittelexperte Dr. Henning Ehlers vom Deutschen Raiffeisenverband gegenüber foodwatch.

Doch Aufpreise kommen im extrem preissensiblen Futtermarkt einem K.-o.-Schlag gleich, solange die Kennzeichnungslücke für tierische Lebensmittel bestehen bleibt.

#### **Zwang statt Wahlfreiheit: Kennzeichnungslücke führt zu genereller Gentechnik Kennzeichnung**

Die Verbandsspitzen von DRV (Raiffeisen)<sup>85</sup> und DVT (Deutscher Verband Tiernahrung)<sup>86</sup>, aber auch Getreidehändler wie Bunge International<sup>87</sup> äußern sich akzeptierend

---

83 [www.dvtiernahrung.de](http://www.dvtiernahrung.de) (05.01.2005).

84 Die foodwatch-Aktion für echte Wahlfreiheit bei Gentechnik im Essen kann unter [www.burgerbewegung.de](http://www.burgerbewegung.de) unterstützt werden kann.

85 Auch DRV-Präsident Nüssel stellt sich klar hinter die ‚Realität Gentechnik‘: „Futtermittel, die gentechnisch veränderte Organismen (GVO) enthalten oder aus GVO hergestellt wurden, wie zum Beispiel Sojaschrot, sind seit Jahren fester Bestandteil in der Fütterung von Nutztieren.“ Dieser Aufwand werde auch zu höheren Preisen für Gentechnik-freie Produkte führen: „Aufgrund dieser Marktverhältnisse ist die Forderung an die Landwirte, ausschließlich ‚Gentechnik-freie‘ Futtermittel zu verwenden, illusorisch. Die genossenschaftlichen Futtermittel-Hersteller werden auch ‚Gentechnik-freie‘ Produkte anbieten. Aufgrund der höheren Beschaffungs- und Logistikkosten haben diese Betriebsmittel allerdings ihren Preis. Wenn sich ein Markt für GVO-freie Futtermittel entwickelt, werden wir diesen Bedarf decken“, so Nüssel laut Presse-Information Nr. 6 des Deutschen Raiffeisenverbandes: „Kennzeichnung von Futtermitteln: Grüne Gentechnik ist längst Realität“ vom 03.03.2004.

86 „Nicht zuletzt in Folge des globalisierten Handels kann eine 100%-ige ‚Gentechnikfreiheit‘ heute nirgendwo mehr garantiert werden“ in: „Erklärungen zur Gentechnikfreiheit sind unseriös“. Position des DVT, 18.02.2004. ([www.dvtiernahrung.de](http://www.dvtiernahrung.de) am 13.9.2004). Allerdings geht es dem europäischen Gesetzgeber gar nicht um eine 100%-ige „Gentechnikfreiheit“, denn technisch unvermeidbare sowie unabsichtliche Verunreinigung unter 0,9% werden toleriert.

87 Der Vorstandsvorsitzende von Bunge International, Alberto Weisser, rechnet mit steigender Akzeptanz für gentechnisch veränderte Pflanzen: „Regulators and consumers around the world are slowly, but surely, coming around.“ Er geht davon aus, dass sich separate Handelswege für gentechnisch veränderte und gentechnisch freie Rohstoffe entwickeln, m den Verbrauchern Wahlfreiheit zu ermöglichen: „Processors are developing identity preservation and segmentation systems, which give consumers the right to choose“. Weiser erwartet aber zugleich von den USA, dass sie die anderen Staaten von den Vorteilen der Gentechnik überzeugen: „As the biotech leader, North America must continue to lead the way by explaining the benefits of

bis positiv zu Gentechnik-Sorten in Futtermitteln. Nach einem Schreiben des Raiffeisen-Verbandes an seine Mitglieder müsse die Fleischwirtschaft „realistischerweise davon ausgehen, dass eine großflächige gentechnikfreie Fütterung von Nutztieren nicht mehr möglich sein wird“.<sup>88</sup>

Der VdG (Verein der Getreidehändler), in dem die größten Sojaimporteure organisiert sind, weist gar auf ein zu hohes finanzielles Haftungsrisiko in Bezug auf Falschdeklarationen sowie auf mangelnde Nachfrage nach eindeutig gentechnikfreien Futtermitteln hin. Ein besonderes Interesse der globalen Händler an separaten Chargen von gentechnisch veränderter und gentechnik-freier Ware lässt sich nicht erkennen, bedienen sie doch neben dem europäischen Markt auch den am stärksten von Agrargentechnik dominierten Markt in den USA. Und wenn Futtermittel-Lieferanten wie das Hamburger Unternehmen UNA-HAKRA ankündigen, jegliche Ware als gentechnisch verändert zu kennzeichnen, liegt der Verdacht nahe, die Branche wehre sich gegen die Etablierung von Qualitätsstandards wie „Gefüttert ohne Gentechnik“.<sup>89</sup>

Europas Futtermittelhersteller kennzeichnen oft pauschal ihre sojahaltigen Futtermittel als gentechnisch verändert. Das spart Kosten für Warentrennung, Laboranalysen und mögliche Strafen bei unterbliebener Kennzeichnung von kennzeichnungspflichtiger Ware.

### **Wahlfreiheit statt Zwang: Kennzeichnungslücke schließen und Wettbewerb stärken**

70 Prozent der Landwirte und 70 Prozent der Verbraucher lehnen den Einsatz von GVO-Futter ab. Trotzdem ist es für viele kleinere Landwirte schwierig, Futtermittel zu wettbewerbsfähigen Preisen zu kaufen, das nicht (fälschlich) als gentechnisch verändert gekennzeichnet wurde. Vor allem aber fehlt der wirtschaftliche Anreiz, sich um gentechnikfreie Futtermittel zu bemühen. Denn wegen der bereits dargestellten „Kennzeichnungslücke“ bei tierischen Endprodukten gibt es keinen entsprechenden Nachfragedruck durch die Endverbraucher auf die Landwirte.

Dass der Verzicht auf GVO-Futter lukrativ sein kann, beweist die Wiesenhof-Gruppe. Dank ihrer integrierten Struktur<sup>90</sup>, ihrer Marktmacht und motiviert durch klare Kundenforderungen kann PHW-Wiesenhof gentechnikfreies Futter ebenso günstig wie zuverlässig einkaufen und damit werben<sup>91</sup>.

Die restliche Mischfutterbranche ist stark von ihren Vorlieferanten abhängig. Für Mischfutterbetriebe ist eine lückenlose Trennung in allen Stufen des Transports, der Lagerung und der Verarbeitung für die Herstellung von gentechnikfreier Ware unabdingbar. In der derzeitigen Praxis ist das aufwändig und deshalb offenbar wenig beliebt<sup>92</sup>, so dass gentechnikfreie Futtermittel aktuell eher als ein Nischenprodukt im Markt erscheinen. Dennoch gibt es inzwischen Listen mit einigen Dutzend Anbietern von Futtermitteln ohne Gentechnik, auf denen auch große Firmen wie Muskator, Raiffeisen, Bunge und Una-Hakra als Lieferanten aufgeführt werden.<sup>93</sup>

---

modern biotechnology to people around the world“. Alle Zitate aus: Alberto Weisser, Address to the American Fats & Oils Association. Siehe: [www.bunge.com](http://www.bunge.com) (13.09.2004)

88 Mösch, Thomas, Undurchsichtige Nahrung. Futtermittelindustrie will Gentechnik durchsetzen. Deutschlandfunk am 23. August 2004, 15.10 Uhr.

89 geNOfood: Futtermittelindustrie sabotiert Fleischerzeugung ohne Gen-Futter. Greenpeace deckt systematische Falschkennzeichnung von Futtermitteln auf. Presseerklärung vom 22. April 2004. Vgl. auch: Mösch, Thomas, Undurchsichtige Nahrung. Futtermittelindustrie will Gentechnik durchsetzen. Deutschlandfunk am 23. August 2004, 15.10 Uhr.

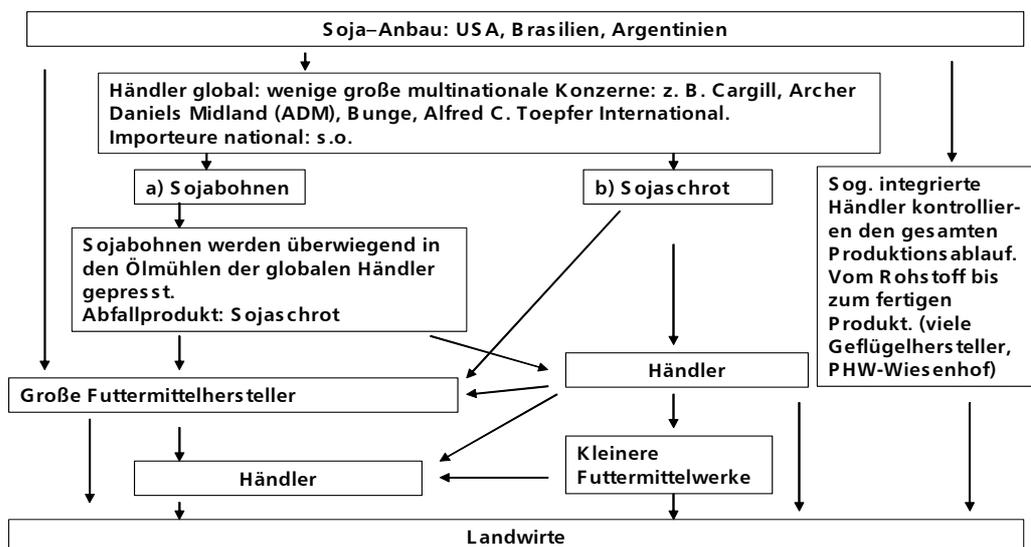
90 Siehe Abschnitt 3.1 Die Struktur der Branche.

91 Auch Wiesenhof-Kunden wie McDonald's verweisen auf Nachfrage gerne auf den GVO-Verzicht bei ihren Geflügelprodukten. Bei Rindfleisch verschließt sich McDonald's zur Zeit noch den Kundenwünschen, siehe: [www.burgerbewegung.de](http://www.burgerbewegung.de).

92 Zarzer, B., Künstliche Verknappung Gentech-freier Futtermittel? Die Art, wie manche Futtermittelhersteller die neue Kennzeichnungspflicht umsetzen, bringt Verwirrung für Landwirte. In: telepolis 26.07.2004. Siehe: [www.heise.de/tp/deutsch/special/leb/17954/1.html](http://www.heise.de/tp/deutsch/special/leb/17954/1.html).

93 Hissting, Alexander, Futtermittel und Gen-Kennzeichnung, Stand 23.06.2004.

Abbildung 2: Soja-Wege vom Produzenten zum Landwirt nach Nischwitz 2004



## 4 Eintragungspfade von Giften und Schadstoffen in Futtermittel

Immer wieder hatten die Lebensmittelskandale der jüngsten Vergangenheit eine Ursache: Futtermittel, die mehr oder weniger vergiftet oder verdorben waren, jedenfalls immer untauglich, unbrauchbar, gesundheitsgefährdend und aus Verbrauchersicht deshalb inakzeptabel.

Alle diese giftigen Stoffe hätten niemals in die Nahrungskette gelangen dürfen. Zumindest, wenn die Vielzahl von nationalen Gesetzen und Verordnungen oder – zwischenzeitlich immer häufiger – europäischen Empfehlungen, Richtlinien und Verordnungen konsequent um- und durchgesetzt würde. Darin wird geregelt und definiert, was alles *nicht* ins Futter gelangen darf. Für Hunderte von Substanzen wurden und werden verbindliche „Höchstmengen“ samt deren labortechnischen Nachweisverfahren vorgeschrieben. Außerdem tauchen in diesen Texten „Aktionsgrenzwerte“ oder eher unverbindliche „Richtwerte“ auf. Und es wimmelt im Paragrafenschwung nur so von Verboten, Strafandrohungen, Vernichtungs-, Entsorgungs- und Beschlagnahmungsregeln.

Formal unterscheiden die staatlichen Futterkontrolleure folgende Stoffgruppen, deren Anwesenheit im Futter ab einer bestimmten Grenze zu beanstanden ist:

- *Unzulässige Stoffe* (zum Beispiel verbotene oder für die jeweilige Tierart verbotene Antibiotika, Wachstumsförderer oder Aroma- und appetitanregende Stoffe)
- *Unerwünschte Stoffe mit festgesetztem Höchstgehalt* (zum Beispiel Dioxine, Schwermetalle, chlorierte Kohlenwasserstoffe wie DDT oder Dieldrin oder das starke Pilzgift Aflatoxin B1)

- *Unerwünschte Stoffe ohne festgesetzten Höchstgehalt* (zum Beispiel PCB, Pilzgifte wie Zearalenon, DON und andere Aflatoxine)
- *Verbotene Stoffe* (zum Beispiel Kot, Urin, Siedlungsabfälle, behandeltes Holz)

### **Lug und Trog bei Dioxinen, Nitrofen und Tiermehlen**

Einige Male wurden in den letzten beiden Jahren hohe Belastungswerte von Giftstoffen wie Dioxinen oder dioxinähnlichen Polychlorierten Biphenylen (PCB) in Futtermitteln bekannt. Ob dies nur die Spitze des Eisbergs ist, muss Spekulation bleiben, was nicht zuletzt an den in Abschnitt 5 ausführlich beschriebenen Zuständen in der Futtermittelüberwachung liegt.

Verantwortlich für die Giftlast waren sowohl inländische Einzelfuttermittelhersteller (schlampige und fahrlässige Trocknung von Futtermittelrohstoffen) als auch Importeure (belastete Pflanzenöle) und schließlich der Handel mit untauglichen Abfällen aus der Lebensmittelindustrie. Häufig hatten die Tiere die Ware bereits gefressen, als man die Giftlast entdeckte. foodwatch hat die Fälle detailliert bei Behörden und betroffenen Unternehmen unter teils schwierigen Bedingungen recherchiert.

Die nachfolgend dargestellten Ergebnisse dieser Recherchen machen deutlich, dass insbesondere Einzelfuttermittel dringend intensiv überwacht und die Erkenntnisse öffentlich gemacht werden müssen. Nur so werden Futterwirtschaft und Landwirte systematische Vermeidungsstrategien etablieren, damit die typischen Eintragungspfade dieser Gifte in die Nahrungskette endlich verschlossen werden und die menschliche Dioxinbelastung sinkt.

#### **Wie geschmiert: Gifteintrag in Futtermittel**

Schadstoffe können nicht nur auf dem Acker, beim Einlagern oder beim Transport in das Futter gelangen. Auch in den Futterwerken gibt es vermeidbare Eintragungspfade, die trotz jahrelanger Kenntnis des BMVEL nicht verschlossen werden.

Die Maschinen in den Werken fördern, sortieren, vermahlen oder pressen das Futter zu so genannten Pellets. Viele dieser Maschinen haben bewegliche Teile, deren Lagerungen regelmäßig nachgeschmiert werden müssen.

Erlaubter und gebräuchlicher Standard sind Schmierstoffe, die metallische Seifen und Zusätze wie Zink, Blei oder Schwefel enthalten. Das verwendete Schmierfett kann dabei, je nach Bautype der Pelletiermaschinen, nach jedem Schmiervorgang schubweise direkt in die gerade verarbeitete Futtercharge geraten. Je älter die Maschinen, desto ungehinderter der schwermetallhaltige Fetteintrag in die Nahrungskette.

Die umwelt- und gesundheitsfreundliche Alternative ist längst in Gestalt der vom Umweltbundesamt (UBA) zertifizierten Spezialfette gemäß der Norm „RAL-UZ 64“ verfügbar.

Branchenkenner schätzen die in deutschen Futterwerken verbrauchte Schmierfettmenge auf jährlich 500 bis 1.000 Tonnen. Das ungefährlichere Fett ist etwa vier Euro je Kilogramm teurer als die Standardschmiere, der gesamte Mehrpreis würde sich pro Jahr auf zwei bis vier Millionen Euro summieren. Umgerechnet auf die gesamte deutsche Mischfutterproduktion von 20 Millionen Tonnen bedeutet das einen Mehrpreis von zehn bis zwanzig Cent je Tonne Mischfutter.

Im zuständigen Futtermittelreferat des BMVEL hält man diese Investition in weniger giftiges Futter offenbar für zu hoch.

Beim wohl größten Futtermittelskandal der letzten Jahre war Futtergetreide in einer Halle gelagert worden, die hochgradig mit einer verbotenen Agrarchemikalie belastet war. Nach bundesweiter Aufregung in Medien, Parlamenten und Regierungen recherchierte foodwatch gleich nach seiner Gründung nicht nur Zusammenhänge und Hintergründe des Nitrofen-Skandals<sup>94</sup>, sondern bemühte sich um die Aufklärung der Verantwortung von mehreren Raiffeisen-Firmen sowie deren Managern.

Ein von der Staatsanwaltschaft Neubrandenburg bei der Universität Rostock in Auftrag gegebenes Gutachten kam zu dem Ergebnis, dass von dem Nitrofen-Getreide erhebliche Gesundheitsgefahren ausgegangen waren. Trotzdem wurden auch diese letzten noch andauernden staatsanwaltlichen Ermittlungen ohne Ergebnis eingestellt, was auch mit dem unter Verschluss gehaltenen Gutachten begründet wurde. Nachdem es foodwatch gelungen war, das Gutachten zu veröffentlichen<sup>95</sup>, ergibt sich ein Gesamtbild der politischen und behördlichen Aufarbeitung des Nitrofen-Skandals, das mit der Haltung der drei berühmten Affen verglichen werden kann: nichts hören, nichts sehen, nichts sagen.

Die europäische BSE-Krise begann mit Tiermehlen, die an Pflanzen fressende Rinder verfüttert wurden. Vordergründig – und jenseits aller ethischen Erwägungen – sind Tiermehle eine günstige und physiologisch wertvolle Eiweißquelle für Nutztiere. Um das Tiermehl besonders billig anbieten zu können und damit die Futterkosten zu senken, war Tiermehl jedoch in britischen Fabriken nach deren Privatisierung durch die Regierung Thatcher Anfang der 1980er Jahre unzureichend erhitzt worden.

Annähernd zweihunderttausend Rinder wurden seither wegen BSE getötet. Den wenigen eingesparten britischen Pfund bei der Tiermehlherstellung stehen mehrere Zehnmilliarden Euro gegenüber, die von den europäischen Steuerzahlern für die Bekämpfung von BSE aufgebracht wurden und werden. Dass dabei auch jene Rindfleischberge beseitigt wurden, die von der EU-Agrarpolitik zuvor mittels Steuersubventionen angehäuft worden waren, nahmen Agrarpolitiker und Lobbyisten gerne in Kauf.

Fünfzehn Jahre benötigten die EU-Kommission und die Regierungen der Mitgliedsstaaten, um ab 2001 ein allgemeines Verfütterungsverbot von Tiermehlen an landwirtschaftliche Nutztiere zu beschließen. In einem im Oktober 2004 veröffentlichten Report hat foodwatch nachgewiesen, dass dieses Verfütterungsverbot bis heute weder mit Nachdruck durchgesetzt wird noch überhaupt kontrollierbar ist. Es verschlingt vor allem Steuergelder. Doch statt alles zu tun, um die immer noch andauernde BSE-Krise schnellstmöglich zu beenden, werden die Rufe nach der Aufhebung des Verfütterungsverbots in Wirtschaftskreisen und sogar bei der EU-Kommission lauter.

#### **4.1 Im Futter auf der Überholspur: Dioxine und dioxinähnliche PCB**

Dioxine und PCB (Polychlorierte Biphenyle) sind in der Umwelt weit verbreitet. Fachleute sprechen von einer latent vorhandenen, regional unterschiedlichen „Hintergrundbelastung“ sowohl für Dioxine als auch für PCB. Es handelt sich um chemisch sehr stabile und gesundheitlich zum Teil hochgefährliche Verbindungen.

Dioxine entstehen unbeabsichtigt als Nebenprodukte von industriellen Verbrennungsprozessen, können sich aber auch bei erdgeschichtlichen Ereignissen wie Vulkanausbrüchen oder Waldbränden gebildet haben.

Im Unterschied dazu wurden Polychlorierte Biphenyle (PCB) seit 1929 industriell hergestellt und weltweit in Wärmeüberträgern, Transformatoren und elektrischen Kondensatoren, in Hydraulikanlagen und als Weichmacher in Anstrichstoffen, Dichtungsmassen und Kunststoffen (zum Beispiel Kabelummantelungen) eingesetzt.

---

94 Siehe: <http://www.foodwatch.de/showpage.php?pagelid=195&pageName=/homepage/schutz/Nitrofen>.

95 Vgl. [http://www.foodwatch.de/cmsimages/1083053675Nitrofen-Gutachten\\_Uni\\_Rostock.pdf](http://www.foodwatch.de/cmsimages/1083053675Nitrofen-Gutachten_Uni_Rostock.pdf).

## Was sind Dioxine und PCB

**Dioxine** sind farb- und geruchlose organische Verbindungen, die Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff und Chlor enthalten. Als Dioxine und Furane werden in der Chemie mehr als 200 unterschiedliche Substanzen bezeichnet. Siebzehn davon gelten für Lebewesen als besonders gefährlich. Das berühmteste Dioxin ist 2,3,7,8-Tetrachlordibenzo-p-dioxin (TCDD). Seit 1976 auch als „Sevesogift“ bekannt.<sup>96</sup>

Als **Polychlorierte Biphenyle** (kurz „PCB“) wird eine Gruppe von 209 unterschiedlichen Verbindungen bezeichnet. Zwölf dieser Verbindungen weisen toxikologisch bedenkliche Eigenschaften auf, die denen der Dioxine ähneln. Deswegen werden sie auch als „dioxinähnliche PCB“ bezeichnet.<sup>97</sup>

Dioxine und dioxinähnliche PCB stehen im Verdacht, krebserzeugend zu sein, das Immunsystem zu schädigen und reproduktionsschädigend zu wirken.<sup>98</sup>

## TEQ – das Maß für die Giftigkeit von Dioxinen und dioxinähnlichen PCB

Als Maß für die Giftigkeit von Dioxinen (Polychlorierte Dibenzodioxine [PCDD], Dibenzofurane [PCDF]) und Polychlorierten Biphenylen (PCB) wurden von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) so genannte Dioxin-Toxizitäts-Äquivalente (TEQ) definiert. Diese WHO-TEQ orientieren sich an der Giftigkeit des Seveso-Dioxins.

Immer wieder werden Dioxin- oder PCB-Verunreinigungen in Futtermitteln gefunden, die deutlich über der allgemeinen Hintergrundbelastung liegen. Es muss also besondere Eintragungspfade dieser Giftstoffe über das Futter in die menschliche Nahrungskette geben. Die Europäische Union und auch das Umweltbundesamt (UBA) gehen davon aus, dass zwischen 90 und 95 Prozent der menschlichen Dioxinbelastung über die Nahrung aufgenommen werden. Ein Großteil davon stammt aus dem Verzehr von Fleisch und Milchprodukten.<sup>99</sup>

Den Weg ins Futter nehmen Dioxine und PCB häufig über

- pflanzliche Öle, die dem Futter beigemischt werden;
- Trocknungsprozesse von Futtermitteln über direkter Hitze (Abgase des Brennmaterials!);
- Abfälle der Lebensmittelproduktion, die mit belasteten Hilfsstoffen behandelt wurden;

96 Ausführlich zu Dioxinen: <http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-daten/daten/dioxine.htm>.

97 Ausführlich zu PCB: <http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-daten/daten/polychlorierte-biphenyle.htm>.

98 Gefährlich an Dioxinen ist, dass sie im Körperfett gespeichert werden, sich dort anreichern und nur sehr langsam ausgeschieden werden. Eine Dioxin-Verbindung (2,3,7,8 TCDD) ist von der Weltgesundheitsorganisation WHO im Februar 1997 als humankarzinogen (krebserzeugend für den Menschen) eingestuft worden. Andere Dioxine stehen im Verdacht, krebserzeugend zu sein. Aus Tierversuchen sind Störungen des Immunsystems und der Reproduktion schon bei sehr niedrigen Dioxinkonzentrationen bekannt. Das Dioxin gelangt über Plazenta und Muttermilch in die Kinder. Mutter-Kind-Studien zeigen, dass höhere Dioxinbelastungen der Mütter; die aber noch im „Normalbereich“ liegen, bei Kindern zu vielfältigen Störungen oder Verzögerungen der kindlichen Entwicklung führen können. Ausführlich dazu:

<http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-daten/daten/dioxine.htm#8>.

99 Vgl. <http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-daten/daten/dioxine.htm#8>. Fische, die je nach Fettgehalt besonders hoch mit Dioxinen belastet sein können, spielen für die durchschnittliche Dioxinbelastung der Deutschen aufgrund der (üblicherweise) geringen Verzehrsmengen eine nachrangige Rolle.

- verunreinigte Transportfahrzeuge.

Bei sachgemäßem Umgang dürften die Belastungen in keinem der genannten Beispiele über der Hintergrundbelastung liegen. Dass sie es dennoch tun, kann als typisch für den Futtersektor angesehen werden:

Der Eintrag von gefährlichen Giftstoffen wie Dioxinen und dioxinähnlichen PCB ins Futter ist die Folge von Kosteneinsparungen. Er könnte mit vertretbarem Aufwand vermieden und die menschliche Dioxinbelastung damit drastisch gesenkt werden.

Trotz teilweise jahrelanger Kenntnis seitens Kontrollbehörden, Ministerien und Politik auf nationaler und europäischer Ebene werden diese Gefahrenquellen nicht konsequent ausgetrocknet.

### „Hintergrundbelastung“ und Neueintrag von Dioxinen und PCB

Die allgemeine Hintergrundbelastung der Umwelt mit Dioxinen und Polychlorierte Biphenyle (PCB) lässt sich nicht einfach durch politisch angeordnete Maßnahmen beseitigen. Allerdings kann der Neueintrag dieser Giftstoffe in die Umwelt und in die Nahrungskette minimiert und damit auch die allgemeine Hintergrundbelastung schrittweise gesenkt werden.

Die regionalen Hintergrundbelastungen werden seit 1994 durch das Umweltbundesamt (UBA) vermittels eines „Dioxin-Referenzmessprogramms“ erfasst. Das UBA veröffentlicht außerdem Dioxin-Belastungsdaten in Böden, Sedimenten und Schwebstoffen, in der Luft, in Bioindikatoren, aber auch in verschiedenen Lebensmitteln tierischen Ursprungs, sowie in der menschlichen Muttermilch.<sup>100</sup>

Anhand der Daten zur Hintergrundbelastung lässt sich inzwischen leicht erkennen, dass zum Beispiel bei einer Dioxinbelastung von über 0,6 ng in Kuhmilch ein über die Hintergrundbelastung hinausgehender Eintragspfad bestehen muss. Die Hintergrundbelastung allein führt in den seltensten Fällen zu auffällig hohen Belastungen bzw. zu Überschreitungen der Höchstgehalte in Lebensmitteln.<sup>101</sup>

*„Insgesamt hat die Hintergrundbelastung der Bevölkerung mit Dioxin in den letzten Jahren um ca. 60 Prozent abgenommen. Der Gehalt an Dioxinen in der Muttermilch ist seit Anfang der 90er Jahre auf unter 50 Prozent der Werte aus den 80er Jahren gesunken.“*

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit<sup>102</sup>

Dieser Erfolg wurde durch politische Maßnahmen wie schärfere Grenzwerte bei der Abfallverbrennung und bei Großfeuerungsanlagen, durch das deutsche Verbot von PCB 1989 und durch das EU-Verbot von langzeitstabilen organischen Schadstoffen (POP) im Jahr 2004 möglich.

100 Informationen zur Entwicklung der Dioxinbelastung und zum UBA-Dioxin-Referenzprogramm unter: <http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-daten/daten/dioxine-dbla.htm>.

101 Die Diskussion um erhöhte Dioxinwerte in Freilandeiern Anfang 2005 hat deutlich gemacht, dass in bestimmten Regionen eine besonders hohe Hintergrundbelastung herrscht, die – wie im Falle der Freilandhaltungen – zum Beispiel durch den Austausch oberflächlicher Bodenschichten deutlich gesenkt werden kann. Siehe auch: <http://www.foodwatch.de/showpage.php?pageId=558>.

102 Vgl. „Info-Papier des BMU Dioxine Stand 17.01.2005“, S.1 ([http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/hg\\_dioxin.pdf](http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/hg_dioxin.pdf)) (22.03.2005).

Trotzdem ist die Belastung der europäischen Bürgerinnen und Bürger mit Dioxinen und dioxinähnlichen PCB immer noch zu hoch. Wohnort und Lebensgewohnheiten haben darauf einen Einfluss, doch am bedeutendsten sind die Gifteintrittspfade über die Futtermittel. Durchschnittlich nimmt ein Erwachsener in Deutschland jeden Tag pro Kilogramm Körpergewicht etwa 0,7 Pikogramm an Dioxin-Äquivalenten (WHO-TEQ) auf. Ein Pikogramm (pg) entspricht einem Billionstel Gramm. Werden die dioxinähnlichen polychlorierten Biphenyle (PCB) berücksichtigt, so müssen noch 1,3 Pikogramm WHO-TEQ hinzugerechnet werden. Die tägliche Gesamtbelastung eines Erwachsenen liegt somit bei durchschnittlich 2 Pikogramm WHO-TEQ pro Kilogramm Körpergewicht.<sup>103</sup>

### **„Besorgniserregende Dioxinquelle Futtermittel“ – die Politik der Europäischen Union**

*„Über 90 Prozent der Dioxinexposition des Menschen geht auf Lebensmittel zurück. Lebensmittel tierischen Ursprungs sind in der Regel für etwa 80 Prozent der Gesamtexposition verantwortlich. Die Dioxinbelastung von Tieren ist vor allem auf Futtermittel zurückzuführen. Daher sind Futtermittel – und in einigen Fällen der Boden – als potenzielle Dioxinquellen Besorgnis erregend.“ Europäische Kommission<sup>104</sup>*

Der „Wissenschaftliche Ausschuss Lebensmittel“ (SCF) der Europäischen Union setzte für den Menschen eine zulässige wöchentliche Aufnahme an Dioxinen und dioxinähnlichen PCB von insgesamt 14 Pikogramm TEQ (Dioxin-Äquivalenten) pro Kilogramm Körpergewicht fest. Dies entspricht einer zulässigen täglichen Aufnahme von 2 Pikogramm TEQ je Kilogramm Körpergewicht.<sup>105</sup>

Genau dieser maximal zulässigen Belastung sind die Deutschen *im Durchschnitt* derzeit ausgesetzt. Allerdings hängt es erheblich von den Essgewohnheiten ab, wie hoch der Einzelne tatsächlich belastet ist. Vegetarier dürften zum Beispiel deutlich niedrigeren Dioxinlasten ausgesetzt sein.

Aufgrund der statistischen Normalverteilung der Belastung ist davon auszugehen, dass die Dioxinbelastung eines erheblichen Teils der Bevölkerung Europas über dem von der EU in Anlehnung an die WHO festgelegten duldbaren Aufnahmemenge liegt.<sup>106</sup>

*„Ausschließlich auf der Festsetzung von Höchstwerten für Dioxine und dioxinähnliche PCB in Lebensmitteln basierende Maßnahmen würden nicht ausreichen, um die Kontamination von Futter- und Lebensmitteln zu reduzieren, es sei denn, die Werte würden so niedrig angesetzt, dass ein großer Teil des Futter- und Lebensmittelangebots als ungeeignet für die Verfütterung an Tiere bzw. für den menschlichen Verzehr zu gelten hätte.“ Europäische Kommission<sup>107</sup>*

103 Vgl. <http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-daten/daten/dioxine.htm#9> (20.03.2004).

104 Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 321/1: VERORDNUNG (EG) Nr. 2375/2001 DES RATES vom 29. November 2001 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 466/2001 der Kommission zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln, S. 1

105 Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 321/1: VERORDNUNG (EG) Nr. 2375/2001 DES RATES vom 29. November 2001 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 466/2001 der Kommission zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln.

106 Zur Festlegung von Dioxinzielwerten vgl. Stellungnahme des BfR vom 18. März 2003.

107 Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 321/1: VERORDNUNG (EG) Nr. 2375/2001 DES RATES vom 29. November 2001 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 466/2001 der Kommission zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln, Erwägungsgrund 11, S. 1. Sowie: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 67 aus 2002, S. 69, „Empfehlung der Kommission vom 4. März 2002 zur Reduzierung des Anteils von Dioxinen, Furanen und PCB in Futtermitteln und Lebensmitteln.

Wären die Dioxin-Grenzwerte bei Lebensmitteln streng genug, um die Dioxinlast der Bevölkerung auf ein vertretbares Maß zu senken, so müsste ein Großteil des Lebensmittelangebots nach Einschätzung der EU aus dem Verkehr gezogen werden.

Weil dies aus ökonomischen Gründen nicht sein darf, herrscht in der EU angeblich „Einvernehmen darüber, dass zur aktiven Verringerung des Dioxinanteils in Lebensmitteln nicht nur Höchstgehalte festgelegt, sondern auch Maßnahmen ergriffen werden sollten, die zu einem vorausschauenden Vorgehen anregen; hierzu zählt die Festsetzung von Auslösewerten und Zielwerten für Lebensmittel im Verbund mit Maßnahmen zur Emissionssenkung.“<sup>108</sup>

Wenn der Höchstgehalt in einem Futter- oder Lebensmittel erreicht oder überschritten ist, sollen die Lebens- oder Futtermittel vom Markt genommen werden. Bei Erreichen des so genannten Auslösewerts, welcher bei etwa 60 bis 70 Prozent des Höchstgehaltes liegt, ist es Aufgabe der Überwachungsbehörden, die Kontaminationsquelle aufzufindig zu machen.

Eine besonders sinnvolle Maßnahme zur Senkung der menschlichen Dioxinlast ist die Festlegung, Durchsetzung und Überprüfung von strengen Höchstgehalten bei Futtermitteln. Denn Futtermittel sind in ganz erheblichem Maß für den Dioxineintrag in die Nahrungskette und in den menschlichen Körper verantwortlich. Die EU regelt die Dioxin-Grenzwerte in einer „Richtlinie über unerwünschte Stoffe in der Tierernährung“, die zuletzt im Juni 2003 aktualisiert wurde.<sup>109</sup>

**Tabelle 8: Höchstgehalte und Auslösewerte für Dioxine in Futtermitteln<sup>110</sup>**

<b>Futtermittel</b>	<b>Höchstgehalte<sup>111</sup></b>	<b>Auslösewerte</b>
<b>Sämtliche Futtermittel-Ausgangserzeugnisse pflanzlichen Ursprungs (einschließlich pflanzliche Öle und Nebenerzeugnisse)</b>	0,75 ng <sup>112</sup>	(0,5 ng)
<b>Mineralstoffe</b>	1,0 ng	(0,5 ng)
<b>Kaolin-Ton<sup>113</sup></b>	0,75 ng	(0,5 ng)
<b>Tierisches Fett (einschließlich Milchfett und Eifett)</b>	2.0 ng	(1,2 ng)

108 Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 321/1: VERORDNUNG (EG) Nr. 2375/2001 DES RATES vom 29. November 2001 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 466/2001 der Kommission zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln, S. 2.

109 RICHTLINIE 2003/57/EG DER KOMMISSION vom 17. Juni 2003 zur Änderung der Richtlinie 2002/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Mai 2002 über unerwünschte Stoffe in der Tierernährung.

110 Gemäß RICHTLINIE 2003/57/EG DER KOMMISSION vom 17. Juni 2003 zur Änderung der Richtlinie 2002/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Mai 2002 über unerwünschte Stoffe in der Tierernährung.

111 Die Höchstgehalte (= Grenzwerte) und die Auslösewerte beziehen sich auf einen Feuchtigkeitsgehalt von 12 Prozent im betreffenden Futtermittel. Maßeinheit sind die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) festgelegten Dioxin-Toxizitäts-Äquivalente (WHO-PCDD/F-TEQ//kg). Bei der Berechnung der Konzentrationsobergrenzen wird davon ausgegangen, dass sämtliche Werte derjenigen Dioxin-Arten (= Kongenere), die unterhalb der Bestimmungsgrenze liegen, gleich der Bestimmungsgrenze sind. Diese Höchstwerte sollen nach dem Willen der EU vor dem 31. Dezember 2004 anhand neuer Daten über das Vorhandensein von Dioxinen und dioxinähnlichen PCB erstmals überprüft werden. Dies geschieht insbesondere im Hinblick auf die Einbeziehung der dioxinähnlichen PCB in die festzusetzenden Werte. Eine erneute Überprüfung soll vor dem 31. Dezember 2006 mit dem Ziel erfolgen, die Höchstwerte deutlich zu senken.

112 Ein Nanogramm (1ng) entspricht einem Milliardstel Gramm.

113 Einschließlich: Calciumsulfat-Dihydrat, Vermiculit, Natrolit-Phonolit, synthetische Calciumaluminat und Klinoptilolit sedimentären Ursprungs der gemäß der Richtlinie 70/524/EWG des Rates zugelassenen Gruppe ‚Bindemittel, Fließhilfsstoffe und Gerinnungshilfsstoffe‘.

Futtermittel	Höchstgehalte <sup>111</sup>	Auslösewerte
<b>Sonstige Erzeugnisse von Landtieren einschließlich Milch und Milcherzeugnisse sowie Eier und Eierzeugnisse</b>	0.75 ng	(0,5 ng)
<b>Fischöl</b>	6 ng	(4,5 ng)
<b>Fisch, sonstige Wassertiere, ihre Erzeugnisse und Nebenerzeugnisse (ausgenommen Fischöl)<sup>114</sup></b>	1.25 ng	(1,0 ng)
<b>Mischfuttermittel (ausgenommen Futtermittel für Pelztiere, Fische und Heimtiere)</b>	0.75 ng	(0,4 ng)
<b>Futtermittel für Fische und für Heimtiere</b>	2.25 ng	(1,5 ng)
<b>Fischprotein-Hydrolysate, die mehr als 20 % Fett enthalten</b>	2,25 ng	fehlt <sup>115</sup>

### Keine Grenzwerte für PCB in Futtermitteln

Für PCB gibt es, anders als für Dioxine, bis heute weder EU-weite noch national gültige verbindliche Höchstgehalte oder Auslösewerte. Es gelten lediglich unverbindlichere „Richtwerte“. <sup>116</sup> Deshalb liegt es im Ermessen der Behörden, bei welchen Belastungswerten sie welche Maßnahmen gegen PCB-Kontaminationen ergreifen. Aufgrund des Fehlens von festen PCB-Grenzwerten handeln Futtermittelhersteller außerdem völlig legal, wenn sie PCB-belastete Chargen verdünnen.

Das Fehlen von PCB-Höchstgehalten für Futtermittel ist dafür verantwortlich, dass diese Gifte (dioxinähnliche PCB) bis heute praktisch ungehindert in die Nahrungskette gelangen.

### Dioxine und PCB in Futterölen – weit über der „Hintergrundbelastung“

Mischfuttermittel enthalten pflanzliche Öle, die ein wesentlicher Eintragspfad für Dioxine und PCB sind. Denn diese Gifte sind „lipophil“, sie lösen sich sehr gut in Fett. Die Dioxinbelastung pflanzlicher Öle und Fette speist sich aus verschiedenen Quellen. Die Eintragsmengen können mit der allgemeinen Hintergrundbelastung in Deutschland nicht erklärt werden. Früher enthielten zum Beispiel Hydrauliköle und elastische Fugendichtmassen große Mengen an PCB, seit 1989 ist der Einsatz solcher Materialien EU-weit in offenen Anlagen verboten. Seitdem dürfen in europäischen Futtermittelsilos keine PCB-haltigen Fugendichtmassen und in Ölpresen kein PCB-haltiges Hydrauliköl mehr verwendet werden. Doch Futterölhändler importieren pflanzliche Öle aus der ganzen Welt, wo der Einsatz von PCB-Zusätzen ungeregt sein kann.

Ölpflanzen können beim Aufwuchs durch dioxinhaltige Staubbelastrungen aus dem Boden oder in der Nähe gelegene Industrieanlagen belastet sein. Zudem werden

<sup>114</sup> Für Frischfisch, der direkt angeliefert und ohne Zwischenverarbeitung zur Erzeugung von Futtermitteln für Pelztiere verwendet wird, gilt der Höchstwert nicht. Pelztiere und ihre Erzeugnisse dürfen nicht an Lebensmittel-liefernde Tiere verfüttert werden. Vgl.: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 321/1: VERORDNUNG (EG) Nr. 2375/2001 DES RATES vom 29. November 2001 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 466/2001 der Kommission zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln. Sowie: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 67/69: EMPFEHLUNG DER KOMMISSION vom 4. März 2002 zur Reduzierung des Anteils von Dioxinen, Furanen und PCB in Futtermitteln und Lebensmitteln.

<sup>115</sup> Es gibt noch keinen Auslösewert für Fischprotein-Hydrolysate. Nach Auskunft der Pressestelle des BVL, Frau Windt, vom 30.03.2005 wird dieser von der EU erst noch festgelegt.

<sup>116</sup> Offiziell sollten für PCB bis zum 31.12.2004 Zielwerte festgelegt werden. Siehe: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 321/1: VERORDNUNG (EG) Nr. 2375/2001 DES RATES vom 29. November 2001 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 466/2001 der Kommission zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln.

pflanzliche Öle nach der Pressung mittels so genannter Bleicherden gereinigt, die aus Tonerden gewonnen werden. Diese Tonerden können natürlicherweise mit Dioxin kontaminiert sein. Beim Reinigungsprozess klärt die Bleicherde das Öl zwar von unerwünschten Farb- und Geruchsstoffen. Enthält die Bleicherde Dioxin, springt der fettlösliche Stoff aber geradezu von der Bleicherde in das Öl über.

### **Futteröl und PCB: Verwirrung im Frühjahr 2004**

Am 17. März 2004 werden den „Raiffeisen Kraftfutterwerken Süd“ in Neu-mark/Sachsen 25,4 Tonnen Pflanzenöl-Mischung geliefert. Absender sind die „Chemische Fabriken Fridingen Gustav Rübelmann GmbH“ aus dem hessischen Viernheim. Es handelt sich hauptsächlich um Palm-, Kokos- und Rapsöl. Von den beiden Rückstellproben der Ölmischung verbleibt eine beim Lieferanten, die zweite erhält der Empfänger.

Nach einer Routineuntersuchung erfährt das Raiffeisen-Werk am 27. Mai 2004 von PCB-Rückständen zwischen 0,042 und 0,082 mg/kg in einer Legehennen-Futterprobe. Der PCB-Richtwert liegt bei 0,005 mg/kg. Die Behörden werden informiert und veranlassen ihrerseits Untersuchungen der Futteröl-Rückstellproben. In der sächsischen Ölprobe werden am 9. Juni PCB-Rückstände bis zu 1,52 mg pro Kilo gemessen. Auch in von den Sachsen beschlagnahmten zehn Tonnen Legehennenmischfutter, in welche das Öl eingemischt war, lagen die Werte mit 0,014 mg/kg PCB dreifach über dem Richtwertes.

Anders in Hessen. Das vom Lieferanten beauftragte Labor ermittelt in der hessischen Rückstellprobe am 9. Juni 2004 einen Maximalwert von lediglich 0,009 mg pro Kilo – zweimal höher als der Richtwert. Die Experten des hessischen Ministeriums für Verbraucherschutz erklären daraufhin im Rahmen ihres Ermessensspielraumes das Öl für unbedenklich. Die hohen PCB-Belastungen in Sachsen sind durch diese Werte nicht zu erklären. Eine zweite Untersuchung, diesmal direkt vom hessischen Ministerium veranlasst, bestätigt diese Einschätzung. Das Ergebnis dieser Analyse wird am 12. Juni 2004 mit 0,007 mg/kg gemeldet.

Eine Zweitprobe des sächsischen Landwirtschaftsministeriums ergibt jedoch abermals hohe Werte in der dortigen Ölprobe: 1,08 mg/kg PCB.

Erst eine auf ministerielle Anordnung vorgenommene vergleichende Analyse der Fettsäuremuster beider Rückstellproben schafft Klarheit: die beiden Proben stimmen nicht überein! Am 13. Juli 2004, vier Monate nach der Lieferung des Futteröls, teilt Hessen mit, dass nunmehr die Staatsanwaltschaft wegen Vertauschung der Rückstellmuster ermittle.

### **Fast das gesamte PCB kam in die Nahrungskette**

Aus den 25,4 Tonnen mit PCB belastetem Pflanzenöl sind insgesamt 1.269,3 Tonnen belastetes Mischfutter hergestellt worden, das an 66 Landwirte und einen Tierfutterhändler geliefert wurde. In Sachsen waren 31 landwirtschaftliche Betriebe, in Bayern 30, in Thüringen vier, und in Brandenburg ein Betrieb betroffen. Fast das gesamte Futter ist verfüttert worden. Die staatsanwaltlichen Ermittlungen werden voraussichtlich eingestellt. Wie das PCB überhaupt ins Futteröl gelangte, konnte von der zuständigen Staatsanwaltschaft in Darmstadt nicht geklärt werden.<sup>117</sup>

<sup>117</sup> Fernmündliche Auskunft des Pressesprechers der Staatsanwaltschaft Darmstadt, Herrn Reinhardt, am 14.03.2005

### **Futteröl und Dioxine: Im Sommer 2004 führt die Spur nach Holland**

Die hessischen Behörden finden im Rahmen ihrer PCB-Nachforschungen in weiteren Rückstellproben der „Chemischen Fabrik Fridingen Rübemann“ auffällig hohe Dioxinwerte. Am 28. Juni 2004 werden Werte von 2,3 Nanogramm (ng) TEQ pro Kilo Futteröl, etwa 350 Prozent mehr als der Grenzwert von 0,75 ng TEQ erlaubt. Ein zeitnahe Zufallsfund. Denn die betroffenen 95 Tonnen Futteröle waren erst zwischen dem 11. und 14. Juni 2004 an vier Mischfutterwerke ausgeliefert worden. Zehn weitere Tonnen lagern noch vor Ort.

24 Tonnen des Futteröls gingen an einen Mischfutterhersteller in Bayern und werden dort mit nicht belasteten Futterölen zu insgesamt 71 Tonnen vermischt, von denen die bayerischen Behörden noch 31,5 Tonnen beschlagnahmen können. Der Rest ist bereits zu rund 1.600 Tonnen Mischfutter verarbeitet und ausgeliefert. Beprobungen des Mischfutters ergeben keine Dioxin-Grenzwertüberschreitungen. Da der Ölanteil im Futter zwischen 1,5 und 3,5 Prozent liegt, ist das nicht überraschend. Das Dioxin wurde so stark verdünnt, dass alle Mischfutter freigegeben werden. Auch die verbliebenen 31,5 Tonnen Öls sind so stark verdünnt worden, dass sie den Dioxin-Grenzwert von 0,75 ng unterschreiten. Doch Rübemann nimmt sie trotzdem zurück.

Eine zweite Lieferung von etwa 25 Tonnen geht nach Mecklenburg-Vorpommern. Dort werden sie in einen Sammeltank gefüllt, in dem sich bereits 25 Tonnen einer anderen Ölmischung befinden. Danach kommt es zu weiteren Abzapfungen und Befüllungen. Als die Futtermittelaufsicht Proben zieht, ist weder im Öl noch im Mischfutter der Dioxin-Höchstwert überschritten. Deshalb werden alle Futtermittel freigegeben.<sup>118</sup>

Die dritte Lieferung von 20,7 Tonnen geht an einen Mischfutterhändler in Baden-Württemberg. Auch diesmal wird das Öl in einen Tank gefüllt, in dem sich noch anderes Futteröl befindet. Es kommt wieder zu weiteren Entnahmen und Befüllungen. Als die Futtermittelüberwachung im Empfängerbetrieb erscheint, befinden sich 35 Tonnen Futteröl im Tank. Doch weil der Laborbefund über dem Dioxin-Grenzwert von 0,75 ng liegt, werden die 35 Tonnen gesperrt und von Rübemann zwecks Entsorgung abgeholt. Im Mischfuttermittel werden wie erwartet (siehe oben) keine Grenzwertüberschreitungen festgestellt, es bleibt verkehrsfähig.<sup>119</sup>

Die vierte Lieferung von rund 25 Tonnen geht nach Hamburg und wird von den dortigen Behörden beim Empfänger komplett gesperrt. Rübemann holt das Öl ab und entsorgt es.

Das belastete Futteröl war eine Mischung von Ölen aus verschiedenen Ländern: ein Öl aus den Niederlanden enthielt 9 ng TEQ Dioxin, zwei spanische Öle waren mit jeweils einem ng belastet.

### **Rätsel um „technische Fettsäuren“ aus Holland**

Das Futteröl, das mit 9 ng pro Kilo Dioxin den Grenzwert von 0,75 ng/kg um das 12-fache überstieg, hatte die hessische Firma aus den Niederlanden erhalten. Eine weitere Lieferung aus Holland des gleichen Materials war sogar mit ca. 17 Nanogramm belastet. Diese Partie wurde von der hessischen Futtermittelkontrolle direkt bei Anlieferung gesperrt und in einem verplombten Tank sichergestellt.

118 Fernmündliche Auskunft Frau Ullendahl, Pressesprecherin Ministerium für Landwirtschaft, Mecklenburg-Vorpommern am 20.07.2004.

119 Fernmündliche Auskunft Herr Eckstein, Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg am 20.07.2004.

Nach Überzeugung der hessischen Überwachungsbehörde ist eine dioxinbelastete Tonerde als Reinigungsmittel für die niederländischen Futteröle benutzt worden. Die gemessenen Dioxine sind praktisch identisch mit denen, die in Tonerden gefunden werden.<sup>120</sup> (Siehe unten: Dioxin in Kaolinton)

Lieferant der belasteten Öle war die Rotterdamer Firma „B.V. Olie- en Vetbedrijf ‚Olivet‘“. Wie das Dioxin ins Öl kam, ist bis heute ungeklärt. foodwatch erfährt von der niederländischen Überwachungsbehörde VWA lediglich, dass die gelieferten Öle als „technische Fettsäuren“ deklariert gewesen seien und somit nicht in Lebens- oder Futtermitteln hätten verwendet werden dürfen.<sup>121</sup> Doch nur die mit 17 ng TEQ Dioxin belastete zweite Lieferung war so bezeichnet. Zudem soll der Terminus „technische Fettsäuren“ in der Branche gebräuchlich sein und Verwendungen als Futtermittelbestandteil einschließen. Nachfragen von foodwatch bei VWA ergaben krasse Widersprüche zur ersten Auskunft: Niemand in der Behörde wisse etwas über eine Öllieferung der Firma Olivet an Rübemann. Weitere Informationen waren nicht zu erhalten.<sup>122</sup> Auch das deutsche Verbraucherschutzministerium wurde von der VWA nicht besser bedient. Alle BMVEL-Anfragen zu dem Vorgang wurden von der VWA bis heute konsequent ignoriert.

### **Dioxine in „Grünmehlpellets“: Deutsche Trocknungswerke dürfen mit ungeeigneten Verfahren arbeiten**

Die Trocknung von frisch geernteten Futterpflanzen ist eine gute Konservierungsmöglichkeit. Es sei denn, die Trocknungstechnik ist unsachgemäß – dann können Dioxine ins Futtermittel gelangen. Zum Beispiel, wenn ein chlorhaltiger Brennstoff zum Einsatz kommt, dessen Abgase direkten Kontakt zum Trocknungsgut haben. Das „Direkttrocknung“ genannte Verfahren ist besonders kostengünstig und in Deutschland erlaubt. Leider kann es auch dazu führen, dass Grünmehl, ein Stoff, der zum Beispiel aus getrocknetem Wiesengras und -klee oder Luzernen gewonnen und u.a. in der Milchkuhhaltung verfüttert wird, mit Dioxin verunreinigt wird.

### **Drei Fälle in einem Jahr reichen nicht aus, damit ein veraltetes, dioxinriskantes Verfahren verboten wird**

Drei Trocknungswerke für Futtermittel haben in Deutschland im Jahr 2003 für mit Dioxin belastete Futtermittel gesorgt. Zuerst wurden im Januar erhöhte Dioxinwerte in den Produkten eines Trocknungswerks in Apolda in Thüringen gemessen, in dem für Menschen nicht mehr verwertbare Lebensmittel wie Brötchen und Brotreste getrocknet wurden. Rund 1.200 Tonnen dioxinbelastetes Futter werden an fünf Mischfutterwerke ausgeliefert. Im März 2003 werden im Grünmehl eines Trocknungswerkes in Rätzlingen in Sachsen-Anhalt erhöhte Dioxinwerte gemessen. Im April wird festgestellt, dass ein weiteres Trocknungswerk im brandenburgischen Niemeck rund 2.000 Tonnen dioxinbelastetes Grünmehl an insgesamt elf Mischfutterhersteller geliefert hat.

In fast allen kleineren Trocknungswerken für Futtermittel wird die mit dem Feuerungsmittel erhitzte Luft ohne Reinigung direkt auf das Trockengut geleitet. Man spricht von einer direkten Erhitzung. Wenn das Feuerungsmittel aus mit Kunststoff furniertem Altholz oder alten Autoölen besteht, ist die Belastung mit Giftstoffen wie Dioxinen vorprogrammiert. Aber auch andere fossile Flüssig- und Festbrennstoffe können zu einer Dioxinbelastung führen.

120 E-Mail der hessischen Futtermittelkontrolle vom 14.07.2005.

121 Fernmündliche Auskunft Frau Kraft van Ermel, Pressesprecherin VWA, Niederlande, am 04.08.2004.

122 Mitteilung der VWA per E-Mail vom 15.10.2004.

Fachleute verweisen auf den teilweise hohen Salzgehalt verschiedener fossiler Energieträger (Braunkohle, Steinkohle, Schweröl). Diese anorganisch gebundenen Salze in Form von zum Beispiel Na Cl (Kochsalz) lösen sich bei Temperaturen von 900° Celsius auf und das enthaltene Chlor reagiert mit den organischen Bestandteilen des Brennstoffs zu Dioxinen, welche dann im Trocknungsprodukt gemessen werden. Eine definitive Beseitigung dieser Dioxinbelastung von Futtermitteln wäre durch ein Verbot der direkten Erhitzung in den Trocknungswerken zu erreichen oder durch eine Festlegung auf Gas oder leichtes Heizöl als Feuerungsmittel.

Seit dem 1. März 2003 ist der Einsatz aller potenziell belasteten oder vorbehandelten Brennstoffe wie zum Beispiel lackiertem Holz in den deutschen Trocknungswerken verboten. Weitergehende Regelungen wie ein Verfeuerungsverbot von Steinkohle oder schwerem Heizöl setzte das Verbraucherschutzministerium nicht durch.

Nach einer Verordnung des Verbraucherschutzministeriums mussten sich bis zum 1. Juni 2004 alle Trocknungsanlagen registrieren lassen, die Grünfutter oder Lebensmittelreste unter direkter Einwirkung der Verbrennungsgase trocknen. Nach einer foodwatch-Umfrage hatten sich zum 1. März 2005 bundesweit 60 Anlagen registrieren lassen. Davon verwendeten 33 Anlagen Gas als Brennstoff, 13 leichtes Heizöl, neun Holz- und sechs Trocknungswerke befeuerten ihre Brennkammer weiterhin mit Kohle. Von den letztgenannten befinden sich drei Anlagen in Sachsen, zwei in Brandenburg und eine in Mecklenburg-Vorpommern.<sup>123</sup>

In den 60 deutschen Trocknungswerken werden aus rund 1,5 Millionen Tonnen Grünmaat (Gras, Klee gras, Luzerne) jährlich ca. 350.000 Tonnen Grünmehl hergestellt. Ein Großteil, rund 300.000 Tonnen, wird als Dienstleistung für Landwirte getrocknet und wieder direkt an diese zurückvermarktet. Die verbliebenen 50.000 Tonnen Grünmehl aus der jährlichen Produktion werden an Unternehmen der Mischfutterindustrie weiterverkauft.

Doch die Mischfutterindustrie verarbeitet nicht nur in Deutschland hergestelltes Grünmehl. 100.000 bis 150.000 Tonnen Grünmehl werden jährlich von der Mischfutterindustrie importiert und zu Mischfutter verarbeitet. Und viele Trocknungswerke im Ausland arbeiten mit dem Brennstoff Steinkohle.<sup>124</sup>

### **Dioxine in Kaolinton – trotz bekannter Dioxinbelastung vom BMVEL bis heute nicht aus der Nahrungskette verbannt**

Kaolinton ist Bestandteil praktisch aller hochwertigen deutschen Tonvorkommen. Manche Tongruben sind, je nach Ton-Schicht, stark mit Dioxinen belastet, die vermutlich vor Jahrmillionen entstanden. Der chemisch-physikalische Fingerabdruck der im Ton vorkommenden hochgiftigen Dioxine, das so genannte Kongenerenmuster, unterscheidet sich deutlich von Dioxinen aus industriellen Verbrennungsprozessen.

Bereits im Jahr 1999 wurden 52 Tongruben in Deutschland auf ihren Dioxingehalt hin untersucht und in allen 13 untersuchten rheinland-pfälzischen Tongruben Dioxinlasten festgestellt. Fast die Hälfte der rund vier Millionen Tonnen in Deutschland gewonnener Tonerden werden in Rheinland-Pfalz abgebaut, davon der größte Teil im Westerwald. Zwei dieser Gruben wurde jegliche Lieferung an die Futtermittelindustrie verboten. Au-

123 foodwatch-Umfrage im Januar und Februar 2005.

124 Fernmündliche Auskünfte Herr Biber, Geschäftsführer Bundesfachverband landwirtschaftlicher Trocknungswerke Deutschland, am 01.07.2003, am 05.01.2005 sowie am 24.02.0505,

ßerdem haben noch zwei weitere belastete Tongruben in Sachsen und Hessen Lieferverbot an Futtermittelhersteller.<sup>125</sup> Alle anderen Gruben müssen einen Grenzwert von 0,75 Nanogramm TEQ Dioxin pro Kilo Kaolinton einhalten, wenn sie an die Futtermittelindustrie liefern.

Nicht verboten wurde nach den Untersuchungen von 1999 der Einsatz von Kaolinton als technischer Hilfsstoff in der Lebensmittelindustrie oder in anderen Verwendungen. Hier gibt es auch keinen Grenzwert. Warum das so ist, kann kaum nachvollzogen werden. Denn das Bundesverbraucherschutzministerium hätte lediglich die „Verordnung über die Verwendung von Extraktionslösungsmitteln und anderen technischen Hilfsstoffen bei der Herstellung von Lebensmitteln“ anzuwenden brauchen, um Höchstmengen bzw. Reinheitskriterien festzusetzen.<sup>126</sup>

Kaolinton wird eingesetzt als Streichmittel in der Papierindustrie, in der keramischen Industrie<sup>127</sup> und darf unter der EG-Registernummer E 559 europaweit als Bindemittel und Fließhilfsstoff für die Tierernährung eingesetzt werden. Allerdings darf der Dioxin-gehalt des Kaolintons die Menge von 0,75 Nanogramm Dioxin TEQ pro Kilo nicht überschreiten.<sup>128</sup>

### **Kaolinton als Sortiermittel bei der Pommes-Frites-Herstellung**

Die für Lieferungen an die Futtermittelindustrie gesperrte Tongrube WBB Fuchs GmbH aus Ransbach im Westerwald in Rheinland-Pfalz durfte 2004 vollkommen legal an einen Produktionsbetrieb des Pommes Frites- (also Lebensmittel-) Herstellers McCain in den Niederlanden Kaolinton liefern. McCain nutzte den mit bis zu 910 Nanogramm Dioxin belasteten Kaolinton in einem Kartoffelwasserbad. Durch die Beigabe des Tons sinken die guten, sehr stärkehaltigen Kartoffeln nach unten, die schlechteren bleiben oben und werden abgeschöpft. Beim anschließenden Schälen der guten Pommes-Kartoffeln werden die Kaolinitrückstände weitgehend von den Kartoffeln entfernt. Die Kartoffelschalen und die schlechten Kartoffeln wurden von McCain dann an die Futtermittelindustrie vermarktet, bis es im November in den Niederlanden zu einem neuen Dioxinskandal kam.

Anders lag der Fall beim „Kartoffel Centrum Bayern“ aus dem bayerischen Rain am Lech, das bis zum Oktober 2004 von derselben Grube beliefert wurde. Die Lieferung mit bis zu 248 Nanogramm belasteten Kaolintons an den Betrieb zum Zwecke des „Kartoffelsortierens“ war nach Ansicht der Behörden nicht strafbar. Das Kartoffel Centrum gab die sortierten Kartoffeln dann weiter an den Pommes Frites-Hersteller Aviko, ebenfalls in Rain. Aviko schälte die Kartoffeln und gab die Schalen zur Verwertung dann wieder zurück an das „Kartoffel Centrum Bayern“. Die Bayern wuschen die schlechten Kartoffeln und die Schalen dann aber noch einmal gründlich, bevor sie das Material an Schweinemastbetriebe abgaben. Deshalb blieb die Dioxinbelastung unterhalb der Futtermittel-Grenzwerte.<sup>129</sup> Noch Wochen nachdem im Kartoffel Centrum kein Kaolinton mehr eingesetzt wurde, stellten die bayerischen Behörden im Klärschlamm des Kartoffel Centrums 8,8 ng und im Absetzbecken 7 ng TEQ Dioxin pro Kilo fest.<sup>130</sup>

125 Mitteilung des BMVEL an foodwatch: „Antwort BMVEL auf Kaolinanfrage.pdf“

126 „Verordnung über die Verwendung von Extraktionslösemitteln und anderen technischen Hilfsstoffen bei der Herstellung von Lebensmitteln“ (Technische Hilfsstoff-Verordnung, THV) vom 8. 11.991.

127 Fernmündliche Auskunft Herr Schlotmann, Geschäftsführer Bundesverband Keramische Rohstoffe, am 04.11.2004.

128 Vgl. Amtsblatt L 297 der EU vom 17.11.1999, Verordnung 2439/1999, S. 8-12.

129 foodwatch-Recherchen aus dem November 2004

130 Fernmündliche Auskunft Herr Eichhorn, Pressesprecher Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz am 10.01.2005.

Auf eine foodwatch-Anfrage an das zuständige Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, warum die beiden rheinland-pfälzischen Gruben nur für Lieferungen an die Futtermittelindustrie, nicht aber an die Lebensmittelindustrie, gesperrt wurden, erhielt foodwatch folgenden Antwort:

*„Da die betreffenden Unternehmen in 1999 Kaolintone **als Futtermittel** in Verkehr gebracht haben, wurde Ihnen dieses Inverkehrbringen untersagt. Für ein Verbot des Inverkehrbringens von Lebensmitteln bestand kein Anlass, da es nicht erfolgte. In 2004 wurde der Kaolinton **ebenfalls nicht als Lebensmittel** in Verkehr gebracht, sondern als technischer Hilfsstoff für die Kartoffelsortierung. Dies kann ebenfalls grundsätzlich nicht untersagt werden.“<sup>131</sup>*

Nach den jüngsten Skandalen um Kaolinton scheint das Verbraucherschutzministerium nun zu reagieren. In einer Mitteilung an foodwatch heißt es: „Wir thematisieren im Lebensmittelbereich auf EU-Ebene die Verwendung von Kaolinit und drängen darauf, dass die bestehenden Reinheitskriterien für Zusatzstoffe weiter verschärft werden und beispielsweise für Kaolinit zur zusätzlichen Sicherheit ein niedriger Dioxingrenzwert festgelegt wird.“<sup>132</sup>

Ob dieses Vorgehen sinnvoll ist, erscheint allerdings zweifelhaft. Denn die Lebensmittelindustrie setzt Kaolinton gar nicht als Zusatzstoff ein, sondern als technischen Hilfsstoff.

Hätte das BMVEL die Technische-Hilfsstoff-Verordnung bereits 1999 angewendet, wäre der hier dargestellte Kartoffelschalen-Dioxinfall im Jahr 2004 erst gar nicht aufgetreten.

### **Giftverschleppung beim Futtermitteltransport**

Für den Transport von Futtermitteln gibt es in Deutschland keine verbindlichen Standards. Im Unterschied zu Lebensmitteln, für die seit 1987 die so genannte Lebensmitteltransportbehälter-Verordnung (LMTV) gilt.

Die zentrale Aussage der LMTV lautet, dass Transportbehälter für Lebensmittel eindeutig als solche zu kennzeichnen sind und es verboten ist, diese für andere Stoffe als Lebensmittel einzusetzen. Auch müssen die Transportbehälter „nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik so gereinigt und erforderlichenfalls desinfiziert sein, dass die darin beförderten Lebensmittel hygienisch nicht nachteilig beeinflusst werden können.“<sup>133</sup>

### **Vage Futter-Transportvorschriften**

Das Verbraucherschutzministerium (BMVEL) verwies auf eine Anfrage von foodwatch lediglich auf §3 des Futtermittelgesetzes (FMG). Darin sei der Futtermitteltransport geregelt.<sup>134</sup>

In §3 FMG heißt es jedoch lediglich, dass es verboten ist *„Futtermittel, Zusatzstoffe oder Vormischungen derart herzustellen oder zu behandeln, dass sie bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Verwendung geeignet sind,*

<sup>131</sup> E-Mail „Rheinland-Pfalz zu Grubenaufgaben\_14.1.05“

<sup>132</sup> Mitteilung des BMVEL per E-Mail vom 01.12.2004. Auch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit bestreitet mit Schreiben 31.03.2005 im gleichen Sinne, dass die Anwendung der oben erwähnten deutschen Hilfsstoff-Verordnung das Problem lösen würde.

<sup>133</sup> Vgl. Lebensmitteltransportbehälter-Verordnung vom 13. April 1987

<sup>134</sup> Fernmündliche Auskunft Frau Martin, Pressestelle BMVEL am 04.02.2005

- die Qualität der von Nutztieren gewonnenen Erzeugnisse, insbesondere im Hinblick auf ihre Unbedenklichkeit für die menschliche Gesundheit, zu beeinträchtigen,
- die Gesundheit von Tieren zu schädigen oder
- durch in tierischen Ausscheidungen vorhandene unerwünschte Stoffe, die ihrerseits bereits in den Futtermitteln, Zusatzstoffen oder Vormischungen enthalten gewesen sind, den Naturhaushalt zu gefährden.“

Der Transport von Futtermitteln ist eine „Behandlung“ derselben und mangels konkreterer Bestimmungen dem Verantwortungsgefühl der Spediteure überlassen.

Aus Gründen der Zeitersparnis werden jedoch häufig sowohl Futtermittel als auch anderes loses Gut mit ein und denselben LKW und Transportbehältern geladen. In der Transportbranche ist das ein offenes Geheimnis. Ein Mitarbeiter eines großen deutschen Zertifizierungsunternehmens beklagte sich Anfang 2005 gegenüber foodwatch, er sei bei einem Spediteur auf blankes Unverständnis gestoßen, als er ihn aufforderte, vor dem Transport eines Futtermittels den Transportbehälter eines LKW wenigstens gründlich zu reinigen. Vor dem Futtermittel hatte der LKW unbehandelten Kaolinton transportiert.

## 4.2 Alles – außer Kontrolle: lückenhaftes Tiermehl-Verfütterungsverbot

Manche Futtermittel sind gar keine. Oder doch? Ganz sicher kann man sich zumindest im Fall von Tiermehl nicht sein, wie foodwatch mit dem im Oktober 2004 vorgestellten Report „Alles – außer Kontrolle“ gezeigt hat.<sup>135</sup>

Seit 1. Januar 2001 gilt in der gesamten Europäischen Union ein Verfütterungsverbot von Tiermehl an landwirtschaftliche Nutztiere. Diesem Verbot war ein jahrelanger Streit in ganz Europa vorausgegangen. 1985 wurde die erste BSE-Kuh in England gefunden und schon bald danach war bekannt, dass die Verfütterung von Tiermehl als Hauptursache für die Ausbreitung von BSE anzusehen ist. Trotzdem hat es 15 Jahre gedauert, bis die Politik sich gegen die einflussreiche Agrarlobby, die an Tiermehl als billigem Eiweißfutter interessiert war, durchgesetzt hat. Im Vereinigten Königreich sind inzwischen etwa 150 Menschen an einer unheilbaren Krankheit erkrankt bzw. gestorben, die mit BSE in Verbindung gebracht wird.<sup>136</sup>

Doch das Verfütterungsverbot von Tiermehlen an alle Lebensmittel liefernden Nutztiere weist Schlupflöcher in Gesetzen und Defizite in der Praxis auf. Dadurch ist eine ökonomisch höchst verlockende missbräuchliche Verwendung von Tiermehlen als billiges Futter jederzeit möglich. Nach wie vor gibt es ein aktives BSE-Geschehen in der EU und in Deutschland.

<sup>135</sup> Der Report ist als pdf-Datei verfügbar unter:

<http://www.foodwatch.de/cmsimages/1097144753foodwatch-Tiermehlreport%20071004.pdf>.

<sup>136</sup> Es handelt sich um eine Variante der „Creutzfeld-Jacob-Krankheit“ (vCJK), die vorher nicht bei jüngeren Menschen festgestellt worden war.

### **Fünf Schwachpunkte beim Umgang mit Tiermehlen:**

1. Tiermehl wird nicht zuverlässig gekennzeichnet bzw. genussuntauglich gemacht
2. Tiermehl wird praktisch unkontrolliert als Dünger an Landwirte abgegeben
3. Es gibt keine zuverlässigen Statistiken über die Warenströme beim Handel mit Tiermehlen
4. Das Meldewesen in Europa ist nicht abgestimmt
5. Unsichere Herstellungsverfahren für Tiermehl sind in Europa weiterhin erlaubt

In deutschen Tierkörperbeseitigungsanstalten werden jedes Jahr über eine Million Tonnen an Tiermehlen, Fleischknochenmehlen, Tierfetten und Blutmehlen hergestellt. Hinzu kommen Produkte wie Federmehl aus der Geflügelhaltung oder Griebenmehl aus so genannten Fettschmelzen. Die umfangreiche intensive Nutztierhaltung in Industrieländern wie Deutschland bedeutet neben großen Mengen an billigen Fleisch- und Wurstwaren eben auch: ein Drittel jedes Schlachttieres landet im Abfall, insgesamt zweieinhalb Millionen Tonnen jährlich.

### **Vorgeschriebene Kennzeichnung findet nicht statt**

Seit März 2003 wird europaweit von Gesetzes wegen zwischen drei Risiko-Klassen von Tiermehlen unterschieden. Diese Unterscheidung betrifft das Einsammeln und die Entsorgung des je nach Gefährdungsgrad als hoch (Kategorie 1), mittelhoch (Kategorie 2) oder niedrig (Kategorie 3) eingestuftes Materials. Dieselbe europäische Gesetzgebung (Verordnung (EU) 1774/2002) schreibt die „dauerhafte Kennzeichnung“ der Tiermehle vor, etwa durch Einfärben oder Vergällen mit Geruchsstoffen. Diese dauerhafte Kennzeichnung findet bis heute nicht statt. Deshalb ist eine wirksame Kontrolle der Vertriebswege insbesondere von (handelbaren) Tiermehlen der Kategorien 2 und 3 nicht möglich. Deshalb kann hochgefährliches Tiermehl (BSE-Risiko) nicht von unbedenklichem Tiermehl aus Schlachtabfällen unterschieden werden. Missbrauch ist möglich, denn praktisch alle Tiermehlsorten sind potenziell als Tierfutter geeignet. Ein klarer Verstoß gegen geltendes europäisches Recht, das von Regierungen und Behörden geduldet wird.

### **Schwunghafter Handel mit Tiermehl-„dünger“**

Die Verwendung als Futter ist zwar verboten, aber praktisch möglich und ökonomisch äußerst verlockend. Die Behörden wissen das, dulden aber trotzdem den schwunghaften Handel mit unvergälltem Tiermehl-„dünger“. Im Jahr 2003 waren es 170.000 Tonnen oder 5.000 LKW-Ladungen.

Dieses Material wird nicht durch die Futterkontrollen erfasst, da es sich offiziell um „Dünger“ handelt. Der wirtschaftliche Reiz zum Missbrauch ist groß: Tiermehldünger kostet den Landwirt mit zwanzig bis dreißig Euro je Tonne nur etwa ein Zehntel von im Nährwert vergleichbarer Soja. Die Strafandrohungen sind zwar massiv (bis zu fünf Jahre Haft), doch müsste ein Landwirt in flagranti beim Füttern ertappt werden. Und weil Kontrollen fehlen, ist das Risiko gering. Die zuständigen Überwachungsbehörden wissen das – und beklagen den Mangel.

Solange es nicht verboten ist, uneingefärbtes bzw. nicht ungenießbar gemachtes (vergälltes) Tiermehl zu handeln, besteht die Gefahr des Missbrauchs.

*"Es besteht die große Gefahr, dass auf diesem Weg auch belastetes Tiermehl auf die Flächen ausgebracht wird. Eine analytische Unterscheidung von Fleischknochenmehl und möglicherweise BSE-belastetem Tiermehl ist nicht möglich."*

Der bayerische Verbraucherminister Eberhard Sinner in einer Presserklärung vom 21. März 2002

Minister Sinner forderte deshalb eine Änderung der Düngemittel-Verordnung. Geschehen ist bis heute nichts. Der Staatssekretär im schleswig-holsteinischen Verbraucherministerium, Horst-Dieter Fischer, wandte sich am 28. August 2003 wegen fehlender gesetzlicher Grundlagen für eine Kontrolle von Tiermehldüngern und die Gefahr des möglichen Missbrauchs an das BMVEL. Das Verbraucherschutzministerium sah in seiner Antwort jedoch keinen Handlungsbedarf.

### **Deutsche Statistiken und Meldevorschriften für Tiermehl sind lückenhaft**

In Deutschland gibt es keine behördliche Meldepflicht seitens der Hersteller, Händler und Verwender von Produkten der Tierkörperbeseitigung. In ganz Europa wird jedoch mit Tiermehlen umfangreicher Handel getrieben. Die von foodwatch befragten deutschen Behörden (statistische Landes- und Bundesämter, Überwachungsbehörden, Ministerien) konnten den Verbleib von insgesamt 124.000 Tonnen nicht aufklären.

Das Statistische Bundesamt bestätigte in einem Schreiben vom 14. Oktober 2004 an foodwatch:

*„Diese Zahl schätzen Sie im Abschnitt 7.2 Ihrer Studie unter Verwendung von amtlichen Ergebnissen der Produktions- und Außenhandelsstatistik sowie von Angaben des Verbandes Fleischmehlindustrie. Diese Schätzung ist für uns nachvollziehbar.“*

Es bleibt also klärungsbedürftig, was mit dieser Ware geschehen ist. Das BMVEL verbreitete öffentlich, die 124.000 Tonnen seien verbrannt oder als Dünger verwendet worden. Unplausibel, wenn man den mittleren Handelswert von Euro 221,- je Tonne laut Statistischem Bundesamt bedenkt. Solche Preise werden weder für die Verbrennung noch für Tiermehl„dünger“ erzielt, sondern lediglich Euro 30,- bis Euro 50,-. Nur zu diesen Preisen sind Tiermehl-„Dünger“ wettbewerbsfähig gegenüber handelsüblichen Mineraldüngern.

Addiert man die als Tiermehldünger verkauften und die statistisch nicht auffindbaren Mengen, so kann der Verbleib von fast 300.000 Tonnen Tiermehlen im Jahr 2003 nicht zuverlässig angegeben werden.

### **Kein abgestimmtes Meldewesen für Ein- und Ausfuhren von Tiermehlen innerhalb der EU bzw. in Drittländer**

Die Verlässlichkeit und Vollständigkeit der verfügbaren statistischen Daten über Tiermehle ist beschränkt. Eine Rückverfolgung bzw. Kontrolle der Handelswege innerhalb der EU und mit Drittländern ist kaum möglich. Zum Beispiel wurden laut dänischer Statistik im Jahr 2003 rund 79.000 Tonnen Tiermehl nach Deutschland exportiert. Nur etwa 2.000 Tonnen wurden in deutschen Statistiken erfasst. Der Verbleib von 77.000 Tonnen dieser Exporte ist ungeklärt, da kleine bundesdeutsche Importeure nicht der Meldepflicht unterliegen.

### **Unsichere Verfahren bei der Tierkörperbeseitigung erlaubt**

Bei der Tierkörperbeseitigung in Europa sind immer noch unsichere Verfahren erlaubt und im Einsatz. Die Hygienestandards der Herstellung von Tiermehl (Sterilisation) sind in einigen europäischen Ländern wieder aufgeweicht worden. Es kommen nach wie vor Verfahren, deren Wirksamkeit wissenschaftlich bezweifelt wird, zum Einsatz. Die dabei erzeugten Tiermehle der Kategorien 2 und 3 werden auf dem Markt gehandelt und stellen eine Risikoquelle dar.

Am 20. Oktober 2005 schrieb foodwatch einen Offenen Brief an Verbraucherschutz-Ministerin Renate Künast mit der Bitte, sich zu einer durch die Nachrichtenagentur DPA verbreiteten Aussage ihres Staatssekretärs Alexander Müller zu äußern.

Danach weise das Sicherheitssystem bei der Verwertung von Tiermehl keine Mängel auf und die Vorwürfe von foodwatch entbehrten jeglicher Grundlage.

Der Verdacht über das Verschwinden riesiger Tiermehlmengen habe sich weder bestätigt noch gebe es eine mangelnde Kontrolle und Übersicht in den Bundesländern.

Eine Antwort der Ministerin steht bis heute aus.

### 4.3 Nitrofen ist „Niegesehn“

Am 23. Mai 2002 wird bekannt, dass rund 1.000 Tonnen mit dem Pestizid Nitrofen belastetes Bio-Futtergetreide hauptsächlich von dem niedersächsischen Mischfutterhersteller „GS agri“ als Bio-Geflügelfutter in Umlauf gebracht worden sind. Schon im Januar hatte der Babynahrungs-Hersteller „Hipp“ Nitrofen in einer Lieferung Bioputenfleisch der „Grüne Wiesen Biohöfe GmbH“ gefunden. Am 28. Januar 2002 schickt der Geflügelzüchter daraufhin Fleisch- und Futterproben an die Bundesanstalt für Fleischforschung in Kulmbach. Im März liegen die – positiven – Ergebnisse vor. Doch die direkt dem Verbraucherschutzministerium unterstellte Behörde meldet den Fund nicht weiter. Auch die GS agri, die geschäftlich mit der „Grüne Wiesen Biohöfe GmbH“ verbandelt ist, misst bei internen Untersuchungen Nitrofen im Geflügelfutter, meldet die Funde aber nicht weiter.

Nach intensiver Suche der Behörden wird am 9. Juni 2002 der Ursprungsort des Nitrofen ermittelt. Das Getreide wurde offenbar bei der Einlagerung in eine alte Lagerhalle in Malchin kontaminiert. Die Firma „Norddeutsche Saat- und Pflanzgut AG (NSP AG)“ hatte die Halle als Zwischenlager angemietet.

*„So wie sich die Lagerhalle bei [der] Begehung am 01.07.2002 zeigte, muss nach menschlichem Ermessen jedem Bürger der Bundesrepublik Deutschland, unabhängig von seiner Bildung und Verantwortung, beim Betreten der Halle aufgefallen sein, dass der starke Geruch nach Chemikalien und die besonderen Verfärbungen auf dem Hallenboden nicht von vorschriftsmäßig gelagertem Getreide verursacht sein können. Geradezu zwangsläufig musste daher nach den Ursachen/Quellen dieses Geruchs und der Verfärbungen gefragt werden.“*

Prof. Dr. G. Hennighausen, Gutachter <sup>137</sup>

Im Oktober 2002 belegte foodwatch in dem Report „Nitrofen – Chronik einer angekündigten Vergiftung“<sup>138</sup> weitere Nitrofen-Kontaminationen in einer Getreidereinigungsan-

<sup>137</sup> Prof. Dr. G. Hennighausen, Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät, Lehrstuhl für Pharmakologie und Toxikologie, Universität Rostock, Gutachter im Rahmen des Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Neubrandenburg gegen Verantwortliche der Norddeutschen Saat- und Pflanzgut AG (NSP) Vgl. Kurzfassung des Gutachtens unter: [http://www.foodwatch.de/cmsimages/1083053529Nitrofen-Gutachten\\_Kurzfassung\\_260404.pdf](http://www.foodwatch.de/cmsimages/1083053529Nitrofen-Gutachten_Kurzfassung_260404.pdf), S. 6.

lage. Dort waren um die Jahreswende 1999/2000 2.000 Tonnen nitrofenbelasteter Gerste gereinigt worden. Bei der Überprüfung der Anlage im Zusammenhang mit der Malchiner Halle im Juni 2002 waren noch deutliche Nitrofen-Spuren nachweisbar. Nach vorsichtigen Schätzungen sind somit mindestens weitere 100.000 Tonnen Getreide durch die Anlage gelaufen und wurde Nitrofen großflächig in den Nahrungskreislauf eingetragen.

### Frühzeitige Spurenbeseitigung

Noch im Juni wird die Getreidereinigungsanlage in Altentreptow zerlegt und komplett gereinigt. Die letzten Spuren sind verwischt. Mitte Juli 2002 beginnt die Raiffeisentochter „R+V Versicherung“ die Schadensregulierung bei GS agri und bei Grüne Wiesen Biohöfe. Die Deckungssumme, laut R+V-Angaben ein "einstelliger Millionenbetrag", wird unter den Anspruchsberechtigten aufgeteilt. Am 29. Juli wäscht sich die Grüne Wiesen Biohöfe GmbH rein: Sie ändert ihren Namen, verlegt den Firmensitz von Schneiderkrug nach Emstek und firmiert fortan als "GWE Biofeinkost GmbH". Im Oktober 2002 firmiert die Firma NSP als Anbieter von ökologischem Saatgut auf der Internetseite von [www.organicxseeds.com](http://www.organicxseeds.com).

Behörden auf Kreis- und Landesebene waren Jahre vor dem Bekannt werden der Nitrofen-Belastung der Malchiner Lagerhalle über die Gefahrenlage informiert, sind aber untätig geblieben.

Zwei Staatsanwaltschaften ermittelten in dem Fall. In Oldenburg untersuchte die Staatsanwaltschaft den Mischfutterhersteller GS agri. Die Staatsanwaltschaft Neubrandenburg forschte nach den Umständen in der Lagerhalle in Malchin. Insgesamt 450 Ökobetriebe in ganz Deutschland waren gesperrt, weil nitrofenhaltiges Futter von Tausenden Puten und Hühnern gefressen worden war, weshalb vor allem Bio-Eier und Bio-Geflügelfleisch mit Nitrofen belastet waren.

### Altlast Nitrofen

Schon seit 1988 herrscht in der EU ein vollständiges Anwendungsverbot für das Herbizid (Pflanzenbekämpfungsmittel) Nitrofen. Nitrofen ist im Tierversuch krebserregend und schädigt Embryos schwer. Schon kleinste Dosen oder einmalige Aufnahmen können schwere Missbildungen im Mutterleib auslösen.

Nachdem die im Auftrag der Staatsanwaltschaft Neubrandenburg gutachtenden Wissenschaftler die Mengen, die bei Ratten diesen Effekt auslösten, auf eine 60 Kilogramm schwere schwangere Frau umgerechnet hatten, kamen sie zu dem Schluss, dass „diese Dosis bzw. Menge beim Verzehr von Lebensmitteln, die in dem gemessenen Umfang mit Nitrofen belastet waren, überschritten werden konnte.“<sup>139</sup>

*"Das besondere ist, dass sehr niedrige Dosen von Nitrofen ausreichen, um sehr typische Missbildungen auszulösen. Deshalb sind die maximal zulässigen Dosen oder Konzentrationen, von denen man annimmt, dass sie beim Menschen keine Schädigungen auslösen, außerordentlich niedrig."*

Professor. G. Hennighausen, Toxikologe und Gutachter am 22. April 2004 in der ARD-Sendung „Kontraste“.

### Wer wurde wie bestraft?

---

138 Vgl. zum Folgenden: [http://www.foodwatch.de/cmsimages/1111672197nitrofen\\_dossier\\_04-2004.pdf](http://www.foodwatch.de/cmsimages/1111672197nitrofen_dossier_04-2004.pdf).  
139 Siehe: [http://www.foodwatch.de/cmsimages/1083053675Nitrofen-Gutachten\\_Uni\\_Rostock.pdf](http://www.foodwatch.de/cmsimages/1083053675Nitrofen-Gutachten_Uni_Rostock.pdf), S. 89.

Beide Staatsanwaltschaften haben mittlerweile ihre Ermittlungen wieder eingestellt. Als letzte die Staatsanwaltschaft in Neubrandenburg am 14. April 2004. Eine Gefährdung der Verbraucher durch die Nitrofen-Belastung in den tierischen Produkten konnte letztendlich nicht bewiesen werden.<sup>140</sup>

*„Eine strafrechtliche Verfolgung der Verantwortlichen der NSP AG nach den in Betracht kommenden Tatbeständen des § 20 Absatz 1 des Futtermittelgesetzes und des § 51 Absatz 1 Nummer 1 scheidet aus, weil diese Strafvorschriften den*

*Nachweis verlangen, dass durch das Inverkehrbringen nitrofenbelasteten Getreides die menschliche Gesundheit konkret gefährdet ist.*

*Im Ergebnis eines dazu eingeholten Sachverständigengutachtens und mehrerer Aussagen sachverständiger Zeugen kann nicht mit der für eine Erhebung der öffentlichen Klage erforderlichen Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass durch das Inverkehrbringen nitrofenbelasteten Getreides in den festgestellten Konzentrationen die Gesundheit eines Menschen konkret gefährdet wurde. Damit sind die objektiven Voraussetzungen für ein Strafverfolgung nach diesen Tatbeständen nicht gegeben.“*

Staatsanwaltschaft Neubrandenburg am 29. März 2004<sup>141</sup>

Allerdings können die Verfahren weiter als Ordnungswidrigkeiten-Verfahren verfolgt werden, die zu einem Bußgeldbescheid führen können. Auf Anfrage von foodwatch teilt die inzwischen zuständige Futtermittelüberwachungsbehörde in Bützow, Mecklenburg-Vorpommern, mit, dass gegen zwei beteiligte Personen wahrscheinlich noch im zweiten Quartal 2005 ein Bußgeld verhängt werde. Die Obergrenze des Bußgelds liegt bei 25.000 Euro. Inzwischen rückt die Verjährungsfrist immer näher.

Das Schweriner Landwirtschaftsministerium teilt foodwatch am 4. März 2005 mit, die Indizien seien derzeit nicht belastbar genug, um alle tatsächlich Verantwortlichen belangen zu können. Man hoffe angesichts der Schwere des Vorfalls, auch jemanden in verantwortlicher Position belangen zu können. Der Landkreis Demmin habe ein parallel laufendes Verfahren eingestellt.

## 5 Wie werden Futtermittel kontrolliert?

Futtermittel sind Ländersache. Zumindest wenn es um die staatliche Kontrolle geht. Futtermittelgesetz<sup>142</sup> und insbesondere Futtermittelverordnung legen zwar fest, was und wie untersucht wird. Die Durchführung aber obliegt den Ländern.

Bundesweit sind im Jahr 2003 laut Statistik 202.517 Einzelbestimmungen durchgeführt worden. Eine auf den ersten Blick beeindruckende Zahl. Doch in den seltensten Fällen sind es die staatlichen Kontrolleure, die Futtermittelskandale aufdecken. Viel-

---

140 Fernmündliche Auskunft Frau Dr. Ratjen-Damerau, Leiterin Futtermittelkontrolle Niedersachsen in Oldenburg am 05.08.2004. Vgl. Außerdem: <http://www3.verbraucherschutzministerium.de/index-0009646AFBF11EC9B2CB6520C0A8E066.html> (14.07.2004); <http://www.foodwatch.de/showpage.php?pagelid=463> (14.7.04); [http://earth.prohosting.com/khdit/BSE/M/edien25.html#SP\\_2](http://earth.prohosting.com/khdit/BSE/M/edien25.html#SP_2) (14.07.2004); <http://earth.prohosting.com/khdit/BSE/N/23> (14.07.2004).

141 Schreiben der Staatsanwaltschaft Neubrandenburg vom 29. März 2004 an den von foodwatch beauftragten Rechtsanwalt.

142 Zum Futtermittelrecht vgl. Abschnitt 6.

mehr bringen, wie etwa bei Nitrofen, Kontrollen der Lebensmittelwirtschaft oder, wie bei Dioxin-belasteten Futterölen, Eigenkontrollen der Futtermittelbetriebe Gifte im Futter ans Licht. Bei den behördlichen Kontrollen spielt Kommissar Zufall die Hauptrolle.

Für die Wirkungslosigkeit der staatlichen Kontrollen gibt es Gründe, die jenseits begrenzter finanzieller und personeller Ressourcen liegen. Denn die Kontrolleure suchen an den falschen Stellen, Betriebsprüfungen finden selten statt und die Ursachen von Gifteinträgen in die Futtermittel bleiben allzu oft im Dunkeln. Zu allem Überfluss sind die staatlichen Kontrollbemühungen in weiten Teilen intransparent, denn die bundesweite Jahresstatistik lässt die entscheidenden Fragen offen.

Seit 2001 gibt es in Deutschland ein „Nationales Kontrollprogramm Futtermittelsicherheit“: Unter Federführung der Fachbeamten des Referats 318 des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Ernährung (BMVEL) legen Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) und Vertreter der Futtermittelkontrollbehörden der Länder jedes Jahr Art und Anzahl der Kontrollen fest, die die Länder durchführen sollen.

Seitdem wird auch eine „Jahresstatistik über die amtliche Futtermittelüberwachung in der Bundesrepublik Deutschland“ veröffentlicht. Das BMVEL trägt darin die Kontrolldaten aus den Ländern zusammen.

Nicht nur die Länderbehörden, sondern auch die Futtermittelbetriebe haben (Eigen-) Kontrollpflichten. Denn die Futtermittelhersteller müssen sicherstellen, dass ihre Produkte den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Die Ergebnisse dieser Kontrollen sind für die Öffentlichkeit nicht einsehbar.

Viele Futtermittelunternehmen sind mittlerweile Teilnehmer an einem Rückverfolgbarkeitssystem namens „QS“. Das QS-System wird von verschiedenen Verbänden der Futter-, Land- und Fleischwirtschaft sowie mehreren Lebensmittelhandelskonzernen getragen. foodwatch hat diese „QS Qualität und Sicherheit GmbH“ sowie ihr QS-Prüfzeichen in einem Anfang 2004 veröffentlichten Report ausführlich untersucht und, nicht zuletzt im Bereich der Futtermittelsicherheit, erhebliche Schwachstellen und Defizite identifiziert.<sup>143</sup>

Alle QS-Mitglieder, egal ob Futtermittelindustrie oder auch landwirtschaftliche Betriebe, müssen das von ihnen hergestellte Futter nach bestimmten Kriterien überprüfen. Für die großen Misch- und Einzelfutterhersteller bedeuten diese Auflagen in der Regel keinen oder nur geringen zusätzlichen Aufwand, da die Prüfanforderungen fast immer durch die sowieso veranlassten Eigenkontrollen abgedeckt werden. So schreibt QS zwar – im Gegensatz zur behördlichen Regelung – eine nach Betriebsgröße gestaffelte Beprobung auf verschiedene Stoffe vor, darunter z.B. auch Dioxine. Doch auch der größte Betrieb muss nicht mehr als sechs Dioxin-Analysen im Jahr durchführen. Nur für Landwirte, die eine hofeigene Futtergewinnung betreiben, hat die QS-Zertifizierung einen deutlich höheren Dokumentations- und Prüfaufwand zur Folge.<sup>144</sup>

---

143 Der foodwatch-Report „Auf der Suche nach der versprochenen Qualität“ kann als pdf-Datei heruntergeladen werden: [http://www.foodwatch.de/cmsimages/1074099171foodwatch\\_QS-Report.pdf](http://www.foodwatch.de/cmsimages/1074099171foodwatch_QS-Report.pdf).

144 Neben dem QS-System gibt es noch weitere, meist regionale Qualitätssicherungssysteme wie zum Beispiel das System „Offene Stalltür“ in Bayern oder auch Anforderungen verschiedener Markenfleischprogramme. Die hier gestellten Qualitätsanforderungen überschneiden sich weitgehend mit den Anforderungen des QS-Systems. Deshalb erfüllt ein Mischfutterhersteller, der zum Beispiel die von QS vorgeschriebenen Eigenkontrollen betreibt, meist auch die Kriterien vieler anderer Zertifizierungssysteme. Folglich können viele Mischfutterhersteller ohne allzu großen Prüfaufwand mit einem ganzen Bündel von Zertifikaten und Gütesiegeln werben. Die Ergebnisse der Eigenkontrollen der Futtermittelindustrie sind nicht öffentlich einsehbar.

Aus Verbrauchersicht haftet allen Kontrollen, egal ob von Behörden oder durch die Futterhersteller selbst durchgeführt, ein entscheidender Mangel an: **Fast immer sind die betreffenden Futtermittel von den Tieren aufgefressen, bevor Kontrollergebnisse vorliegen.** Häufig sind sogar die damit erzeugten tierischen Produkte wie Milch und Eier schon längst verzehrt worden.

Und für Schadstoffe wie Dioxine gilt es zu bedenken, dass sie zwar in Fleisch, Milch oder Eiern nachgewiesen werden, jedoch aufgrund des Verdünnungseffektes oft unter den gesetzlichen Grenzwerten liegen. Doch diese Stoffe reichern sich im Körper des Menschen im Laufe des Lebens an und stellen ein ernstes Gesundheitsrisiko dar. Verbessern könnten diese Situation gezielte, schnelle und konsequente Kontrollen bei Einzelfuttermitteln und Mischfutter-Rohstoffen. Doch gerade in diesem Bereich wird von den Behörden am wenigsten kontrolliert und auch die Unternehmen führen – wenn überhaupt – nur Stichproben durch.

## 5.1 Behördliche Kontrolle

Erst seit vier Jahren wird die Überwachung von Futtermitteln bundesweit koordiniert. Davor hatte jedes Bundesland seine Futterkontrollen selbst organisiert. Untersuchungsschwerpunkt waren korrekt angegebene Nährstoffgehalte und die Zusammensetzungen des Futters.

Rückstände von Pflanzenschutzmitteln wurden vor 2001 kaum analysiert<sup>145</sup> und für Dioxine gab es bis zum 1. Juli 2002 mit einer Ausnahme<sup>146</sup> noch nicht einmal Grenzwerte im Futter, sondern lediglich weniger verbindliche Richtwerte.<sup>147</sup>

Die meist bei den Landwirtschaftsministerien angesiedelten Länderkontrollbehörden ließen sich bei ihren Kontrollbemühungen, ganz im Geiste der deutschen Futtermittelgesetze, von der betriebswirtschaftlichen Prämisse leiten, dass für die Tierhalter die ernährungsphysiologischen Eigenschaften der Futtermittel wie Protein-, Fett- und Fasergehalte oder Mineralstoffe und Vitamine im Vordergrund stehen. Haben doch diese Parameter entscheidenden Einfluss auf tägliche Gewichtszunahme, Milchleistung oder Eier-Legeleistung der Tiere.

Über die Hälfte der laut bundesweiter „Jahresstatistik Futtermittelkontrolle 2003“ durchgeführten 147.104 Einzelanalysen<sup>148</sup> in Futtermitteln entfielen auf

- *Wassergehalt* (14.307 entspricht 10 Prozent)
- *Inhaltsstoffe* (außer Wasser) (34.288 entspricht 24 Prozent)
- *Zusatzstoffe* (20.895 entspricht 14 Prozent)
- *Energiegehalt* (2.387 entspricht 1,6 Prozent)
- *Zusammensetzung laut Deklaration* (1.595 entspricht 1,1 Prozent).

145 Vgl. Futtermittelkontrollprogramm 2004, S.10.

146 Nur für das Einzelfuttermittel „Citruspellets“ gab es einen Dioxin-Grenzwert.

147 Jahresstatistik Futtermittelkontrolle 2003, S.15.

148 Vgl. Jahresstatistik Futtermittelkontrolle 2003, Langfassung, S.10.

Erst die in Folge der europäischen BSE-Krise geänderte Gesetzgebung der Europäischen Union seit Ende der 1990er Jahre trug der Tatsache Rechnung, dass Qualitätssicherungs- und Kontrollmaßnahmen bei Futtermitteln zunächst den Anforderungen des vorsorgenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes zu dienen haben. Seit der Schaffung des Bundesverbraucherministeriums (BMVEL) im Jahr 2001 rückt diese Zielsetzung allmählich in den Focus deutscher Behörden. So wurde im neuen Lebens- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) vom Dezember 2004 erstmals der vorsorgende Gesundheitsschutz des Menschen als übergeordnetes Ziel auch im deutschen Futtermittelrecht verankert.

### Die Jahresstatistik der amtlichen Futtermittelüberwachung<sup>149</sup>

Laut „Jahresstatistik über die amtliche Futtermittelüberwachung in der Bundesrepublik Deutschland“ wurden im Jahr 2003 an 13.402 Kontrollorten insgesamt 24.730 Futtermittelproben von Amts wegen gezogen. Aus diesen Proben wurden 147.104 Einzelbestimmungen veranlasst. Hinzu kommen noch 55.413 separat aufgeführte Einzelbestimmungen, mit denen Pestizidrückstände in Einzelfuttermitteln getestet wurden.

Bei den 147.104 Einzelbestimmungen führten insgesamt 5.532 Analyseergebnisse oder 3,8 Prozent zu Beanstandungen. Doch nur jede dritte, nämlich 47.960, dieser Einzelbestimmungen zielt auf die aus Verbrauchersicht besonders relevanten so genannten unerwünschten Stoffe. Viele „unerwünschte“ Stoffe können auch in den tierischen Produkten, die wir essen, enthalten sein.

Die Futtermittelkontrolle unterscheidet zwischen unerwünschten Stoffen „mit“ und „ohne“ festgesetzten Höchstgehalt. Bei ersteren gilt ein Grenzwert, bei letzteren lediglich ein so genannter Richtwert. Praktischer Unterschied: Auch wenn der Richtwert überschritten ist, haben die Kontrolleure vor Ort einen Spielraum, um beanstandete Futtermittel verkehrsfähig zu halten.

Aus Verbrauchersicht gibt bei der Betrachtung der amtlichen Kontrollergebnisse eigentlich nur die recht hohe Dioxin-Quote Anlass zur Sorge. Doch das Verbrauchermi-  
nisterium erklärt in seiner Jahresstatistik, dass die „Beanstandungsquote von 4,7 Prozent im Wesentlichen auf Verdachtsprobenahmen zurück zu führen (ist), die als Folge eines Dioxinereignisses durchgeführt wurden.“<sup>150</sup> Das soll offenbar beruhigen. Alles also weitgehend im grünen Bereich für die Verbraucher?

In der Gruppe der „**unerwünschten Stoffe mit festgesetztem Höchstgehalt**“ wurden 37.936 Messungen durchgeführt. Diese Gruppe umfasst verschiedene chlorierte Kohlenwasserstoffe wie DDT, Endrin oder Dieldrin, Schwermetalle, das gefährliche Getreidepilzgift Aflatoxin B<sub>1</sub> und auch Dioxine.

Führend in der Beanstandungsquote sind hier die Dioxine mit 4,7 Prozent Beanstandungen bei allerdings nur 2.584 Analysen. Führend in der Zahl der Messungen sind mit 21.661 die chlorierten Kohlenwasserstoffe bei einer Beanstandungsquote von knapp 0,1 Prozent.<sup>151</sup>

In die Gruppe der „**unerwünschten Stoffe ohne festgesetzten Höchstgehalt**“ gehören verschiedene Pilzgifte aber auch PCB. 10.024 Bestimmungen brachten bei keinem einzigen Stoff dieser Gruppe eine Beanstandungsquote über 0,5 Prozent.

Die höchsten Beanstandungsquoten finden die Kontrolleure seit Jahren in den Bereichen, die für die Verbraucher überhaupt nicht (zum Beispiel Wasser- und Energiege-

149 Vgl. <http://www.verbraucherministerium.de/data/00072A5DF9AD119DB4D86521C0A8D816.0.pdf>.

150 Siehe: Jahresstatistik Futtermittelkontrolle 2003, S. 15.

151 Jahresstatistik Futtermittelkontrolle 2003, Langfassung, S. 28, 29, 31, 32.

halte sowie die korrekte Deklaration des Inhalts der Futtermittel) oder nur bedingt relevant sind<sup>152</sup>:

Der **Gehalt von Futtermittelzusatzstoffen** wurde 20.895 Mal analysiert. Mit 11,1 Prozent gab es hier die höchste Beanstandungsquote.

Die **angegebenen Inhaltsstoffe der Futtermittel** wurden 34.288 Mal überprüft. In 6,1 Prozent oder 2.078 Fällen gab es Unregelmäßigkeiten, die jedoch in erster Linie Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Tiere haben.

Wegen **mikrobiellen Verderbs** wurden 2.932 Einzelbestimmungen vorgenommen. Beachtliche 7,1 Prozent gaben Anlass zu Beanstandungen.<sup>153</sup>

Bei den außerdem durchgeführten 55.413 Einzelbestimmungen zu Pestizidrückständen in Einzelfuttermitteln legt die „Anlage 5a der Futtermittelverordnung“ fest, welche Substanzen zu untersuchen sind. Doch in der Praxis entscheiden die verschiedenen verwendeten Massentests der Labore, welche Pestizide untersucht werden. Mit einem einzigen Test können die Labors über hundert Pestizidwirkstoffe analysieren:

Die 55.413 Einzelbestimmungen von **Pestizidrückständen** führten im Jahr 2003 zu einer einzigen Beanstandung.<sup>154</sup> Allerdings zielten zum Beispiel von allen 2.433 Analysen im Mais nur 0,4 Prozent (entspricht 95 Untersuchungen) auf Pestizide, die von den Landwirten aktuell im Maisanbau angewendet werden. Für das Jahr 2004 ist eine Verbesserung angekündigt: die Wirkstoffgruppen, auf welche die Länder testen, sind nun im „Nationalen Kontrollprogramm Futtermittelsicherheit“ verbindlich festgelegt.

## 5.2 Schwächen der behördlichen Kontrolle

In der Jahresstatistik der Futtermittelkontrolle fehlen wichtige Informationen und Daten. So ist völlig unklar, ob es sich bei den Probennahmen und Einzeluntersuchungen jeweils um Stichproben, um Verdachts- oder um Verfolgungsproben handelt. Im Dunkeln bleibt auch, wo die Proben genommen wurden und bei welchen Futtermitteln oder Futtermittelkomponenten Probleme auftraten. Weder Verbraucher, noch Landwirte, noch die Futtermittelhersteller können so Rückschlüsse aus den präsentierten Daten ziehen.

### Intransparente Jahresstatistik lässt die entscheidenden Fragen offen

Die entscheidenden Fragen, nämlich „wie oft wurde was wann in welchem Futtermittel gefunden“, bleiben auch in Langfassung der Jahresstatistik<sup>155</sup> offen. Das Ministerium entschuldigt sich mit dem Hinweis auf die mangelhafte Datenlage. Was vermutlich zutrifft, denn obwohl zum Beispiel von den Ländern die Namen der beprobten Futter-

152 Insgesamt wurden auf den Wassergehalt 14.307, auf den Energiegehalt 2.387 und auf die korrekte Zusammensetzung laut Deklaration 1.595 Untersuchungen durchgeführt. Siehe auch Abschnitt 5.1.

153 Vgl. Jahresstatistik Futtermittelkontrolle 2003, Langfassung, S. 7-10.

154 Vgl. Jahresstatistik Futtermittelkontrolle 2003, Langfassung, S. 10.

155 Auf Nachfrage von foodwatch wurde diese Langfassung erstmals im November 2004 vom BMVEL im Internet veröffentlicht. Siehe:

<http://www.verbraucherministerium.de/data/00072A5DF9AD119DB4D86521C0A8D816.0.pdf>.

mittel im amtlichen Protokoll erfasst werden, übermitteln sie diese Information nicht an den Bund. Doch der Bund koordiniert die gesamte Datenerhebung mit den Ländern.

Allzu komplex ist die Datenerhebung bislang nicht. Im Vergleich zu vielen Formularen, die den Bürgern von Behördenseite zugemutet werden, nimmt sich das typische Erfassungsprotokoll einer behördlichen Futterkontrolle geradezu simpel aus.

Das BMVEL selbst scheint nicht viel auf die Aussagekraft der bundesweiten Jahresstatistik zu geben. Ein unrealistisches Bild gebe die Statistik ab, heißt es im Ministerium, denn die Proben würden nicht konsequent nach dem Zufallsprinzip gezogen. Die Länder meldeten nämlich auch Ergebnisse aus Verdachts- und Verfolgungskontrollen, um ihr Probensoll zu erfüllen.

### **Die Kontrolleure suchen systematisch an den falschen Stellen**

Im Jahr 2003 wurden in ganz Deutschland laut Kontrollstatistik 24.730 einzelne Futtermittelproben gezogen. Ganze 589 davon bei den knapp neun Millionen Tonnen Importfuttermitteln<sup>156</sup> an deren Eingangsstellen nach Deutschland, 1.363 bei Herstellern von Einzelfuttermitteln und 14.367 bei Mischfutterherstellern.<sup>157</sup> Die Schwerpunkte der Eintrittspfade von Schadstoffen in die Futterkette aber liegen anderswo: Bei den in immer größeren Mengen importierten Pflanzenölen zum Beispiel, die zuletzt mehrfach mit hohen Dioxin- und sogar PCB-Belastungen aufgefallen waren. Oder bei den inländischen Herstellern von Einzelfuttermitteln, bei denen in Deutschland in den letzten Jahren beim Trocknen von Grünmehl hohe Dioxinbelastungen entstanden sind. Sind diese Stoffe erst einmal in Mischfuttermitteln verarbeitet, ist wegen des Verdünnungseffekts eine Überschreitung der Grenzwerte nur noch selten messbar.

### **Gezielt vorbeigeprob – das Beispiel Schädlingsbekämpfungsmittel**

Erst aufgrund einer Empfehlung der EU-Kommission vom 27.12.2001 werden in Deutschland „Getreide und bestimmte andere Erzeugnisse pflanzlichen Ursprungs“<sup>158</sup> auf Schädlingsbekämpfungsmittel hin beprobt.

Nach Meinung von Experten führt die relativ schnelle Abbaurate der meisten Pestizide nach der Ernte dazu, dass von dort stammende Rückstände in den Futtermitteln praktisch nicht mehr vorhanden sind. Im Unterschied zu immer wieder mit erheblichen Pestizidrückständen auffallenden Paprika oder (Früh-) Erdbeeren, die quasi erntefrisch auf den Tisch kommen, werden Futtergetreide nach der Ernte üblicherweise eingelagert und erst nach einiger Zeit weiterverarbeitet bzw. verfüttert. Sinnvoll sei es deshalb, wenn die Kontrolle sich gezielt auf Bekämpfungsmittel von Lagerschädlingen konzentrieren würde.<sup>159</sup>

---

156 Ausführlicher in Abschnitt 2.4 Importfutter. Die gesamte Menge von Importfutter entspricht etwa 350.000 LKW-Ladungen.

157 Vgl. Jahresstatistik Futtermittelkontrolle 2003, Langfassung. In jeder Eingangsstelle wurden 2003 im Schnitt 28 Proben genommen, bei jedem Einzelfuttermittelhersteller 3,2 und bei jedem Mischfutterhersteller 3,4. Welcher Art die Proben waren und auf was untersucht wurden, ist nicht ersichtlich.

158 Futtermittelkontrollprogramm 2004, S. 8.

159 Wie problematisch der Einsatz bzw. das Vorhandensein von Agrochemikalien bei der Einlagerung sein können, illustriert das Beispiel Nitrofen. Das Pestizid, das im Boden der Lagerstätte, eines ehemaligen Pflanzenschutzmittellagers, angereichert war, ging in erheblichen Mengen in das eingelagerte (Öko-) Getreide über. Selbst im Fleisch von mit diesem Getreide gefütterten Puten fanden sich Rückstandsmengen, die akute Gesundheitsgefahren für Schwangere darstellten. Vgl. dazu ausführlicher die Abschnitte 4.3 und 6.2 sowie: [http://www.foodwatch.de/cmsimages/1083053675Nitrofen-Gutachten\\_Uni\\_Rostock.pdf](http://www.foodwatch.de/cmsimages/1083053675Nitrofen-Gutachten_Uni_Rostock.pdf).

*„Gezielte Kontrollen auf Rückstände an Schädlingsbekämpfungsmitteln in Futtermitteln wurden in den Jahren 2002 und 2003 erstmalig durchgeführt. (...) Eine Fortführung der Untersuchungen nach diesem Schema auch im Jahr 2004 erscheint nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre nicht sinnvoll. Insbesondere war in den beiden zurückliegenden Jahren die Risikoorientierung nicht erkennbar.“*

Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft<sup>160</sup>

Wie gezielt und praxisrelevant die durchgeführten Kontrollen bei Pestiziden sind, lässt sich auf den ersten Blick erahnen: Laut Jahresstatistik 2003 gab es bei 55.413 Einzelbestimmungen wegen Pestiziden nur eine einzige Beanstandung! Diese betraf Mais, von dem immerhin 2.433 Einzelbestimmungen vorliegen. Im Mais wurde nach 63 unterschiedlichen Wirkstoffen gesucht. Allerdings sind davon nur vier aktuell im Maisanbau zugelassen, fünfzehn untersuchte Wirkstoffe waren es früher einmal. 44 Substanzen, nach denen im Mais gefahndet worden war, hatten dort niemals eine Zulassung. Ausgerechnet auf den Wirkstoff Atrazin wurde überhaupt nicht getestet, obwohl Atrazin immer wieder für Schlagzeilen gesorgt hatte. Trotz Verbots in Deutschland wird es von Landwirten im Grenzgebiet zu Frankreich offenbar illegal eingeführt und eingesetzt. Nur bei einem einzigen der untersuchten Wirkstoffe handelt es sich um ein Vorratsschutzmittel. Auch dieses war zwar niemals im Mais zugelassen, sorgte aber für den einzigen Treffer in Sachen Pestizidrückstände.

Erklären mag dieses gezielte Vorbeischießen der Umstand, dass Analyzelabore heute mit einer einzigen Bestimmung eine ganze Palette (zwischen vierzig und mehr als Hundert) Pestizidwirkstoffe testen können. Nicht die praxisrelevanten, mutmaßlich eingesetzten Pestizide, sondern die Analysemethode gibt das Spektrum der untersuchten Wirkstoffe vor. Die Mitarbeiter der Futtermittelkontrolle tragen alle bei einer einzigen Analyse getesteten Wirkstoffe ins Testprotokoll ein. So kommt es zu der vordergründig beeindruckend hohen Anzahl an Tests bei zugleich enorm geringer Trefferquote. Darunter ist auch manch absurde Analyse. Zum Beispiel wird das vorerwähnte Atrazin in Kartoffeln und Karotten gesucht. Diese Pflanzen würden eine Atrazinbehandlung allerdings nicht überleben. Gerade deshalb ist jede darauf untersuchte Knolle und Möhre sozusagen todsicher frei von Atrazin-Rückständen.

### **Die Statistik spiegelt eine falsche Sicherheit vor**

Das Gift kann trotzdem vollständig in der Nahrungskette ankommen und gelangt so ungebremst in den menschlichen Körper. Die Statistik hingegen wiegt uns in falscher Sicherheit – weil überwiegend an unkritischen Stellen beprobt wurde und wird:

In 2.584 Analysen wurde im Jahr 2003 insgesamt nach Dioxinen gesucht. Fast die Hälfte der Untersuchungen (1.168) wurde in Mischfuttermitteln durchgeführt. Dank Verdünnungseffekt lag die Beanstandungsquote bei beeindruckend niedrigen 0,1 Prozent.<sup>161</sup> In Einzelfuttermitteln kontrollierten die Behörden 1.416 Mal die Anwesenheit von Dioxinen und fanden in 7,7 Prozent der Fälle Grenzwertüberschreitungen. Davon wurde 845 Mal bei Einzelfutterherstellern geprüft (fünf Prozent Beanstandungen) und 571 mal direkt bei den Tierhaltern, wo in 11,7 Prozent Grenzwertüberschreitungen festgestellt wurden – hundert Mal häufiger als im Mischfutter.<sup>162</sup>

160 Futtermittelkontrollprogramm 2004, S.9.

161 Jahresstatistik Futtermittelkontrolle 2003, Langfassung, S. 31f.

162 Jahresstatistik Futtermittelkontrolle 2003, Langfassung, S. 28f.

Unerklärlicherweise werden im Futtermittelkontrollplan für 2004 nicht nur weniger Dioxin-Analysen festgelegt. Es wird auch der Schwerpunkt weg von den Einzelfuttermitteln und hin zu den Mischfuttermitteln verschoben.<sup>163</sup> Auf dass die Statistik noch rosigere Werte vorspiegeln möge?

### Betriebsprüfungen finden selten statt

Die Vorgaben zur Kontrolldichte der Betriebsprüfungen bei Futtermittelunternehmen sind laut Futtermittelkontrollplan relativ lax. Im Gegensatz zur reinen Futtermittelkontrolle ist bei der Betriebsprüfung auch eine Besichtigung vorgesehen. „Besonderes Augenmerk ist dabei auf Sauberkeit und Hygiene sowie ordnungsgemäße Lagerung von Stoffen zu legen.“<sup>164</sup> Bei den größten Herstellern soll das vier Mal jährlich geschehen, kleine Betriebe werden nur alle zwei Jahre besichtigt. Wenigstens in den Trocknungsanlagen für Grünfütter, von denen einige in den letzten Jahren für mit Dioxin belastetes Futter gesorgt haben, sollen unabhängig von der Betriebsgröße dreimal jährlich Betriebsprüfungen stattfinden. Doch die in Deutschland registrierten Trocknungswerke stellen auf Grund der unterschiedlichen verwendeten Brennstoffe auch ganz unterschiedliche Gefährdungspotentiale dar. Dazu heißt es pauschal im Futtermittelkontrollplan 2004: „Auf Dioxin sollten bei den Einzelfuttermitteln weiterhin vorrangig getrocknete Erzeugnisse (vorzugsweise direkte Trocknung) untersucht werden.“<sup>165</sup> Die nötige Differenzierung nach Brennstoffen fehlt.

**Tabelle 9: Auszug aus dem Betriebsprüfungsplan 2004**

Betriebsform	Herstellung in t/Jahr	Zahl der Überprüfungen
Hersteller von Mischfuttermitteln für Nutztiere	> 100.000	vierteljährlich
	50.000 – 100.000	3 x jährlich
	10.000 – 50.000	2 x jährlich
	3.000 – 10.000	1 x jährlich
	< 3.000	Alle 2 Jahre
Trocknungsanlagen für Grünfütter und Lebensmittelreste mit direkter Trocknung		3 x jährlich

Quelle: BMVEL<sup>166</sup>

### Die Kontrollvorgaben werden nicht immer eingehalten und schwanken von Land zu Land

Die bundesweite Vorgabe für Dioxinüberprüfungen lag im Jahr 2003 bei 3.715 Analysen.<sup>167</sup> Tatsächlich wurden 2003 lediglich 2.584 Analysen vorgenommen. Ein Drittel unter Soll.

Doch offenbar gibt es nicht nur Länder, die ihr Soll nicht erfüllen. Andere untersuchen mehr Proben als gefordert. So wurden 2004 in Nordrhein-Westfalen 390 Futtermittelproben auf die Anwesenheit von Dioxinen überprüft.<sup>168</sup> Das Soll für das Land hätte bei 247 Proben gelegen. Auch bei den dioxinähnlichen PCB ist das Land den deutschen Vorgaben voraus. Die EU schreibt entsprechende Proben in Deutschland erst ab 2004

163 Nur noch 750 Kontrollen sind in den erfahrungsgemäß eher belasteten Einzelfuttermitteln vorgesehen, 865 dagegen in Mischfuttermitteln.

164 Futtermittelkontrollprogramm 2004, S. 13.

165 Futtermittelkontrollprogramm 2004, S. 6.

166 Futtermittelkontrollprogramm 2004, S. 13.

167 Futtermittelkontrollprogramm 2003, S. 7.

168 E-Mail Pressestelle Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd, Nordrhein-Westfalen (LEJ) vom 21.03.2005.

vor – und zwar bundesweit 192 PCB-Analysen. Exakt diese Zahl steht auch als Soll im Kontrollplan für 2004, davon sollte Düsseldorf insgesamt 24 PCB-Analysen übernehmen<sup>169</sup>, aber 38 wurden vom Land veranlasst<sup>170</sup>. Anders sieht es in Hessen aus, von wo 2004 Jahr PCB-haltiges Futteröl ausliefert worden war: Ganze drei PCB-Kontrollen in Einzelfuttermitteln und eine in Mischfuttermitteln waren dort 2004 laut Kontrollplan vorgesehen.<sup>171</sup>

### Die Ursachen von Gifteinträgen in die Futtermittel bleiben im Dunkeln

Fünf im „Europäischen Schnellwarmsystem“ gemeldete Dioxinvorfälle aus dem Jahr 2003 legte foodwatch den zuständigen Behörden in fünf Bundesländern mit der Bitte um Auskunft zu den Ursachen der jeweiligen Kontamination vor. In vier Fällen scheinen Ursachenforschung und künftige Beseitigung des Gift-Eintragspfades nicht zum Aufgabenbereich oder Selbstverständnis der Behörden zu gehören:

Juli 2003. Drei Tonnen mit Dioxin belastetem Grünmehl werden in Bayern entdeckt. *„Ursache nicht abschließend feststellbar.“*<sup>172</sup>

August 2003. Knapp 27 Tonnen belastete Luzerne-Grünmehlpellets werden in Sachsen entdeckt. *„Die Überprüfung in dem belieferten Betrieb ergab, dass von der gelieferten Menge keine Restbestände mehr vorhanden waren. Die betroffenen Pellets waren mit bis zu maximal 20 Prozent in Mischfuttermittel eingesetzt. Da davon ausgegangen werden konnte, dass der zulässige Dioxinhöchstgehalt in den hergestellten Mischfuttermitteln nicht überschritten wurde, wurde von einer weiteren Verfolgung abgesehen.“*<sup>173</sup>

September 2003. 705 Tonnen Dioxin-belastetes Trockengrüngut tauchen in Mecklenburg-Vorpommern auf. *„Eine eindeutige Identifizierung der Quelle für den Eintrag des Dioxins in das Trockengut konnte nicht erreicht werden.“*<sup>174</sup>

Oktober 2003. Dioxin in Malzsprossen wird in Rheinland-Pfalz gefunden. *„Die Ursache der Kontamination konnte nicht eindeutig geklärt werden.“*<sup>175</sup>

Nur in einem Fall ist zumindest ansatzweise zu erkennen, dass Ursachenforschung betrieben wurde. Befriedigen kann jedoch auch diese Auskunft nicht wirklich:

Oktober 2003. Als Futtermittelzusatzstoff verwendetes Dioxin-belastetes Kupferoxid wird in Thüringen bei einer amtlichen Routineuntersuchung entdeckt. Insgesamt 2.000 kg hatte die Deutsche Raiffeisen-Warenzentrale, Frankfurt/Main von der belgischen Firma Vitafor NV, Sint-Niklas importiert. Ursprungsland des Kupferoxids ist Malaysia.<sup>176</sup> Wie das Dioxin ins Kupferoxid kam, bleibt Spekulation. Der Importeur Raiffeisen nahm die gesamte Menge zurück.

169 Futtermittelkontrollprogramm 2004, Anzahl unerwünschte Stoffe Einzelfuttermittel, S. 1. Außerdem: Futtermittelkontrollprogramm 2004, Anzahl unerwünschte Stoffe Mischfuttermittel, S. 1. Sowie: Futtermittelkontrollprogramm 2004, Anzahl unerwünschte Stoffe Zusatzfuttermittel, S. 1.

170 E-Mail Pressestelle Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd, Nordrhein-Westfalen (LEJ) vom 21.03.2005.

171 Vgl. Anmerkung 169.

172 E-Mail des Bayerischen Staatsministeriums für Verbraucherschutz vom 01.02.2005.

173 E-Mail des Sächsischen Ministeriums für Landwirtschaft vom 31.01.2005

174 Schriftliche Mitteilung des Ministeriums für Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern vom 18.01.2005.

175 E-Mail des Landwirtschaftsministeriums Rheinland-Pfalz vom 26.01.2005.

176 E-Mail des Thüringischen Ministeriums für Landwirtschaft vom 19.01.2005.

### 5.3 Betriebliche Eigenkontrolle

Rund 8.300 Betriebe gibt es in Deutschland, die Futtermittel herstellen oder bearbeiten, mit Futtermitteln handeln oder diese in den Verkehr bringen. Die Anforderungen an ihre betriebliche Eigenkontrolle und an behördliche Kontrollen sind sehr unterschiedlich.

#### Nur ein Viertel der Futtermittelhersteller erfüllt die EU-Zulassungskriterien

Nur von den zuständigen Behörden anerkannte oder registrierte Betriebe<sup>177</sup> dürfen Zusatzstoffe und Vormischungen für die Tierernährung oder bestimmte Futtermittel „herstellen, behandeln oder in Verkehr bringen“, wie es Amtsdeutsch heißt. Etwa 2.100 Unternehmen verfügen über eine solche behördliche Zulassung<sup>178</sup>. Und nur dieses Viertel ist den Anforderungen der EU-Richtlinie 69/1995<sup>179</sup> unterworfen, die unter anderem folgende Anforderungen an die betriebseigenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung enthält:

„Es ist ein **schriftlicher Qualitätskontrollplan** zu erstellen und durchzuführen, der insbesondere die Kontrolle der kritischen Punkte des Herstellungsprozesses, die Verfahren der Stichprobenentnahme und deren Häufigkeit, die Methoden und die Häufigkeit der Analysen sowie die Beachtung der Spezifikationen bei Ausgangserzeugnissen, Wirkstoffen, Trägern und ‚Erzeugnissen‘ – und den Verbleib bei Nichtübereinstimmung mit den Spezifikationen – umfasst.

Es müssen **Proben** des Wirkstoffs und jeder Partie der ‚Erzeugnisse‘, die in den Verkehr gebracht werden oder jedes festgelegten Teils der Erzeugung bei kontinuierlicher Herstellung nach einem vom Hersteller vorher festgelegten Verfahren und in ausreichender Menge entnommen und aufbewahrt werden, um den Weg des Erzeugnisses zurückverfolgen zu können. Diese Proben werden versiegelt und so gekennzeichnet, dass sie leicht zu identifizieren sind; sie sind unter Lagerbedingungen aufzubewahren, die anormale Änderungen der Zusammensetzung der Probe oder anormale Beeinträchtigungen ausschließen. Sie müssen für die zuständigen Behörden mindestens bis zum Mindesthaltbarkeitsdatum des Endprodukts verfügbar sein.“

Europäische Kommission<sup>180</sup>

Anhand dieser Kriterien befinden die amtlichen Kontrolleure, ob die Eigenkontrollen eines registrierten oder anerkannten Betriebes ausreichend sind.

#### Drei Viertel der Futtermittelbetriebe sind lediglich behördlich angemeldet

Die übrigen 6.200 Betriebe der Futtermittelwirtschaft müssen sich bei den zuständigen Landesbehörden anzeigen bzw. anmelden. Sie werden zwar ebenfalls von staatlichen Futtermittelkontrolleuren überwacht, doch müssen sie nicht die Anforderungen der EU-Richtlinie 69/1995 erfüllen. Zwar müssen die Betriebe ebenfalls Rückstellproben ihrer Produkte für drei Monate vorhalten. Doch solange ein solcher Betrieb nicht

177 <http://www.bvl.bund.de/futtermittel/index.htm?pagetitle=Futtermittel> (11.03.2005) sowie <http://www.bvl.bund.de/futtermittel/links.htm#anererkennung-fumi> (11.03.2005).

178 Jahresstatistik Futtermittelkontrolle 2003, Langfassung, S. 4.

179 Richtlinie 95/69/EG des Rates vom 22. Dezember 1995 zur Festlegung der Bedingungen und Einzelheiten für die Zulassung und Registrierung bestimmter Betriebe und zwischengeschalteter Personen des Futtermittelsektors sowie zur Änderung der Richtlinien 70/524/EWG, 74/63/EWG, 79/373/EWG und 82/471/EWG. In: Amtsblatt Nr. L 332 vom 30/12/1995 S. 0015 – 0032.

180 Richtlinie 69 aus 1995, Anhang, Kapitel 1, Punkt 4. (Hervorhebungen durch foodwatch)

negativ aufgefallen ist, reicht meist die schriftliche Dokumentation der Eingangs- und Ausgangsprodukte sowie der Lieferanten und Empfänger aus.

### **Privatwirtschaftlich organisierte Qualitätssicherungssysteme**

Viele Betriebe der Futtermittelwirtschaft sind heute Mitglieder so genannter Qualitätssicherungssysteme für tierische Produkte. Neben dem QS-System (vgl. dazu die Abschnitte 5.5 und 5.6) gibt es zum Beispiel noch das System „Offene Hoftür“ aus Bayern oder die GMP-Norm für „Good Manufacturing Practice“ aus den Niederlanden, sowie zahlreiche Markenfleischprogramme. All diese Systeme verlangen von ihren Mitgliedern die Einhaltung bestimmter Kontrollstandards. Meist ist auch eine gewisse Quote von Tests auf verbraucherrelevante Inhaltsstoffe vorgeschrieben. Allerdings liegen die Anforderungen selten über den Maßnahmen, die von den größeren und großen Betrieben der Futtermittelwirtschaft ohnehin längst praktiziert werden. Möglichst viele Futterhersteller sollen integriert werden können und das Futter soll nicht durch aufwändige Qualitätssicherungsmaßnahmen zu teuer werden.

### **5.4 Schwächen der betrieblichen Eigenkontrolle**

An der Futterkostenschraube möchte jeder Landwirt gerne drehen, denn Futter ist aus seiner Sicht vor allem eines: teuer. Jede Qualitätssicherungsmaßnahme, jede Eigenkontrolle verursacht Kosten, die das Futter verteuern. Die Futtermittelbranche befindet sich also in dem Dilemma, einerseits so billig als irgend möglich anbieten zu müssen, andererseits womöglich durch fehlerhafte oder gar schadstoffhaltige Ware in die Schlagzeilen zu geraten.

#### **Qualitätssicherung auf Sparflamme**

Ein einziger Dioxin-Test kostet um die 300 Euro. Getestet wird folglich nur das unbedingt Nötige: Ware von Neulieferanten, bekannte Risikoware oder durch ein Qualitätssicherungssystem vorgeschriebene Stichproben. Ein Mischfutterwerk mit einer Jahresproduktion von über 200.000 Tonnen testet nach Mitarbeiterangaben gegenüber foodwatch im Warenein- und -ausgang rund zehn Mal im Jahr auf Dioxine. Das ist mehr, als das QS-System verlangt – der QS-Standard wäre bereits mit sechs Tests erreicht. Doch jeden Monat werden 17.000 Tonnen Vorprodukte in das Werk geliefert und rund 10.000 LKW-Ladungen verlassen das Werk jährlich Richtung Kundschaft. Selbst wenn alle zehn Kontrollen ausschließlich bei den Warenausgängen erfolgten, ergäbe dies für Dioxine eine Kontrolldichte von lediglich 0,1 Prozent.

#### **Zertifikat statt Probennahme**

Die Mischfutterhersteller verlassen sich vor allem auf Zertifikate und Beglaubigungen ihrer Lieferanten – und auf gewachsene Geschäftsbeziehungen. Ihre Eigenkontrollen oder die Kontrollen der Behörden erscheinen ihnen selbst als weniger verlässlich. So kann jedoch bereits *ein* schwaches Glied in der Produktionskette zur Katastrophe führen. Wie im Fall des hessischen Futterölherstellers Rübemann aus Viernheim. Der war im Juni 2004 zweimal von einem Rotterdamer Futterölhändler mit dioxinhaltigen Pflanzenölmischungen beliefert worden. Entdeckt wurde dies nur, weil Rübemann kurz zuvor als Lieferant von PCB-kontaminiertem Futteröl aufgefallen und deswegen von den Behörden gründlich untersucht wurde. Glücklicherweise konnten so ein mit Öl gefülltes und mit Dioxin verseuchtes Flüssigsilo auf dem Werksgelände gesperrt und einige bereits ausgelieferte Chargen zurückgeholt werden. (Ausführlich siehe Abschnitt 4).

### Probleme im Umgang mit der Öffentlichkeit

Mit öffentlichem Interesse an ihren Geschäften scheint die Futtermittelbranche bislang wenig Übung zu haben. So wurden einem foodwatch-Mitarbeiter im Frühling 2003 von der Geschäftsführung eines ostdeutschen Trocknungswerkes Prügel angedroht, wenn er versuchen sollte, das Werk von jenseits des Werkzauns, also öffentlichem Straßenland, aus zu fotografieren. Im Oktober 2004 musste der Deutsche Raiffeisenverband gegenüber foodwatch einräumen, dass kein genossenschaftliches Futtermittelwerk bereit sei, eine Werksbesichtigung durch foodwatch mit anschließendem Hintergrundgespräch zu ermöglichen. Erst im März 2005 kam auf Vermittlung des zweiten großen Verbandes, des Deutschen Verbandes Tiernahrung (DTV), ein Besichtigungstermin in einem Futtermittelwerk zustande.

## 5.5 Kontrolle durch das QS-System

Zum 1. März 2005 waren 835 der rund 8.300 angemeldeten Betriebe, die in Deutschland Futtermittel herstellen oder bearbeiten, Mitglied im QS-System.<sup>181</sup> Weil alle Größeren und Großen der Branche darunter sind, kann die QS GmbH von einer Marktabdeckung von rund 90 Prozent sprechen.<sup>182</sup> Für die Großen dürfte sich durch QS nicht viel an den eigenen Qualitätsmanagementsystemen geändert haben. Was QS fordert, im Wesentlichen die Standards der ISO 9001:2000, erfüllen diese Werke meist schon längst. Für die kleineren Futterunternehmen geht mit der QS-Teilnahme faktisch auch eine Ausweitung des Geltungsbereichs der EU-Richtlinie 69/1995 einher. Denn bei QS müssen alle Erzeuger von Futter- und Mischfuttermitteln regelmäßige Eigenkontrollen auch auf verbraucherrelevante Inhaltsstoffe durchführen<sup>183</sup>. Sieben kleinere QS-Teilnehmer mussten jedoch das System wieder verlassen, weil sie gegen sicherheitsrelevante Kriterien verstoßen haben.

**Abbildung 3: Beispiel Kontrollplan für Mischfutterhersteller: Anzahl jährlicher Untersuchungen je Substanz in Abhängigkeit vom Jahresabsatz (in Tonnen) je Betriebsstätte**

Absatz in Tonnen	>500	501 – 10.000	10.001 – 50.000	50.001 – 100.000	100.001 – 200.000	> 200.000
Substanz	Anzahl der Untersuchungen					
Aflatoxin B1 (Pilzgift)	2	4	6	8	16	24
DON (Pilzgift)	3	6	8	12	16	24
Zearalenon (Pilzgift)	3	6	8	12	16	24
Dioxin	1	1	2	2	3	6
PCB	1	2	2	2	6	12
Salmonellen	2	4	6	10	12	24
Schwermetalle	1	2	3	4	6	12
Antibiotische Leistungsförderer	3	6	8	12	16	30
Tierische Bestandteile	1	4	6	8	12	18
Pflanzenbehand-	1	4	6	8	10	18

181 QS-Auditergebnisse 2004, S. 1f.

182 Fernmündliche Auskunft Frau Spemann, Pressesprecherin QS GmbH, am 16.03.2005

183 Es gibt für die Systemteilnehmer der verschiedenen Stufen unterschiedliche Kontrollpläne. Mineralfuttermittelhersteller müssen ihre Produkte vernünftigerweise zum Beispiel nicht auf die Anwesenheit von Pilzgiften untersuchen lassen.

Absatz in Tonnen	>500	501 – 10.000	10.001 – 50.000	50.001 – 100.000	100.001 – 200.000	> 200.000
Substanz	Anzahl der Untersuchungen					
lungsmittel						
Gesamt	18	39	55	78	113	192

Quelle: QS-GmbH<sup>184</sup>

Bei den Herstellern von Einzelfuttermitteln sollen die Analysen beim Warenausgang erfolgen, bei den Mischfutterherstellern sind sowohl Wareneingangs- als auch Warenausgangskontrollen vorgesehen. Welche Ergebnisse die Kontrollen auf verbraucherrelevante und auch andere Stoffe bisher brachten, kann die QS GmbH zurzeit nicht sagen. In Zukunft sollen die Ergebnisse der Prüfungen einsehbar sein.<sup>185</sup>

## 5.6 Schwächen der Kontrolle durch das QS-System

Das QS-System hebt die Schwächen der amtlichen Futtermittelkontrolle bzw. amtlich verordneten betrieblichen Eigenkontrolle nicht auf. Der Kontrollaufwand wird jedoch gezielter und kosteneffektiver betrieben. Solange allerdings die vielen kleineren und kleinsten Betriebe der Futtermittelwirtschaft dem System in ihrer Mehrzahl fernbleiben, bestehen systematische Lücken, die der von QS versprochenen durchgängigen Kontrolle vom Acker bis zum Teller entgegenstehen. Mitgliedsbetriebe des QS-Systems waren in den letzten Jahren ebenso von Futtermittelskandalen betroffen wie Nichtmitglieder.

So ist auch der hessische Futterölhersteller, der letztes Jahr zunächst wegen PCB-haltiger und dann wegen Dioxin-belasteter Ware auffällig wurde, Mitglied des QS-Systems. Immerhin fand der sächsische QS-Mischfutterhersteller, der Empfänger des PCB-haltigen Öles war, die Schadstoffbelastung durch einen nach eigenen Angaben im Rahmen der QS-Mitgliedschaft gezogenen Test heraus.

Als die Ergebnisse des Tests feststanden, war das mit dem belasteten Öl hergestellte Futtermittel allerdings fast vollständig ausgeliefert und großteils verfüttert. Mit dem QS-zertifizierten, dioxinhaltigen Futtermittel waren auch viele QS-Landwirte beliefert worden. Während die amtlichen Kontrolleure Eier oder Fleischproben bei diesen Landwirten sicherstellten, war die QS GmbH nicht in der Lage, die Betriebe ausfindig zu machen. Vermutlich aus Furcht vor Sanktionen hatten sich die betroffenen Sauen- und Hühnerhalter entgegen den QS-Regeln nicht in der Bonner QS-Zentrale gemeldet. Weil auch der angefragte Mischfutterhersteller und die zuständigen Landesbehörden - aus Gründen des Datenschutzes und wegen laufender Ermittlungen - der QS GmbH keine Informationen über die Landwirte gaben, konnte die „QS Qualität und Sicherheit GmbH“ keine Angaben machen, wie viele und welche QS-zertifizierte Mäster mit dem Futter beliefert wurden.

## 6 Futtermittelrecht – im Zweifel für die legale Vergiftung<sup>186</sup>

Das häufige Auftreten von Lebensmittel- und Futtermittelskandalen im reichen Industrieland Deutschland und in der gesamten EU steht in direktem Zusammenhang mit der Art der rechtlichen Regelung des Futtermittelsektors. Geltende Gesetze weisen häufig ein ungenügendes, weil praxisfernes Schutzniveau auf oder widersprechen ü-

<sup>184</sup> QS-Leitfaden Futtermittelwirtschaft, 01.03.05, S. 30.

<sup>185</sup> Fernmündliche Auskunft Frau Spemann, Pressesprecherin QS GmbH, am 11.03.0505

<sup>186</sup> Grundlage dieses Abschnitts ist, neben den Ergebnissen aus eigenen Recherchen, ein von foodwatch in Auftrag gegebenes Gutachten: Dr. jur. Sabine Schlacke, Rostock, Rechtliche Aspekte der Sicherheit, Qualität und Kontrolle von Futtermitteln, August 2004. Die pdf-Datei dieses Gutachtens ist verfügbar unter [www.foodwatch.de](http://www.foodwatch.de).

bergeordneten Regelungszielen wie dem Prinzip des vorsorgenden Verbraucherschutzes oder dem Prinzip der Minimierung von Gifteinträgen in die menschliche Nahrungskette durch belastete Futtermittel.

Dem Futtermittelrecht kommt in diesem Zusammenhang eine entscheidende Rolle zu, denn viele gravierenden Lebensmittelskandale und Risiken für die menschliche Gesundheit gehen auf verseuchte, verdorbene, mit Schad- und Giftstoffen belastete, kurz auf untaugliche Futtermittel zurück.

Das Auftreten von BSE hat nicht nur institutionelle Veränderungen, wie etwa die Errichtung einer Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) oder die Schaffung eines Verbraucherschutzministeriums in Deutschland, ausgelöst. Auch die rechtlichen Rahmenbedingungen des Lebens- und des Futtermittelsektors wurden in Europa mit der Verordnung 178/2002 neu abgesteckt.

Der Deutsche Gesetzgeber hat zum Jahresende 2004 den Entwurf eines Lebens- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) im Bundestag verabschiedet. Doch obwohl das Gesetz bereits zum 1. Januar 2005 in Kraft hätte treten müssen, ist der Gesetzgebungsprozess noch nicht abgeschlossen, weil der zustimmungspflichtige Bundesrat das Gesetz zunächst zurückgewiesen hat. Eine Einigung zwischen Bundestag und Bundesrat im „Vermittlungsausschuss“ steht derzeit noch aus.<sup>187</sup> Ferner müssen noch die für die Durchführung bzw. den Vollzug dieses Gesetzes in den Bundesländern enorm wichtigen untergesetzlichen Vorschriften formuliert und durch die zuständigen Bundesministerien (teils im Einvernehmen mit dem Bundesrat) erlassen werden.

## 6.1 Paragrafen-Patchwork – die bestehende Rechtslage

Futtermittel werden in Deutschland derzeit im Wesentlichen durch das Futtermittelgesetz (FMG), die Futtermittelverordnung (FMVO) und das Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz (LMBG) sowie lebensmittelrechtliche Sondergesetze und Verordnungen geregelt. Hinzu kommt eine Vielzahl von europäischen Verordnungen (die unmittelbare Rechtswirkung in allen Mitgliedsstaaten entfalten), europäischen Richtlinien (die jeweils der Umsetzung in nationale Gesetze bedürfen) und Empfehlungen der Kommission.<sup>188</sup>

Die gesetzlichen Bestimmungen, die sich auf die Ziele des gesundheitlichen Verbraucherschutzes beziehen, klingen zunächst überzeugend. So ist es etwa bei Strafe verboten, die menschliche Gesundheit durch das Inverkehrbringen kontaminierter Futtermittel und Lebensmittel zu gefährden. Auch sollen Verstöße gegen Verbote zum Schutz der menschlichen Gesundheit, zum Beispiel das Überschreiten von Grenzwerten für giftige Stoffe bei der Herstellung von Futter- oder Lebensmitteln, geahndet werden.

---

<sup>187</sup> Bei Redaktionsschluss (4. April 2005) war das Verfahren zwischen Bundestag und Bundesrat im Vermittlungsausschuss noch nicht abgeschlossen. Es war vereinbart, am 13. und 14. April 2005 eine Einigung anzustreben, um mit diesem Ergebnis die Bundesrats-Sitzung vom 29. April 2005 zu erreichen. Frühestens dann könnte das LFGB Rechtskraft erlangen. Die zahlreichen ministeriellen Verordnungsermächtigungen zur inhaltlichen Ausgestaltung der im LFGB formulierten Ziele müssen anschließend formuliert und in Kraft gesetzt werden. Erst dann wird in Deutschland das alte Lebens- und Futtermittelrecht in der Praxis durch das neue EU-Recht abgelöst werden können.

<sup>188</sup> Die aktuelle Regelungssituation ist von dem besondern Umstand gekennzeichnet, dass die EU-Verordnung 178/2002 seit dem 1. Januar 2005 europaweit vollständig Gesetzeskraft erlangt hat und damit eine EU-weit einheitliche Neuordnung der Prinzipien des Lebens- und Futtermittelrechts erfolgt ist. Allerdings sind wesentliche Anpassungen der deutschen lebens- und futtermittelrechtlichen Bestimmungen weder auf Bundes- noch auf Länderebene abgeschlossen. Aktuell gelten somit faktisch das neue europäische Recht und – in einer Vielzahl praxisrelevanter Fragen – nationale sowie Länderbestimmungen nebeneinander. Ob und wenn ja, welche, Rechtsunsicherheiten und womöglich Gefährdungen der Verbraucher mit dieser Umbruchsituation einhergehen, kann an dieser Stelle nicht bewertet werden.

## **Futtermittelrechtliche Bestimmungen hebeln die Ziele des gesundheitlichen Verbraucherschutzes aus**

Wichtige Begriffsdefinitionen und insbesondere die Ausführungsbestimmungen zum gesundheitlichen Verbraucherschutz gemäß Futtermittelgesetz (FMG), die sich in der Futtermittelverordnung nebst ihren Anhängen befinden, ergeben jedoch ein anderes Bild.

Im noch geltenden Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-gesetz (LMBG) muss eine *konkrete* Gesundheitsgefährdung der Verbraucher vorliegen, damit verbraucherrechtliche Bestimmungen greifen können. Eine solche konkrete (punktuelle) Gesundheitsgefährdung ist – selbst bei einer vielfachen Überschreitung von gesetzlich festgelegten Grenzwerten – in aller Regel praktisch nicht nachweisbar.

Obwohl zum Beispiel die besonders gefährlichen bioakkumulativen Gifte wie zum Beispiel Dioxine zum allergrößten Teil mit der Nahrung aufgenommen werden, sich im Fettgewebe anreichern und langfristig Gesundheitsschäden verursachen (siehe Abschnitt 4.1), ist der (gesetzlich geforderte) Nachweis, dass eine Erkrankung ursächlich auf die langfristige Aufnahme (bestimmter) kontaminierter Lebensmittel oder eines bestimmten toxischen Stoffes zurückzuführen ist, praktisch unmöglich.

Laut geltender Futtermittelverordnung (FMVO) ist auch das Verdünnen gefährlicher, unerwünschter Stoffe (zum Beispiel Dioxine) verboten. Durch Änderung der FMVO vom 10. November 2004 wurde dieses Verdünnungsverbot für Futtermittel, Zusatzstoffe oder Vormischungen, noch einmal ausdrücklich festgeschrieben. Es gilt für alle unerwünschten Stoffe, die mit einem Höchstwert in Anlage 5 der FMVO aufgeführt sind. Dioxinähnliche PCB (Polychlorierte Biphenyle), die krebserregend und erbgutverändernd wirken, wurden unverständlicherweise *nicht* in Anhang 5 mit einem Höchstwert aufgenommen, obwohl sie für einen Großteil der menschlichen Dioxinbelastung verantwortlich sind und fast ausschließlich über das Futter in die Nahrungskette gelangen.

In der Praxis verhindert die Liste unerwünschter und verbotener Stoffe in Anlage 5, nicht zuletzt aufgrund der Anwendung der Durchführungsbestimmungen, den Eintrag von Giften in die Nahrungskette mittels Verdünnung jedoch nicht. So gibt es eine ganz legale, aber auch eine „faktische“ Verdünnungspraxis.

### **Der vorsorgende Gesundheitsschutz wird beim alltäglichen Umgang mit futtermittelrechtlichen Bestimmungen ad absurdum geführt**

Weil den Mischfutterherstellern nicht vorgeschrieben ist, jede Charge von Einzel-futtermitteln oder Vormischungen obligatorisch auf Gefahrstoffe zu testen, können über den Grenzwert hinaus belastete Komponenten vermischt und die Gefahrstoffe verdünnt werden.

Oft stellt sich deshalb – wenn überhaupt – erst im Nachhinein durch Analyse der obligatorischen Rückstellproben heraus, dass eine unzulässige Kontamination und eine Verdünnung stattgefunden haben. Die so verdünnten Mischfuttermittel, die meist die zulässigen Grenzwerte nicht mehr überschreiten, können somit verfüttert werden. Die gesamte Giftlast gelangt deshalb, wenn auch breiter verteilt, nahezu ungehindert und dauerhaft in die Nahrungskette. (Siehe Abschnitt 4.1)

Ein krasser Fall der legalen Verdünnungspraxis findet bei der Herstellung von Fischmehl statt. Die erlaubte Höchstgrenze für Dioxin bei Fischöl beträgt zum Beispiel 6 ng (Nanogramm) TEQ je Kilogramm<sup>189</sup>. Dieser Wert liegt sechsfach über der Dioxin-

<sup>189</sup> Zu den Definitionen vgl. Abschnitt 4.1.

Höchstgrenze bei Einzelfuttermitteln<sup>190</sup>. Begründet ist dieser laxer Grenzwert nicht etwa in irgendwelchen besonderen Eigenschaften von Fischöl. Vielmehr liegt es daran, dass Fischöl generell eine höhere Dioxinlast enthält, besonders wenn es aus Ostsee-Fischen gewonnen wurde. Durch das Vermischen des hochbelasteten Fischöls mit anderen Futtermittelkomponenten findet somit eine ganz legale Verdünnung des Gifteintrags statt.

Der Grenzwert richtet sich also nicht nach den Erfordernissen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, sondern nach der faktisch bestehenden Dioxinbelastung. Die Europäische Kommission hat diese Politik der Grenzwertfestsetzung ganz offiziell damit begründet, dass bei konsequent auf eine schnelle Senkung der menschlichen Dioxinbelastung ausgerichteten Höchstwerten ein Großteil der Lebens- und Futtermittel aus dem Verkehr gezogen werden müsste.<sup>191</sup>

### **Wirtschaftliche Erwägungen entscheiden darüber, wie viel Gift im Futter enthalten sein darf**

Da die hohe Belastung von Fischen und Fischprodukten mit Dioxinen und dioxinähnlichen PCB (Polychlorierte Biphenyle) den wirtschaftlichen Interessen der Fisch- und Nahrungsmittelindustrie zuwiderläuft, ist in der EU ein heftiger Streit um die Festsetzung von PCB-Grenzwerten im Futter entbrannt. Bislang existiert für PCB überhaupt kein Grenzwert, weshalb diese dioxinähnlich wirkenden Substanzen nahezu ungehindert in die Nahrungskette eingeschleust und ganz legal verdünnt werden dürfen.

Weil ein verbindlicher Höchstwert für PCB in Futtermitteln fehlt, haben die zuständigen Behörden überall in Deutschland und Europa einen erheblichen Ermessensspielraum, wenn es um mit PCB belastete Futtermittel geht. Der so genannte PCB-Richtwert ist nicht wirklich verbindlich und führt, je nach landesspezifischen Regelungen und Gepflogenheiten dazu, das PCB-kontaminierte Einzelfuttermittel (zum Beispiel pflanzliche Öle) soweit vermischt und verdünnt werden, bis die Behörden das fertige Mischfuttermittel für unbedenklich erklären können. Doch auch dioxinähnliche PCB reichern sich, wie Dioxine, im Fettgewebe an und schädigen die menschliche Gesundheit langfristig.

### **Höchstwertfestsetzung: Im Zweifel entscheidet sich die EU für die legale Vergiftung**

Die EU Kommission plant nun, mit starker Unterstützung durch die wichtigsten EU-„Fischfangnationen“, für dioxinähnliche PCB einen eigenen Grenzwert zu schaffen, der *nicht* in die bereits bestehenden Dioxin-Höchstgrenzen eingerechnet werden soll. Vielmehr soll die Belastung mit dioxinähnlichen PCB *zusätzlich* zur Dioxinlast erlaubt sein. Diese Absicht verstößt klar gegen die offizielle Dioxin-Minimierungspolitik der EU (siehe Abschnitte 4 sowie 4.1), denn faktisch wird eine höhere Belastung zugelassen. Damit wird das auf europäischer Ebene bereits etablierte Vorsorgeprinzip in sein Gegenteil verkehrt. Ein Beleg dafür, wie bei Formulierung konkreter Regeln im Futtermittelrecht das längst rechtlich verankerte Prinzip des vorsorgenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes unterlaufen wird. Im Zweifel obsiegt die legale Vergiftung.

### **Bei Futtermitteln ist alles erlaubt, was nicht ausdrücklich verboten ist**

Im bestehenden Futtermittelrecht gilt – mit Ausnahme gentechnisch veränderter Organismen - das so genannte Missbrauchsgebot: „Alles ist erlaubt, was nicht verboten ist“. Dieses Prinzip befördert – neben mehr oder minder legalen Praktiken der Giftpan-

---

<sup>190</sup> Vgl. Tabelle 8 im Abschnitt 4.1.

<sup>191</sup> Vgl. Abschnitt 4.1 sowie: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 321/1: VERORDNUNG (EG) Nr. 2375/2001 DES RATES vom 29. November 2001 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 466/2001 der Kommission zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln, Erwägungsgrund 11, S. 1. Sowie: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 67 aus 2002, S. 69, „Empfehlung der Kommission vom 4. März 2002 zur Reduzierung des Anteils von Dioxinen, Furanen und PCB in Futtermitteln und Lebensmitteln.

scherei – zusätzlich die Anwendung gefährlicher, aber nicht ausdrücklich verbotener Herstellungsprozesse.

Ein Beispiel ist die Verwendung von (seit 1999 bekanntermaßen!) dioxinhaltigem Kaolin-Ton als Zusatzstoff in der Lebensmittelherstellung, deren Abfälle wiederum als Futtermittel genutzt wurden.

Ein weiteres Beispiel ist die Trocknung von Futtermitteln (Grünmehl) direkt in den Abgasen offener Feuerstellen, wodurch je nach Brennmateriale und Temperaturführung die Gefahr von Futtermittelkontaminationen besteht.

## **6.2 Die juristische Bewältigung des Nitrofen-Skandals**

Futtermittelskandale verlaufen meist nach folgendem Muster ab: Die vergifteten Futtermittel sind, wenn die Kontamination festgestellt wird, häufig weiterverarbeitet oder ausgeliefert und oft schon verfüttert. Häufig sind sogar die damit erzeugten Lebensmittel bereits in Verkehr gebracht oder sogar konsumiert. Nach Entdeckung der Kontamination werden Betriebe gesperrt und staatsanwaltschaftliche Ermittlungen eingeleitet. Genauso regelmäßig aber werden diese Ermittlungen nach einiger Zeit wieder eingestellt – meist ohne Ergebnis, weil Verantwortliche im Sinne des Strafrechts (d.h. natürliche Personen!) nicht ausfindig gemacht werden können und/oder ein hinreichender Verdacht für vorsätzlich begangene Straftaten nicht erhärtet werden kann.

Dieses Muster gilt auch für den Nitrofen-Skandal, der im Frühjahr und Sommer 2002 große öffentliche Wellen schlug und foodwatch dazu veranlasst hatte, Zusammenhänge und Hintergründe zu recherchieren. Im Herbst 2002 hatte foodwatch die Firmen NSP und Hage Nordland AG im Zuge des Nitrofen-Skandals wegen Körperverletzung und Verstößen gegen das Futtermittel- und Lebensmittelgesetz angezeigt. Die Firma Norddeutsche Saat- und Pflanzgut AG“ NSP hatte 1.500 Tonnen Bio-Getreide in eine mit Nitrofen (einem seit langem verbotenen Pflanzenschutzmittel) stark kontaminierten ehemaligen Pestizid-Lagerhalle eingelagert und anschließend an verschiedene Mischfutterhersteller ausgeliefert. Dieses Futter verursachte Nitrofen-Belastungen in für den menschlichen Verzehr bestimmtem Geflügelfleisch, was nur deshalb auffiel, weil die Firma HIPP, ein Hersteller von Babynahrung, ein umfangreicheres Rückstandskontrollprogramm betreibt als die staatliche Lebensmittelkontrolle. Im April 2004, zwei Jahre nach dem ersten Auftauchen von kontaminiertem Fleisch, stellte die Staatsanwaltschaft Neubrandenburg das letzte noch laufende Ermittlungsverfahren ein. Ergebnislos.

### **Keine konkrete Gesundheitsgefährdung nachweisbar?**

Damit es zu einem Strafprozess kommen kann, muss nach gegenwärtiger Rechtslage das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren einen hinreichenden Tatverdacht ergeben. Dafür muss laut Futter- und laut Lebensmittelrecht eine konkrete Gefährdung der menschlichen Gesundheit bestehen (§ 20 Abs.1 FMG und § 51 Abs. 1 LMBG). Die Eignung eines Vorfalls, gesundheitsschädigend zu wirken, genügt; eine tatsächliche Schädigung braucht nicht einzutreten.

Die ermittelnde Staatsanwaltschaft in Neubrandenburg sah eine derartige konkrete Gefährdung nicht als nachweisbar an. Obwohl die bei HIPP untersuchten Putenfleischproben um das 600-fache über dem zulässigen Höchstwert belastet waren und obwohl ein bis heute offiziell unter Verschluss gehaltenes, von der Staatsanwaltschaft in Auftrag gegebenes Gutachten, zu eindeutigen Ergebnissen kam.

*„In einem bisher unter Verschluss gehaltenen 94-seitigen Gutachten wiesen sieben Wissenschaftler aus Rostock nach, dass schon der Verzehr eines nitrofenbelasteten Putenschnitts oder mehrerer belasteter Eier durch eine Schwangere ausgereicht haben könnte, um schwere Missbildungen bei Föten hervorzurufen.“*

Der Spiegel am 26. April 2004<sup>192</sup>

### **Nur vorsätzlich herbeigeführte Grenzwertüberschreitungen sind strafbar**

Die strafrechtliche Ahndung einer Überschreitung von Grenzwerten ist nur möglich, wenn sich Vorsätzlichkeit nachweisen lässt (§ 52 Abs. 1 LMBG in Verbindung mit § 1 Abs. 6 Rückstandshöchstmengenverordnung). Hierfür reicht aus, dass der Täter die Gesundheitsgefährdung billigend in Kauf nimmt, also die Gefährdungssituation kennt. Nach Auffassung der Staatsanwaltschaft gab es für eine solche Art des Vorsatzes keine hinreichenden Beweise, obwohl aus dem bereits erwähnten Gutachten ausdrücklich hervorgeht, dass die Gefahr in der Halle jedem klar gewesen sein muss.<sup>193</sup>

Auch das Umweltstrafrecht greift im vorliegenden Fall nicht, weil nitrofenhaltiges Getreide laut Staatsanwaltschaft Neubrandenburg kein „objektiver“ Abfall im Sinne des Abfallrechts sei, solange es noch weiterverarbeitet oder -verwendet werden könne<sup>194</sup>. Demnach ist es erlaubt, nitrofenhaltiges Getreide weiterzuverarbeiten; etwa durch das Vermischen mit unbelastetem Getreide, so dass die Giftbelastung unter den zulässigen Grenzwert sinken kann.

Da nach Ansicht der Staatsanwaltschaft bei der Grenzwertüberschreitung Fahrlässigkeit und damit kein strafbewehrter Vorgang vorlag, hat sie das Verfahren an die zuständigen Verwaltungsbehörden übergeben. Diese sollen prüfen, ob eine Ordnungswidrigkeit vorlag. Bisher ist kein Bußgeldbescheid ergangen. Es besteht die Gefahr der Verjährung, die im Regelfall drei Jahre nach der Tat eintritt. (Vgl. Abschnitt 4.3)

### **Geschädigte Biobauern gehen leer aus**

Einige Dutzend durch Betriebsschließungen geschädigte Bio-Bauern hatten sich zusammengeschlossen, um auf zivilrechtlichem Weg bei den Firmen, die die Auslieferung des Getreides zu verantworten haben, auf Schadenersatz zu klagen. Die Bauern hatten durch vorläufige Vermarktungssperren und von ihren Abnehmern, zum Beispiel den Molkereien, verlangte vorsorgliche Probenahme Einnahmehausfälle und Kosten, wie auch die Verarbeiter der Produkte wirtschaftliche Schäden erlitten.

Es ist rechtlich streitig, wie weit die Haftung der Verursacher der Nitrofen-Belastung in der Lebensmittelkette reicht. Die Bauern werden nach der geltenden Rechtslage einen schweren Stand haben, ihre Ansprüche durchzusetzen.

### **Maximal 25.000 Euro Bußgeld für Futtermittelvergifter**

Die Begründung der Staatsanwaltschaft legt die völlig unbefriedigende rechtliche Situation bei Lebensmittel- und Futtermittelskandalen offen. Der Nachweis für eine vorsätzliche Tatbegehung erweist sich sehr häufig als schwierig. Konkrete und aktuelle Gefährdungssituationen liegen bei langfristig und kumulativ wirkenden gesundheitsgefährdenden Stoffen vielfach nicht vor. Deshalb werden solche Verstöße – wenn überhaupt – als Ordnungswidrigkeit mit vergleichsweise sehr geringen Bußgeldern (Höchst-

<sup>192</sup> Udo Ludwig in: Der Spiegel 18/2004 vom 26. April 2004. foodwatch ist es im Frühjahr 2004 gelungen, das unter Verschluss gehaltene Gutachten zu veröffentlichen. Siehe: [http://www.foodwatch.de/cmsimages/1083053675Nitrofen-Gutachten\\_Uni\\_Rostock.pdf](http://www.foodwatch.de/cmsimages/1083053675Nitrofen-Gutachten_Uni_Rostock.pdf).

<sup>193</sup> Vgl. dazu Abschnitt 4.3, insbesondere Kasten auf S. 53 und Anmerkung 137.

<sup>194</sup> Schreiben der Staatsanwaltschaft Neubrandenburg vom 29. März 2004 an den von foodwatch beauftragten Rechtsanwalt Michael Günther, Hamburg.

betrag nach geltendem Recht 25.000 Euro!) verfolgt. Solche Beträge stehen in keinem Verhältnis zu den gesundheitsgefährdenden und irreführenden Auswirkungen eines solchen Vorfalles auf den Verbraucher – und zu dem wirtschaftlichen Wert der betreffenden Ware. Im vorliegenden Fall ging es um mindestens 1.500 Tonnen Getreide mit einem geschätzten Wert von etwa 200.000 Euro. Eine ordnungsgemäße Entsorgung dieses belasteten Getreides hätte für die Firma nicht nur den Warenverlust zur Folge gehabt, sondern zusätzlich hohe Entsorgungskosten verursacht.

Mangels wirkungsvoller Abschreckungs-Mechanismen war schon deshalb der Verkauf als Futtergetreide ausgesprochen attraktiv.

Wenn Politiker regelmäßig nach Futtermittel- und Lebensmittelkandalen versprechen, dass die abscheulichen Verbrecher bestraft werden müssen, tun sie das gegen besseres Wissen. So auch Bundesministerin Renate Künast im Juni 2002 zum Nitrofen Skandal im Parlament:

*„Die Verursacher sind der Kern des Problems. Das sind die, die schnöde ihren Profit über die Sicherheit von Lebensmitteln und die Gesundheit der Verbraucher gestellt haben. Das ist ganz eindeutig kein Kavaliersdelikt, auch wenn es mancherorts so behandelt wurde. Das muss nicht nur aufgeklärt, das muss auch bestraft werden.“*

Renate Künast, Verbraucherschutzministerin, im Plenum des Deutschen Bundestages am 6. Juni 2002 zum Nitrofen-Skandal

Die wichtigste rechtliche Konsequenz aus dem Nitrofen Fall war eine überfällige Verschärfung der Meldepflichten. Hersteller müssen nunmehr „schon“ bei Anhaltspunkten einer Gefahr den Fall melden. Untersuchungsinstitute müssen von sich aus bei solchen Anhaltspunkten die Behörden informieren und dürfen sich nicht auf die Informationspflicht des Auftraggebers berufen.

Im Falle von Verstößen gegen das Futtermittelgesetz wird immer wieder von krimineller Energie oder mafiösen Zuständen gesprochen. Beides ist falsch. Um gegen die bestehenden Verbote zu verstoßen, bedarf es keiner besonderen kriminellen Energie. Die geltenden Gesetze und Verordnungen laden gerade zum Missbrauch ein. Und mit organisierter Kriminalität haben die zahlreichen Skandale auch nichts zu tun. Der Wahnsinn, der in der Futtermittelbranche herrscht, ist die Normalität.

*"Wir sind bei unserer Arbeit zu der Überzeugung gelangt, dass es zumindest ernsthafter Überlegungen bedürfte, ob eine strafrechtliche Änderung auf diesem Gebiet nicht weiterhelfen könnte und weiterhelfen müsste."*

Rainer Moser, Leitender Oberstaatsanwalt Neubrandenburg<sup>195</sup>

### **6.3 Altes Recht zwischen neuen Buchdeckeln? Das neue Lebens- und Futtermittelgesetzbuch**

Im Vergleich zur bisherigen Rechtslage stellt das Lebens- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) einen wesentlichen Fortschritt dar. Zumindest theoretisch. Denn das LFGB führt lebensmittelrechtliche und futtermittelrechtliche Regelungen, die bisher getrennt im LMBG und FMG festgehalten waren, zusammen. Damit trägt der deutsche Gesetzgeber dem ganzheitlichen Grundsatz des europäischen Rechts Rechnung, das die Sicherheit eines Produktes vom Acker bis zum Teller („from fork to plate“) gewährleisten soll.

<sup>195</sup> Im ARD-Magazin „Kontraste“ am 22. April 2004.

Oberstes Ziel des Gesetzentwurfes ist dementsprechend der gesundheitliche Schutz der Verbraucher. Bezogen auf das Futtermittelrecht steht zum ersten Mal nicht mehr die effiziente Mast von Tieren im Vordergrund.

Bei der Frage, ob ein Lebensmittel gesundheitsschädlich ist, müssen nicht nur die sofortigen oder kurzfristigen, sondern auch die langfristigen Auswirkungen auf die Gesundheit des Verbrauchers und nachfolgender Generationen berücksichtigt werden. Ferner sind wahrscheinliche kumulative toxische Auswirkungen in Rechnung zu stellen sowie die besondere gesundheitliche Empfindlichkeit bestimmter Verbrauchergruppen wie etwa Kinder oder Schwangere zu berücksichtigen.

Es gilt folglich das Vorsorgeprinzip, ein im Umweltrecht bewährter Grundsatz. Demnach ist die Gesundheit der Verbraucher vorsorglich zu schützen, auch wenn noch keine endgültige Gewissheit über das Ausmaß oder die Eintrittswahrscheinlichkeit vermuteter Risiken und Schäden besteht.

### **Verbraucherrecht als Entwicklungsland – ein Vergleich mit dem Umweltrecht**

#### **Beispiel 1: Verbandsklagerechte**

Verbandsklagerechte „im Namen des Naturschutzes“ sind bereits etabliert und werden weiter ausgebaut (vgl. die so genannte EU-Beteiligungsrichtlinie RL 2003/35/EG). Doch auf gesundheitsgefährdende Verstöße gegen das Futtermittel- oder Lebensmittelrecht findet das Verbandsklagerecht keine Anwendung.

#### **Beispiel 2: Informationsrechte**

Umweltrelevante Informationsrechte gibt es in mehreren Bundesländern („Umweltinformationsgesetze“), erster Schritt für eine verbesserte Kontrolle der Behörden – doch bislang nicht für den Lebensmittelbereich.

#### **Beispiel 3: Bußgeldhöhe**

Bei Verstößen gegen umweltrelevante Verbote werden weit höhere Bußgelder verhängt als bei Verstößen innerhalb der Nahrungskette. Im Wasserrecht kann bei unzulässiger Nutzung eines Gewässers eine Geldbuße von bis zu 50.000 Euro verhängt werden. Die maximale Bußgeldhöhe im Nitrofen-Fall wären 25.000 Euro.

**Fazit: Der gesundheitliche Verbraucherschutz braucht erhebliche juristische Nachrüstung!**

Festgeschrieben werden im LFGB auch die Prinzipien Transparenz und Wahlfreiheit für die Verbraucher. Wahlfreiheit bedeutet, Verbraucher müssen derart informiert werden, dass sie frei und selbstbestimmt zwischen verschiedenen Herstellungsweisen und Produktbeschaffenheiten entscheiden können. Um Lebensmittelsicherheit und Wahlfreiheit gewährleisten zu können, ist ferner die Rückverfolgbarkeit des gesamten Herstellungspfadens von Lebensmitteln und Futtermitteln gefordert.

### **Verbraucherinformationsansprüche**

Wahlfreiheit wird auch durch die Möglichkeit der Verbraucher, sich aktiv Informationen zu beschaffen, gewährleistet. Das LFGB enthält einen eigenständigen Verbraucherinformationsanspruch. Dieser ist umfassender und weitreichender als der im Entwurf des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) bestehende allgemeine Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Er eröffnet im Unterschied zum IFG-Entwurf, das nur In-

formationen bei *Bundesbehörden* betrifft, auch den Zugang zu sämtlichen bei *Landesbehörden* vorhandenen Daten. Dies ist insofern wichtig, als bei den Landesbehörden die Informationen aus der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung vorhanden sind, also etwa Informationen über bestimmte Grenzwertüberschreitungen.<sup>196</sup>

Die Futtermittelskandale der jüngsten Zeit, zum Beispiel Nitrofen, führten auch regelmäßig zur Schädigung von Umwelt und Natur. Das Gesetz greift beim Schutz des Naturhaushalts allerdings zu kurz, denn es besteht eine Beschränkung auf umweltrelevante Ausscheidungen durch Tiere.

Erforderlich ist die Einbeziehung jeglicher schädigender Einflüsse von Futtermitteln auf Natur und Umwelt, beispielsweise durch Lagerung (Nitrofen). Die notwendige untergesetzliche Konkretisierung darf nicht, wie es das Gesetz vorsieht, in der alleinigen Verantwortung des Verbraucherministeriums liegen, sondern muss in Abstimmung mit dem Umweltministerium erfolgen.

### **Mehr als gute Absichten?**

Die Neuausrichtung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts ist positiv. Zu glauben, damit würde sich das Schutzniveau für die Verbraucher automatisch erhöhen, ist allerdings illusionär. Zum einen kommt es darauf an, wie die neuen Prinzipien im politischen Prozess interpretiert werden. Zum anderen ist entscheidend, welche Ausführungsbestimmungen erlassen werden.

Die den Gesundheitsschutz von Verbrauchern betreffenden Entscheidungen durch das LFGB sind – wie bereits bei den bestehenden Gesetzen – auf die Verordnungsebene verschoben worden. Es besteht damit die reale Gefahr, dass das hohe materielle Schutzniveau des LFGB mangels Konkretisierung leer läuft. Überwiegend konkretisiert erst der Ordnungsgeber, welche Anforderungen an gesundheitlich unbedenkliche Lebens- und Futtermittel sowie an risikovorsorgende Maßnahmen zu treffen sind. Die Ausführungsbestimmungen des noch bestehenden Futtermittelgesetzes, welche die legale Vergiftung ermöglichen, die auch dem Geist der bestehenden Gesetze widersprechen, belegen, wie Prinzipien auf der Verordnungsebene unterlaufen werden können.

Die Verlagerung grundrechtsrelevanter Entscheidungen auf die Verordnungsebene widerspricht dem Demokratiegebot und dem Rechtsstaatsprinzip. Zu befürchten ist außerdem, dass das Gesetzeswerk wegen mangelnder Klagemöglichkeiten der eigentlich Betroffenen (Verbraucher) keine den verbraucherpolitischen Zielen entsprechende Anwendung und damit auch keine Weiterentwicklung durch Rechtsprechung und Rechtsetzung erfährt.

Gegenwärtig findet hinter den Kulissen eine erbitterte Debatte darüber statt, wie das Prinzip der Rückverfolgbarkeit zu interpretieren ist. Die Agrar- und Nahrungsmittelinindustrie möchte darunter nur die Verfolgung des Herstellerpfades auf die unmittelbar vor- und nachgelagerten Produktionsstufen verstanden wissen. Zum Beispiel besteht dann nicht mehr die Möglichkeit für Verbraucher oder auch Produzenten, die Herstellungsweise eines Produktes oder den Einsatz einer bestimmten Technologie abzulehnen oder zu befürworten. Auch was vorsorglicher Gesundheitsschutz ist, kann verschieden interpretiert werden. Diese Debatten belegen, wie wichtig die Ausführungsbestimmungen des Gesetzes und eine öffentliche Debatte darüber sind.

Gesetze benötigen zu ihrer Durchsetzung Sanktionen, die abschreckende Wirkung haben und Verstöße präventiv vermeiden. Bei der bisherigen Gesetzgebung war das nicht der Fall. Das neue Recht verschärft die Strafen.

---

196 Ob diese Informationsansprüche in der dargestellten Form endgültig im Gesetz stehen werden, hängt von den Ergebnissen der Verhandlungen im Vermittlungsausschuss zwischen Bundestag und Bundesrat ab. Diese Verhandlungen waren bei Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen. Vgl. die Anmerkungen 187, 188.

## **Verschärfte Strafbewehrung**

Im bisher bestehenden Futtermittelrecht waren sowohl vorsätzliche als auch fahrlässige Verstöße gegen Verbote zum Schutz der menschlichen Gesundheit (also zum Beispiel Grenzwertüberschreitungen) lediglich eine Ordnungswidrigkeit. Im LFGB stehen sowohl vorsätzliche als auch fahrlässige Verstöße unter Strafe. Es ist jedoch keineswegs sicher, dass dies präventive Wirkung entfaltet. Bei der Strafverfolgung muss ein Individuum des Vergehens überführt werden. Juristische Personen wie etwa Handels- oder Aktiengesellschaften können strafrechtlich nicht belangt werden. Dies ist generell ein Problem im Wirtschaftsrecht und führt dazu, dass viele Wirtschaftsverbrechen ungepünktet bleiben. Es könnte wirkungsvoller sein, keinen Straftatbestand einzuführen, sondern hohe Bußgelder im Rahmen von Ordnungswidrigkeitstatbeständen zu erheben. Bußgelder können gegen Firmen erhoben werden. Für das Management hätten sehr hohe Bußgelder sicher abschreckende Wirkung und würden die Bereitschaft, die gesetzlichen Sorgfaltspflichten einzuhalten, erhöhen.

## **Haftungsregeln unverändert unzureichend**

Die straf- und ordnungswidrigkeitsrechtlichen Sanktionen müssen durch zivilrechtliche Haftungsverschärfung einerseits und durch eine effektive staatliche Überwachung andererseits ergänzt werden, sonst kann keine ausreichende abschreckende Wirkung erzielt werden. Diesbezüglich enthält das neue Gesetz jedoch keine Bestimmungen.

Ein generelles Manko des neuen Gesetzes ist es, dass seine gesundheitspolitischen Zielsetzungen durch die Rechtsprechung kaum umgesetzt, verstärkt und weiterentwickelt werden können. Die Hauptbetroffenen des Gesetzes, nämlich die Verbraucher, haben nur geringe Möglichkeiten, über Klagen ihren Anspruch auf sichere Lebensmittel geltend zu machen. Nitrofen könnte sich also diesbezüglich unverändert wiederholen.

Der Grund liegt darin, dass die Verbraucher regelmäßig keine langfristig oder kumulativ durch Lebensmittel verursachten Gesundheitsbeeinträchtigungen nachweisen können. Neben einem Informationsdefizit stehen sie vor einem Problem des Kausalitätsnachweises.

## **Keine Klagebefugnis für Verbraucher auf Durchsetzung des Vorsorgeprinzips**

Verbraucher bzw. deren Organisationen haben mangels Klagebefugnis auch keine Möglichkeit, gegen eine unzureichende Umsetzung des Vorsorgeprinzips in den Ausführungsbestimmungen zu klagen um damit durch die Rechtsprechung auf eine effektive Wahrnehmung staatlicher Überwachungsaufgaben Einfluss zu nehmen. Dazu wäre ein Verbandsklagerecht erforderlich. Verbraucherverbände können bisher lediglich im Rahmen des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb (UWG) Unterlassungsklagen gegen Hersteller führen, zum Beispiel bei Verbrauchertäuschung durch falsche Kennzeichnung oder unzutreffende Werbeaussagen etc.

Dieser Mangel an Einflussmöglichkeiten ist auch die Ursache dafür, dass das bestehende Recht immer nur dann (marginal) weiterentwickelt wurde, wenn es zu größeren Katastrophen gekommen ist und sich Änderungen schon aus optischen Gründen für die verantwortlichen Politiker nicht mehr vermeiden ließen. Von BSE einmal abgesehen war jedoch ein vorsorgender Verbraucherschutz niemals treibende Kraft dieser Veränderungen!



Notizen



Notizen